

# STADT VECHTA

Jahresabschluss 2020



[www.vechta.de](http://www.vechta.de)



# INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
<b>Vollständigkeitserklärungen</b>	3
<b>A. Allgemeiner Teil</b>	5
1. Vorbemerkungen	6
2. Stadt Vechta 2020 • Daten – Zahlen - Fakten	7
3. Jahresabschluss – im Überblick	11
<b>B. Ergebnis- und Finanzrechnung</b>	13
1. Gesamtergebnis- und -finanzrechnung	14
2. Ergebnis- und Finanzrechnung nach Teilhaushalten	19
2.1. Produktorientiertes Organigramm	19
2.2. Teilhaushaltsergebnisse	20
<b>C. Bilanz der Stadt Vechta zum 31.12.2020</b>	89
<b>D. Anhang zum Jahresabschluss</b>	93
1. Allgemeine Hinweise	94
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Jahresabschluss 2019	94
3. Erläuterungen zur Bilanz	96
3.1. Bilanz - allgemein	96
3.2. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen auf der Aktivseite im Jahr 2020	98
3.3. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen auf der Passivseite im Jahr 2020	106
3.4. Vorbelastungen unterhalb der Bilanz	112
<b>E. Anlagen zum Anhang</b>	113
1. Rechenschaftsbericht	114
1.1. Allgemeines	114
1.2. Verlauf der Haushaltswirtschaft	114
1.3. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	116
1.4. Entwicklung des gesamten Zahlungsmittelstandes	138
1.5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	138
1.6. Haushaltsausgabereste	139
1.7. Jahresabschlussanalyse anhand von Kennzahlen	140
1.8. Ausblick auf das Folgejahr	145
1.9. Anlagen zum Rechenschaftsbericht	146
Anlage 1: Auswertung der Sachkontenergebnisse	146
Anlage 2: Beteiligungen über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Vechta	152
Anlage 3: Kennzahlenübersicht	159
2. Anlagenübersicht	160
3. Schuldenübersicht	161
4. Rückstellungsübersicht	162
5. Forderungsübersicht	163
6. Nebenrechnungen	164
7. Übersicht über die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen	165



## AUFSTELLUNGS- UND VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Der Jahresabschluss der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2020 besteht gemäß § 128 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) aus:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz
4. Anhang

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG als Anlage beigefügt:

1. Rechenschaftsbericht
2. Anlagenübersicht
3. Schuldenübersicht
4. Rückstellungsübersicht
5. Forderungsübersicht
6. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Der Jahresabschluss der Stadt Vechta zum 31.12.2020 wurde gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG aufgestellt.

Vechta, 27.06.2022



Bothe

Fachdienstleiter Finanzen und Controlling

---

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Vechta, 27.06.2022



Kristian Kater  
Bürgermeister



## **A. ALLGEMEINER TEIL**

### **Gliederung**

- A. Allgemeiner Teil**
- 1. Vorbemerkungen
- 1.1. Gesetzliche Verpflichtung
- 1.2. Bestandteile des Jahresabschlusses
- 1.3. Anhang
- 1.4. Rechenschaftsbericht
- 2. Stadt Vechta 2020 • Daten – Zahlen - Fakten
- 3. Jahresabschluss – im Überblick

# 1. Vorbemerkungen

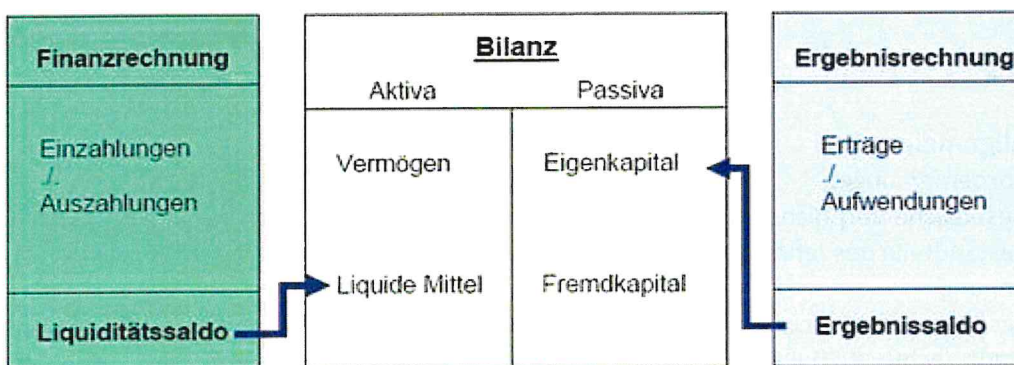
## 1.1. Gesetzliche Verpflichtung

Der Stadt Vechta hat nach § 128 NKomVG zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Darstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach den durch das Nieders. Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten verbindlichen Mustern.

## 1.2. Bestandteile des Jahresabschlusses

Der kommunale Jahresabschluss besteht aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang sowie weiteren Anlagen zum Anhang. Er ist zum Ende eines Haushaltsjahres zu erstellen. Ergebnisrechnung und Finanzrechnung geben ergänzt um die Bilanz und den Anhang Auskunft darüber, inwiefern die geplanten Werte im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt eingetreten sind.

Somit gliedert sich der Aufbau grob in die drei nachfolgend erläuterten Säulen des sogenannten Drei-Komponenten-Systems:



Zur Darstellung der Liquidität werden sämtliche Ein- und Auszahlungen des Jahres in der Finanzrechnung dargestellt. Diese enthält neben den Zahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit auch diejenigen für Investitionen und Finanzierungstätigkeiten.

Die Gegenüberstellung des gesamten Vermögens auf der einen Seite und der Schulden auf der anderen Seite werden stichtagsbezogen in der Bilanz dargestellt. Die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag des Vermögens und der Schulden wird Nettoposition (Eigenkapital) genannt und soll positiv sein.

Die Darstellung der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen erfolgt in der Ergebnisrechnung. Die Aufwendungen geben Auskunft über den Werteverzehr.

## 1.3. Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss gibt Auskunft über die Bewertungsmethoden, über Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie über Besonderheiten in Bezug auf Bilanzierungsgebote und -verbote. Dem Anhang sind zudem Anlagen beigelegt, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können. Zentrale Anlage zum Anhang ist der Rechenschaftsbericht nach § 57 KomHKVO, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Vechta erläutert.

## 1.4. Rechenschaftsbericht

Als Anlage zum Jahresabschluss gibt der Rechenschaftsbericht gemäß § 57 KomHKVO Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Stadt Vechta, beschreibt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und nimmt eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen und der Bilanz der Stadt Vechta vor. Der Rechenschaftsbericht liefert einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses und legt somit Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ab. Er lehnt sich an den Lagebericht entsprechend des § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) an.

## 2. Stadt Vechta 2020 • Daten – Zahlen – Fakten



### Vechta

Postleitzahl	49377
Bundesland	Niedersachsen
Vorwahl	04441
Landkreis	Vechta

Vechta ist die Kreisstadt und gleichzeitig die größte Stadt des gleichnamigen Landkreises im westlichen Niedersachsen. Sie liegt im Zentrum des Städtedreiecks Bremen, Oldenburg und Osnabrück.

Im Schutz der Burg gedieh das 1220 erstmals als »Stadt Vechta« beurkundete Gemeinwesen glänzend, bis im 16. Jahrhundert mehrere Überfälle, später der Dreißigjährige Krieg und der große Brand von 1684 erhebliche Teile des Ortes zerstörten. Die Vechtaer jedoch bauten ihr kleines Städtchen wieder auf, das aber erst im 20. Jahrhundert seine heutige Größe entwickelte.

Durch die Eingliederung der Gemeinde Langförden im Jahre 1974 hat die Stadt Vechta eine weitere Bereicherung erfahren. Heute ist Vechta nicht nur Behördenzentrum, sondern mit mehr als 32.000 Einwohnern auch dynamischer Mittelpunkt des Oldenburger Münsterlandes. Von einer Schul- und Beamtenstadt hat sich Vechta zu einer Kreis- und Universitätsstadt mit moderner Infrastruktur gewandelt, die Zentrum des wirtschaftlich erfolgreichsten deutschen Landkreises ist. 1986 hat die Stadt Vechta den Status der selbstständigen Gemeinde erhalten.

### Vechta in einem Satz

- dynamischer, innovativer Wirtschafts- und Hochschulstandort im Nordwesten
- familienfreundliche, kulturell vielseitige Einkaufsstadt
- Stadt des Pferdes und des Stoppelmartkes
- leben, arbeiten, wohl fühlen

## VECHTA 2020 – DIE ECKDATEN:

Einwohnerinnen und Einwohner:	32.894
Bilanzsumme:	335,2 Mio. €
Eigenkapital:	305,7 Mio. €
Jahresergebnis:	10,6 Mio. €
Haushaltsvolumen:	
• Ordentliche Erträge	70,4 Mio. €
• Ordentliche Aufwendungen	60,6 Mio. €
Investitionen:	22,6 Mio. €
davon	
in Schulen	3,1 Mio. €
in Sport und Bäder	1,1 Mio. €
in Straßen einschl. Entwässerung	6,1 Mio. €
in Grundstückserwerb	2,2 Mio. €
in Förderungen (Zuwendungen)	2,6 Mio. €
Grundschulen:	8
mit Schülerinnen und Schüler (01.09.20):	1.272
Oberschule	1
mit Schülerinnen und Schüler (01.09.20):	677
Kindertagesstätten:	13
davon in städtischer Regie	1
Betreuungsplätze insgesamt:	1.505
davon Krippenplätze:	249
Schulkindergärten:	2
mit Kindern:	49
Freiwillige Feuerwehren:	1
mit	2 Ortsfeuerwehren
Weitere Einrichtungen:	1 x Museum 1 x Hallenwellen- u. Freibad 1 x freiwillige Feuerwehr mit 2 Ortsfeuerwehren

## Politische Struktur - Zusammensetzung des Stadtrates

Dem Rat der Stadt Vechta gehören im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 32 Ratsmitglieder und der Bürgermeister an. Die Wahlperiode der Ratsmitglieder begann am 01. November 2016 und wird am 31. Oktober 2021 enden. Der Rat setzte im Jahr 2020 sich wie folgt zusammen:

Partei/Wählergruppe	Sitze
<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>	13
<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)</b>	9
<b>Wir FÜR Vechta (WfV)</b>	1
<b>Vechtaer Christdemokraten (VCD)</b>	4
<b>Freie Demokratische Partei (FDP)</b>	1
<b>Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE)</b>	2
<b>Alternative für Vechta (AfD)</b>	2

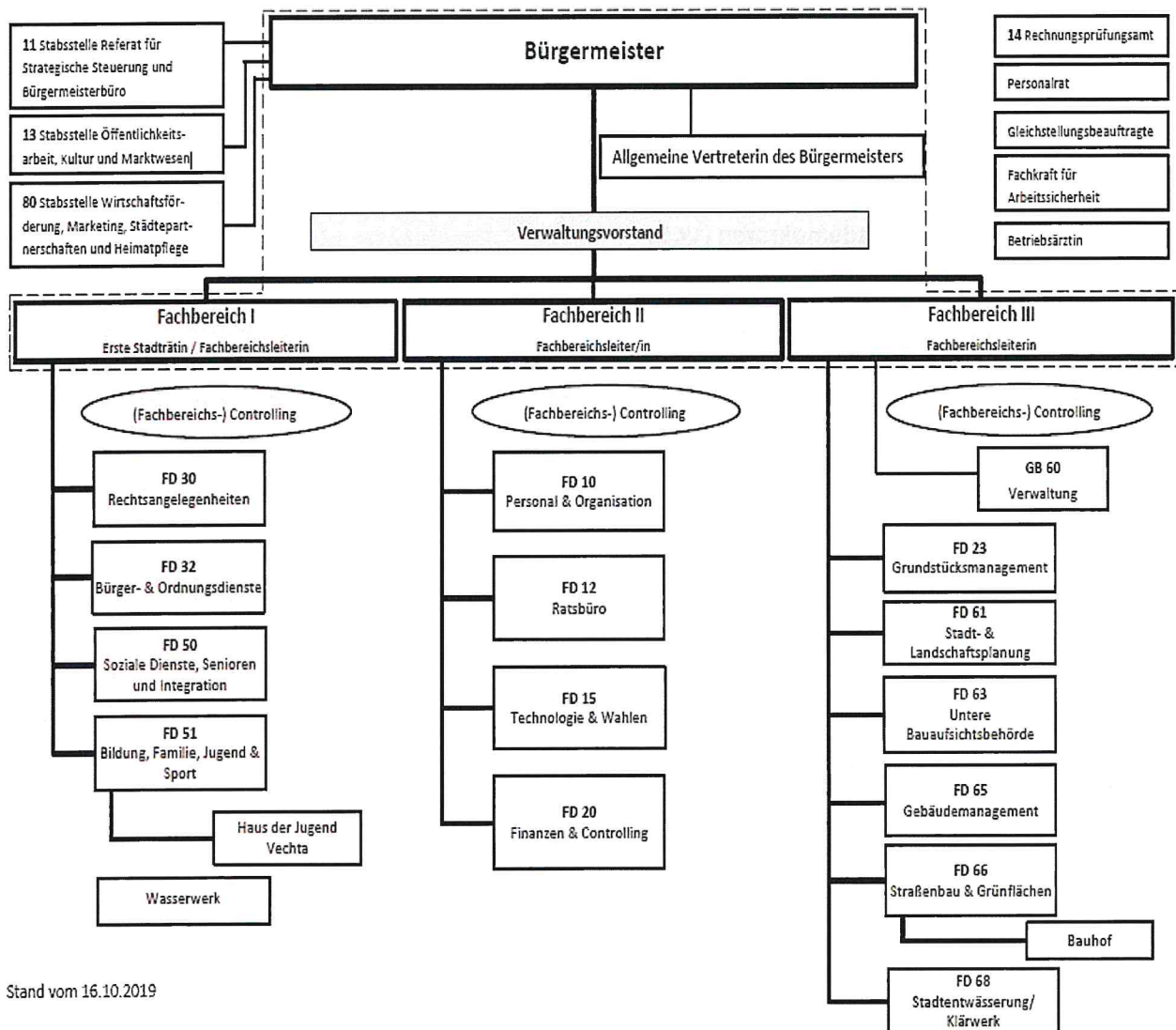
Seit dem 01.11.2019 ist Herr Kristian Kater (SPD) Bürgermeister.

In dem Ortsteil Langförden bestand zudem ein Ortsrat, in dem 13 gewählte Mitglieder vertreten sind.

Partei/Wählergruppe	Sitze
<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>	10
<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)</b>	1
<b>Freie Demokratische Partei (FDP)</b>	1

# Verwaltungsstruktur

Die Verwaltung der Stadt Vechta war im Haushaltsjahr 2020 wie folgt gegliedert:



Stand vom 16.10.2019

### 3. Jahresabschluss – im Überblick

Der Haushaltsplan 2020 ist nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) als Produkthaushalt aufgestellt und vom Rat der Stadt Vechta am 16.12.2019 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss im NKR mit der Rechnungslegung für das abgelaufene Haushaltsjahr ermöglicht durch die drei integrierten Komponenten aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine einheitliche Beurteilung der betriebs- und finanzwirtschaftlichen Lage. Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln.

Die Bilanzwerte zum 31.12.2019 bilden die Anfangsbestände der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 und sind somit die Grundlage des Haushaltsjahres 2020. Der Jahresabschluss 2020 bildet die Veränderung der Bilanz vom 01.01.2020 hin zum 31.12.2020 und deren Schlussbestände zum 31.12.2020 ab. Hierbei fließen die Vorgänge des Haushaltsjahres 2020 aus der Ergebnisrechnung (Jahresergebnis und der Finanzrechnung (Veränderung der liquiden Mittel) mit ein.

Anhand von Finanzkennzahlen wird der Jahresabschluss 2020 der Stadt Vechta nachfolgend in komprimierter Form dargestellt. Zur besseren Einschätzung dieser Beträge wurden die Ergebnisse der zwei Vorjahre sowie der Haushaltsansatz 2020 ebenfalls aufgeführt.

<b>HAUSHALTS- U. FINANZKENNZAHLEN</b>				
	<b>JA 2018</b>	<b>JA 2019</b>	<b>JA 2020</b>	<b>HH-Ansatz 2020</b>
	EURO	EURO	EURO	EURO

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>				
Ordentliche Erträge	68.630.292,01	66.381.722,26	<b>70.399.049,30</b>	66.795.700
<i>Steuerquote</i>	67,7 %	69,02 %	<b>59,5 %</b>	69,6 %
Ordentliche Aufwendungen	61.410.942,21	64.963.241,97	<b>60.661.810,01</b>	68.748.000
davon Personalaufwand (aktiv)	13.547.726,23	15.266.265,62	<b>15.417.870,41</b>	15.006.000
Ordentliches Jahresergebnis	7.2219.349,80	1.418.480,29	<b>9.837.239,29</b>	-1.952.300
Außerordentliches Jahresergebnis	2.724.248,43	1.792.232,72	<b>734.992,48</b>	
Gesamt-Jahresergebnis	9.943.598,23	3.210.713,01	<b>10.572.231,77</b>	-1.952.300

<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	66.673.381,37	61.928.456,12	<b>65.902.961,87</b>	63.231.200
davon Steuereinnahmen	47.327.865,65	44.930.073,48	<b>41.750.303,75</b>	46.505.000
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	53.453.428,19	55.021.172,04	<b>51.309.233,23</b>	57.176.200
Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.219.953,18	6.907.284,08	<b>14.593.728,64</b>	6.055.000
Investitionen	24.582.011,87	23.426.795,27	<b>22.596.817,83</b>	23.803.900

	JA 2018	JA 2019	JA 2020
	EURO	EURO	EURO
<b>Bilanz</b>			
Bilanzsumme in Mio. € zum 31.12.	320,1	323,2	<b>335,2</b>
Eigenkapital in Mio. € zum 31.12.	290,5	293,6	<b>305,7</b>
Eigenkapitalquote	90,7 %	90,8 %	<b>91,2 %</b>
Eigenkapital je Einwohner zum 31.12.	8.955	8.935	<b>9.293</b>
Schuldenstand in Mio. € zum 31.12. (am allgemeinen Kreditmarkt)	4,2	4,1	<b>4,6</b>
Schulden je Einwohner zum 31.12.	128	123	<b>138</b>

Im ordentlichen Ergebnis war in der Haushaltsplanung ein Fehlbedarf von 1.952.300 € geplant. Im Rechnungsergebnis konnte in der Ergebnisrechnung nunmehr ein Überschuss von insgesamt 10.572.231,77 € - davon 9.837.239,29 € in der ordentlichen Ergebnisrechnung und 734.992,48 € im außerordentlichen Ergebnishaushalt - erzielt werden.

## **B. ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG**

### **Gliederung**

#### **B. Ergebnis- und Finanzrechnung**

1. Gesamtergebnis- und Finanzrechnung
  - 1.1. Gesamt-Ergebnisrechnung (einschl. Plan-Ist-Vergleich)
  - 1.2. Gesamt-Finanzrechnung (einschl. Plan-Ist-Vergleich)
2. Ergebnis- und Finanzrechnung nach Teilhaushalten
  - 2.1. Übersicht über die Teilhaushalte und deren Produkte
  - 2.2. Teilhaushaltsergebnisse
    - Teilhaushalt 01 – Verwaltungssteuerung
    - Teilhaushalt 02 – Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Marktwesen
    - Teilhaushalt 03 – Wirtschaftsförderung, Marketing, Städtepartnerschaften und Heimatpflege
    - Teilhaushalt 04 – Rechtsangelegenheiten / Bürger- u. Ordnungsdienste
    - Teilhaushalt 05 – Soziale Dienste, Senioren und Integration
    - Teilhaushalt 06 – Bildung, Familie, Jugend und Sport
    - Teilhaushalt 07 – Personal und Organisation
    - Teilhaushalt 08 – Ratsbüro
    - Teilhaushalt 09 – Technologie und Wahlen
    - Teilhaushalt 10.1 – Finanzen und Controlling
    - Teilhaushalt 10.2 – Allgemeine Finanzwirtschaft
    - Teilhaushalt 11 - Grundstücksmanagement
    - Teilhaushalt 12 – Stadt- und Landschaftsplanung
    - Teilhaushalt 13 – Untere Bauaufsichtsbehörde
    - Teilhaushalt 14 – Gebäudemanagement
    - Teilhaushalt 15 – Straßenbau und Grünflächen
    - Teilhaushalt 16 – Stadtentwässerung / Klärwerk

# 1. GESAMTERGEBNIS- UND –FINANZRECHNUNG

## 1.1. Ergebnisrechnung Stadt Vechta (einschließlich Plan-Ist-Vergleich)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2020
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	45.816.975,97	46.505.000,00		41.886.960,00	-4.618.040,00		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	4.529.281,20	4.516.900,00		12.842.097,67	8.325.197,67		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.618.695,42	3.564.500,00		3.659.210,99	94.710,99		
04. sonstige Transfererträge	104.363,67	85.000,00		103.495,81	18.495,81		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	7.245.689,02	7.269.100,00		7.275.657,27	6.557,27		
06. privatrechtliche Entgelte	1.357.458,86	1.252.200,00		718.306,69	-533.893,31		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.607.209,79	1.787.200,00		1.720.478,71	-66.721,29		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	259.843,30	206.200,00		389.735,10	183.535,10		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen				0,00	0,00		
11. sonstige ordentliche Erträge	1.842.205,03	1.609.600,00		1.803.107,06	193.507,06		
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>66.381.722,26</b>	<b>66.795.700,00</b>		<b>70.399.049,30</b>	<b>3.603.349,30</b>		

- Euro -

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2020
- Euro -							
<b>1</b>							
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	15.266.265,62	15.006.000,00		15.417.870,41	411.870,41		
14. Versorgungsaufwendungen	376.235,03	450.000,00		94.028,08	-355.971,92		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.423.924,83	15.146.000,00		10.851.611,13	-4.294.388,87		
16. Abschreibungen	8.197.741,10	10.959.300,00		8.693.625,88	-2.265.674,12		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	276.800,12	375.000,00		305.676,44	-69.323,56		
18. Transferaufwendungen	25.714.861,70	25.178.600,00		23.852.944,16	-1.325.655,84		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.707.413,57	1.633.100,00		1.346.053,91	-287.046,09		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>64.963.241,97</b>	<b>68.748.000,00</b>		<b>60.561.810,01</b>	<b>-8.186.189,99</b>		
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.418.480,29</b>	<b>-1.952.300,00</b>		<b>9.837.239,29</b>	<b>11.789.539,29</b>		
22. außerordentliche Erträge	1.869.577,56			1.824.489,30	1.824.489,30		
23. außerordentliche Aufwendungen	77.344,84			1.089.496,82	1.089.496,82		
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.792.232,72</b>			<b>734.992,48</b>	<b>734.992,48</b>		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.210.713,01</b>	<b>-1.952.300,00</b>		<b>10.572.231,77</b>	<b>12.524.531,77</b>		

- 1) nicht für Investitionstätigkeit  
2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit  
3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)  
4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

## 1.2. Finanzrechnung Stadt Vechta (einschließlich Plan-Ist-Vergleich) – Teil 1

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 4) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	44.930.073,48	46.505.000,00		41.750.303,75	-4.754.696,25		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	4.615.303,79	4.516.900,00		12.532.968,89	8.016.068,89		
03. sonstige Transfereinzahlungen	119.100,03	85.000,00		101.422,70	16.422,70		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	7.333.216,09	7.269.100,00		7.100.578,47	-168.521,53		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	1.304.608,84	1.252.200,00		670.817,93	-581.382,07		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	1.527.670,41	1.787.200,00		1.738.287,93	-48.912,07		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	282.838,25	206.200,00		440.504,36	234.304,36		
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.815.645,23	1.609.600,00		1.568.077,84	-41.522,16		
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>61.928.456,12</b>	<b>63.231.200,00</b>		<b>65.902.961,87</b>	<b>2.671.761,87</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	13.813.394,45	15.006.000,00		14.202.364,17	-803.635,83		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	13.391.453,08	14.983.500,00		10.942.479,31	-4.041.020,69		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	145.767,12	375.000,00		174.032,44	-200.967,56		
14. Transferauszahlungen 3)	25.412.586,52	25.178.600,00		24.100.221,64	-1.078.378,36		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.257.970,87	1.633.100,00		1.890.135,67	257.035,67		
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>55.021.172,04</b>	<b>57.176.200,00</b>		<b>51.309.233,23</b>	<b>-5.866.966,77</b>		
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>6.907.284,08</b>	<b>6.055.000,00</b>		<b>14.593.728,64</b>	<b>8.538.728,64</b>		

## 1.2. Finanzrechnung Stadt Vechta (einschließlich Plan-Ist-Vergleich) – Teil 2

Einzahlungen und Auszahlungen	- Euro -							
	2	3	4	5	6	7	8	
Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2020		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.059.743,49	3.531.100,00		3.809.405,95	278.305,95			
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	655.084,49	498.000,00		1.165.475,15	667.475,15			
20. Veräußerung von Sachvermögen	2.895.876,42	2.925.000,00		3.289.146,18	364.146,18			
21. Finanzvermögensanlagen				0,00	0,00			
22. sonstige Investitionstätigkeit	292,17	395.200,00		2.705,30	-392.494,70			
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.610.996,57</b>	<b>7.349.300,00</b>		<b>8.266.732,58</b>	<b>917.432,58</b>			
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.497.500,20	6.500.000,00		2.242.670,47	-4.257.329,53	1.429.535,74		
25. Baumaßnahmen	13.501.536,58	13.301.500,00		15.478.037,13	2.176.537,13	16.826.690,91		
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.415.970,07	1.220.800,00		2.244.741,69	1.023.941,69	1.940.687,26		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	25.423,96	25.000,00		53.457,74	28.457,74			
28. Aktivierbare Zuwendungen	986.364,46	2.756.600,00		2.577.910,80	-178.689,20	1.676.028,55		
29. Sonstige Investitionstätigkeit								
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>23.426.795,27</b>	<b>23.803.900,00</b>		<b>22.596.817,83</b>	<b>-1.207.082,17</b>	<b>21.872.942,46</b>		
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.815.798,70	-16.454.600,00		-14.330.085,25	2.124.514,75	-21.872.942,46		
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-9.908.514,62	-10.399.600,00		263.643,39	10.663.243,39	-21.872.942,46		

## 1.2. Finanzrechnung Stadt Vechta (einschließlich Plan-Ist-Vergleich) – Teil 3

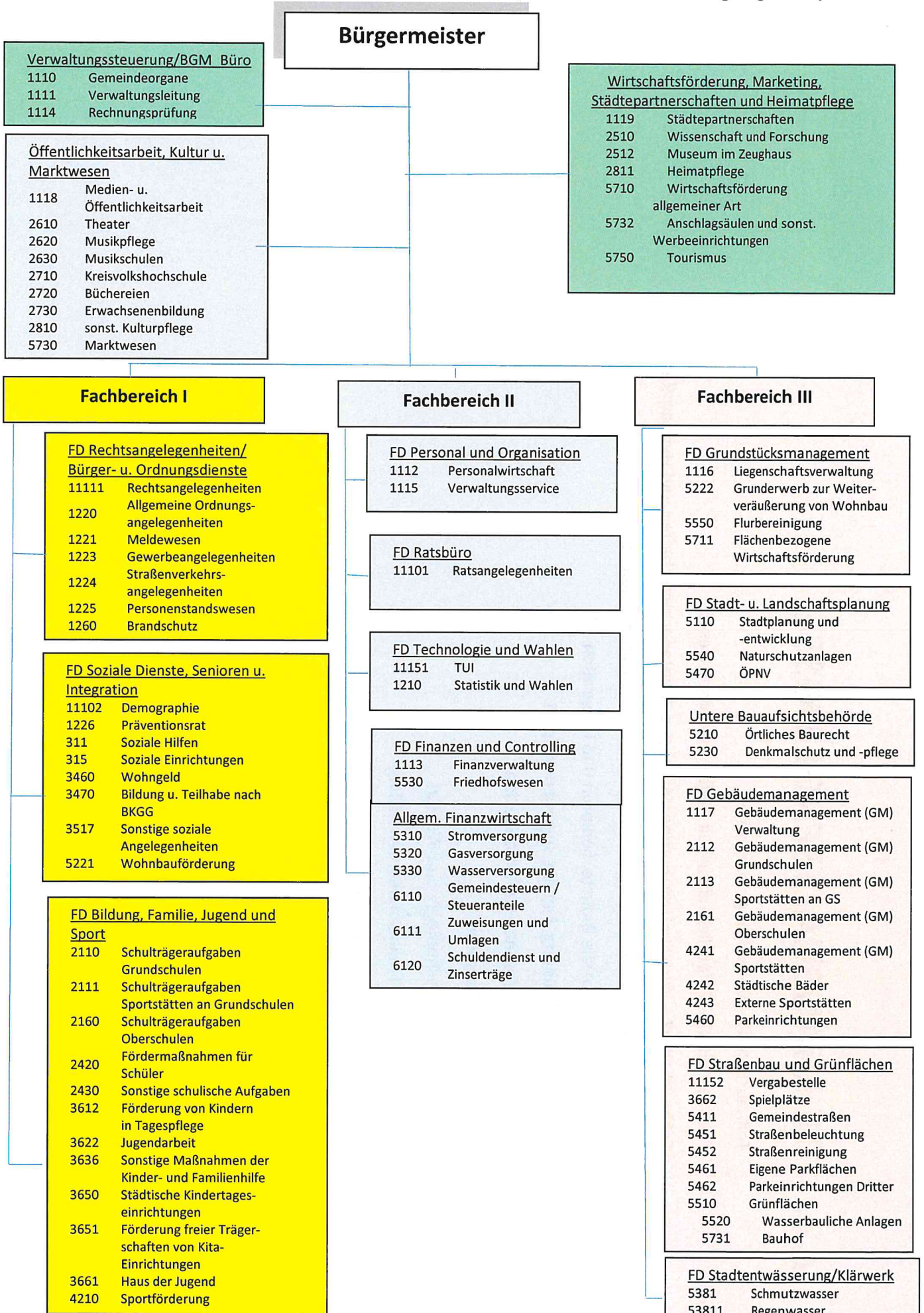
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup> 2020
<b>1</b>							
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	231.948,00	4.191.400,00		1.865.896,94	-2.325.503,06		
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	336.922,45	345.000,00		1.372.257,86	1.027.257,86		
<b>35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>	<b>-104.974,45</b>	<b>3.846.400,00</b>		<b>493.639,08</b>	<b>-3.352.760,92</b>		
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-10.013.489,07</b>	<b>-6.553.200,00</b>		<b>757.282,47</b>	<b>7.310.482,47</b>	<b>-21.872.942,46</b>	
37. haushaltswirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) <sup>6)</sup>	2.777.480,46			3.248.003,88	3.248.003,88		
38. haushaltswirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) <sup>6)</sup>	2.391.595,44			3.220.715,76	3.220.715,76		
<b>39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) <sup>6)</sup></b>	<b>385.885,02</b>			<b>27.288,12</b>	<b>27.288,12</b>		
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres <sup>6)</sup>	35.161.996,61			25.534.392,56	25.534.392,56		
<b>41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 36,39 und 40) <sup>6)</sup></b>	<b>25.534.392,56</b>	<b>-6.553.200,00</b>		<b>26.318.963,15</b>	<b>32.872.163,15</b>	<b>-21.872.942,46</b>	

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beige/fügt werden.
- 6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

## 2. ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG NACH TEILHAUSHALTEN

### 2.1. Übersicht über die Teilhaushalte und deren Produkte (Produktorientiertes Organigramm)



## 2.2. TEILHAUSHALTERGEBNISSE

- Teilhaushalt 01 – Verwaltungssteuerung
- Teilhaushalt 02 – Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Marktwesen
- Teilhaushalt 03 – Wirtschaftsförderung, Marketing, Städtepartnerschaften und Heimatpflege
- Teilhaushalt 04 – Rechtsangelegenheiten / Bürger- u. Ordnungsdienste
- Teilhaushalt 05 – Soziale Dienste, Senioren und Integration
- Teilhaushalt 06 – Bildung, Familie, Jugend und Sport
- Teilhaushalt 07 – Personal und Organisation
- Teilhaushalt 08 – Ratsbüro
- Teilhaushalt 09 – Technologie und Wahlen
- Teilhaushalt 10.1 – Finanzen und Controlling
- Teilhaushalt 10.2 – Allgemeine Finanzwirtschaft
- Teilhaushalt 11 – Grundstücksmanagement
- Teilhaushalt 12 – Stadt- und Landschaftsplanung
- Teilhaushalt 13 – Untere Bauaufsichtsbehörde
- Teilhaushalt 14 – Gebäudemanagement
- Teilhaushalt 15 – Straßenbau und Grünflächen
- Teilhaushalt 16 – Stadtentwässerung / Klärwerk

**A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	24.702,76	21.000,00		25.680,16	4.680,16		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>							
06. privatrechtliche Entgelte	3.407,50	1.000,00		206,34	-793,66		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	14.664,35			14.618,21	14.618,21		
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>42.774,61</b>	<b>22.000,00</b>		<b>40.504,71</b>	<b>18.504,71</b>		
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	1.008.605,92	1.026.000,00		1.030.746,53	4.746,53		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.970,02	142.300,00		65.652,63	-76.647,37		
16. Abschreibungen	96,00	900,00		96,00	-804,00		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	217.727,46	218.900,00		204.596,44	-14.303,56		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.375.399,40</b>	<b>1.388.100,00</b>		<b>1.301.091,60</b>	<b>-87.008,40</b>		

## A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	-1.332.624,79	-1.366.100,00		-1.260.586,89	105.513,11		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>Jahresergebnis</b>	-1.332.624,79	-1.366.100,00		-1.260.586,89	105.513,11		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	-1.332.624,79	-1.366.100,00		-1.260.586,89	105.513,11		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des	Ansätze des	Veränderung	Ergebnis des	mehr (+) /	Ermächtigung	Zu Spalte 6: Davon bisher
	Vorjahres	Haushaltsjahres	durch Nachtrag	Haushaltsjahres	weniger (-) <sup>4)</sup>	aus Haushalts-	nicht bewilligte über-
1	2	3	4	5	6	7	Aufwendungen <sup>5)</sup> 2020
				- Euro -			8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	24.702,76	21.000,00		25.680,16	4.680,16		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>							
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	3.407,50	1.000,00		206,34	-793,66		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>28.110,26</b>	<b>22.000,00</b>		<b>25.886,50</b>	<b>3.886,50</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	961.461,00	1.026.000,00		818.285,54	-207.714,46		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	149.025,10	142.300,00		66.810,62	-75.489,38		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	217.746,92	218.900,00		202.451,55	-16.448,45		
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.328.233,02</b>	<b>1.387.200,00</b>		<b>1.087.547,71</b>	<b>-299.652,29</b>		
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>-1.300.122,76</b>	<b>-1.365.200,00</b>		<b>-1.061.661,21</b>	<b>303.538,79</b>		

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 4) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2020
	2	3	4	5	6	7	8
				- Euro -			
<b>1</b>							
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>	-1.300.122,76	-1.365.200,00		-1.061.661,21	303.538,79		
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	-1.300.122,76	-1.365.200,00		-1.061.661,21	303.538,79		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

**A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>		0,00			0,00		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.158,00	1.300,00		545,00	-755,00		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>							
06. privatrechtliche Entgelte	714.430,52	660.200,00		198.436,02	-461.763,98		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	606,82			12.847,71	12.847,71		
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>716.195,34</b>	<b>661.500,00</b>		<b>211.828,73</b>	<b>-449.671,27</b>		
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	465.402,98	556.800,00		536.177,43	-20.622,57		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.105.265,88	1.078.500,00		323.258,28	-755.241,72		
16. Abschreibungen	21.921,00	39.900,00		20.225,00	-19.675,00		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	443.066,75	516.200,00		477.455,42	-38.744,58		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.478,58	2.800,00		3.112,14	312,14		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.042.135,19</b>	<b>2.194.200,00</b>		<b>1.360.228,27</b>	<b>-833.971,73</b>		

## A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	-1.325.939,85	-1.532.700,00		-1.148.399,54	384.300,46		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen				55,30	55,30		
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>				-55,30	-55,30		
<b>Jahresergebnis</b>	-1.325.939,85	-1.532.700,00		-1.148.454,84	384.245,16		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	54.000,00	59.000,00		59.000,00	0,00		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	64.000,00	64.000,00		64.000,00	0,00		
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	-10.000,00	-5.000,00		-5.000,00	0,00		
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	-1.335.939,85	-1.537.700,00		-1.153.454,84	384.245,16		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>							
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	680.041,17	660.200,00		152.116,23	-508.083,77		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	92.616,38			11.283,83	11.283,83		
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>772.657,55</b>	<b>660.200,00</b>		<b>163.400,06</b>	<b>-496.799,94</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	440.385,19	556.800,00		527.682,47	-29.117,53		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.109.850,52	1.078.500,00		356.297,22	-722.202,78		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	445.608,55	516.200,00		479.711,42	-36.488,58		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	95.944,49	2.800,00		15.709,51	12.909,51		
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.091.788,75</b>	<b>2.154.300,00</b>		<b>1.379.400,62</b>	<b>-774.899,38</b>		
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>-1.319.131,20</b>	<b>-1.494.100,00</b>		<b>-1.216.000,56</b>	<b>278.099,44</b>		

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				- Euro -			
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	0,00	15.000,00			-15.000,00	150.000,00	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.475,00	10.000,00			-10.000,00		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	11.475,00	25.000,00			-25.000,00	150.000,00	
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	-11.475,00	-25.000,00			25.000,00	-150.000,00	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>	-1.330.606,20	-1.519.100,00		-1.216.000,56	303.099,44	-150.000,00	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	-1.330.606,20	-1.519.100,00		-1.216.000,56	303.099,44	-150.000,00	

- 1) nicht für Investitionstätigkeit  
2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit  
3) außer für Investitionstätigkeit  
4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)  
5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

**A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	67.195,87	500,00		14.759,03	14.259,03		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	17.893,00	15.000,00		17.892,00	2.892,00		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	15.520,55	15.000,00		7.031,50	-7.968,50		
06. privatrechtliche Entgelte	29.876,53	22.100,00		3.376,25	-18.723,75		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	332,26				6.473,74		
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>130.818,21</b>	<b>52.600,00</b>		<b>49.532,52</b>	<b>-3.067,48</b>		
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	443.785,47	446.300,00		434.230,17	-12.069,83		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	330.408,02	489.000,00		250.848,36	-238.151,64		
16. Abschreibungen	84.098,92	87.000,00		84.814,19	-2.185,81		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	268.207,82	251.200,00		227.120,83	-24.079,17		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	35.659,83	53.200,00		36.887,42	-16.312,58		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.162.160,06</b>	<b>1.326.700,00</b>		<b>1.033.900,97</b>	<b>-292.799,03</b>		

## A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	-1.031.341,85	-1.274.100,00		-984.368,45	289.731,55		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen	32.000,00			924,56	924,56		
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	-32.000,00			-924,56	-924,56		
<b>Jahresergebnis</b>	-1.063.341,85	-1.274.100,00		-985.293,01	288.806,99		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	45.000,00	50.000,00		50.000,00	0,00		
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	-45.000,00	-50.000,00		-50.000,00	0,00		
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	-1.108.341,85	-1.324.100,00		-1.035.293,01	288.806,99		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	67.195,87	500,00		14.759,03	14.259,03		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	13.563,97	15.000,00		7.031,50	-7.968,50		
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	28.628,25	22.100,00		-554,74	-22.654,74		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>109.388,09</b>	<b>37.600,00</b>		<b>21.235,79</b>	<b>-16.364,21</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	433.224,65	446.300,00		430.819,18	-15.480,82		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	343.132,77	489.000,00		220.301,92	-268.698,08		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	214.369,62	251.200,00		231.470,03	-19.729,97		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	34.374,85	53.200,00		35.094,85	-18.105,15		
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.025.101,89</b>	<b>1.239.700,00</b>		<b>917.685,98</b>	<b>-322.014,02</b>		
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>-915.713,80</b>	<b>-1.202.100,00</b>		<b>-896.450,19</b>	<b>305.649,81</b>		

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit		10.000,00			-10.000,00		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>10.000,00</b>			<b>-10.000,00</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	4.046,00	1.500,00		-4.046,00	-5.546,00	1.954,00	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	22.763,92	71.400,00		29.987,19	-41.412,81	53.800,00	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen		25.000,00		25.492,11	492,11		
28. Aktivierbare Zuwendungen		50.000,00		50.000,00	0,00		
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>26.809,92</b>	<b>147.900,00</b>		<b>101.433,30</b>	<b>-46.466,70</b>	<b>55.754,00</b>	
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-26.809,92</b>	<b>-137.900,00</b>		<b>-101.433,30</b>	<b>36.466,70</b>	<b>-55.754,00</b>	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-942.523,72</b>	<b>-1.340.000,00</b>		<b>-997.883,49</b>	<b>342.116,51</b>	<b>-55.754,00</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-942.523,72</b>	<b>-1.340.000,00</b>		<b>-997.883,49</b>	<b>342.116,51</b>	<b>-55.754,00</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

**A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	34.969,04	48.000,00		65.934,50	17.934,50		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	7.153,00	6.800,00		7.322,00	522,00		
04. sonstige Transfererträge	18.235,82	18.000,00		12.880,17	-5.119,83		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	804.574,52	784.000,00		708.994,43	-75.005,57		
06. privatrechtliche Entgelte	32.970,31	7.300,00		12.538,03	5.238,03		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	877,00	800,00		2.274,76	1.474,76		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	87.300,18	79.000,00		119.192,71	40.192,71		
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>986.079,87</b>	<b>943.900,00</b>		<b>929.136,60</b>	<b>-14.763,40</b>		
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	931.730,48	899.600,00		926.998,20	27.398,20		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	466.923,09	559.800,00		483.180,87	-76.619,13		
16. Abschreibungen	281.822,31	283.000,00		281.291,54	-1.708,46		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	79.552,10	82.800,00		28.755,32	-54.044,68		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	329.905,97	298.100,00		248.042,94	-50.057,06		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.089.933,95</b>	<b>2.123.300,00</b>		<b>1.968.268,87</b>	<b>-155.031,13</b>		

## A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	-1.103.854,08	-1.179.400,00		-1.039.132,27	140.267,73		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>Jahresergebnis</b>	-1.103.854,08	-1.179.400,00		-1.039.132,27	140.267,73		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	-1.103.854,08	-1.179.400,00		-1.039.132,27	140.267,73		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup> 2020
	2	3	4	5	6	7	8
1				- Euro -			
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	34.969,04	48.000,00		65.934,50	17.934,50		
03. sonstige Transfereinzahlungen	14.361,05	18.000,00		13.033,41	-4.966,59		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	802.221,73	784.000,00		651.921,22	-132.078,78		
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	25.260,31	7.300,00		12.538,03	5.238,03		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>	877,00	800,00		859,00	59,00		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	80.079,27	79.000,00		92.040,82	13.040,82		
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>957.768,40</b>	<b>937.100,00</b>		<b>836.326,98</b>	<b>-100.773,02</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	907.646,07	899.600,00		907.258,98	7.658,98		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	472.378,66	559.800,00		451.449,48	-108.350,52		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	78.450,96	82.800,00		29.602,02	-53.197,98		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	301.350,29	298.100,00		273.454,17	-24.645,83		
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.759.825,98</b>	<b>1.840.300,00</b>		<b>1.661.764,65</b>	<b>-178.535,35</b>		
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>-802.057,58</b>	<b>-903.200,00</b>		<b>-825.437,67</b>	<b>77.762,33</b>		

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit				5.000,00	5.000,00		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	424.790,88			10.878,65	10.878,65		
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	270.314,40	75.500,00		142.867,25	67.367,25	158.564,16	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>695.105,28</b>	<b>75.500,00</b>		<b>153.745,90</b>	<b>78.245,90</b>	<b>158.564,16</b>	
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-695.105,28</b>	<b>-75.500,00</b>		<b>-148.745,90</b>	<b>-73.245,90</b>	<b>-158.564,16</b>	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-1.497.162,86</b>	<b>-978.700,00</b>		<b>-974.183,57</b>	<b>4.516,43</b>	<b>-158.564,16</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-1.497.162,86</b>	<b>-978.700,00</b>		<b>-974.183,57</b>	<b>4.516,43</b>	<b>-158.564,16</b>	

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

**A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen *) 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	102.294,11	135.000,00		105.000,00	-30.000,00		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.630,00	3.400,00		3.426,00	26,00		
04. sonstige Transfererträge	33.898,53	15.000,00		38.386,32	23.386,32		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	412.529,26	332.000,00		328.719,66	-3.280,34		
06. privatrechtliche Entgelte	113.159,00	93.000,00		51.325,00	-41.675,00		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.378.467,32	1.673.500,00		1.513.775,71	-159.724,29		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.786,93	5.800,00		5.785,46	-14,54		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	4.842,77			99.144,89	99.144,89		
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>2.054.607,92</b>	<b>2.257.700,00</b>		<b>2.145.563,04</b>	<b>-112.136,96</b>		
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	986.550,59	990.800,00		939.773,05	-51.026,95		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.027.998,32	1.163.500,00		896.484,91	-267.015,09		
16. Abschreibungen	117.948,99	41.400,00		144.203,78	102.803,78		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	654.335,00	845.200,00		779.802,44	-65.397,56		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.042,97	12.000,00		1.439,02	-10.560,98		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.788.875,87</b>	<b>3.052.900,00</b>		<b>2.761.703,20</b>	<b>-291.196,80</b>		

## A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	-734.267,95	-795.200,00		-616.140,16	179.059,84		
22. außerordentliche Erträge				6.456,31	6.456,31		
23. außerordentliche Aufwendungen							
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>				6.456,31	6.456,31		
<b>Jahresergebnis</b>	-734.267,95	-795.200,00		-609.683,85	185.516,15		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.000,00	9.000,00		9.000,00	0,00		
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	-9.000,00	-9.000,00		-9.000,00	0,00		
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	-743.267,95	-804.200,00		-618.683,85	185.516,15		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	102.294,11	135.000,00		105.000,00	-30.000,00		
03. sonstige Transfereinzahlungen	39.452,33	15.000,00		36.159,97	21.159,97		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	393.337,70	332.000,00		351.304,61	19.304,61		
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	110.257,00	93.000,00		56.155,00	-36.845,00		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>	1.350.137,43	1.673.500,00		1.485.100,56	-188.399,44		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.134,03	5.800,00		5.708,77	-91,23		
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	525,00			790,00	790,00		
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.002.137,60</b>	<b>2.254.300,00</b>		<b>2.040.218,91</b>	<b>-214.081,09</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	901.340,79	990.800,00		928.855,17	-61.944,83		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.016.948,15	1.163.500,00		914.668,84	-248.831,16		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	656.384,14	845.200,00		790.493,69	-54.706,31		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.998,41	12.000,00		1.476,41	-10.523,59		
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.576.671,49</b>	<b>3.011.500,00</b>		<b>2.635.494,11</b>	<b>-376.005,89</b>		
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>-574.533,89</b>	<b>-757.200,00</b>		<b>-595.275,20</b>	<b>161.924,80</b>		

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 4)	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				-Euro -			
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	8.900,00			-8.900,00		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen				0,00	0,00		
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit	292,17	200,00		2.705,30	2.505,30		
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>292,17</b>	<b>9.100,00</b>		<b>2.705,30</b>	<b>-6.394,70</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		7.900,00			-7.900,00		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	339.074,50	10.000,00		31.875,00	21.875,00	102.575,00	
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>339.074,50</b>	<b>17.900,00</b>		<b>31.875,00</b>	<b>13.975,00</b>	<b>102.575,00</b>	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-338.782,33	-8.800,00		-29.169,70	-20.369,70	-102.575,00	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-913.316,22</b>	<b>-766.000,00</b>		<b>-624.444,90</b>	<b>141.555,10</b>	<b>-102.575,00</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-913.316,22</b>	<b>-766.000,00</b>		<b>-624.444,90</b>	<b>141.555,10</b>	<b>-102.575,00</b>	

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

**A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2020
<b>1</b>							
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	2.657.494,42	2.754.900,00		2.951.581,45	196.681,45		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	197.988,17	170.500,00		211.016,14	40.516,14		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	64.843,24	74.000,00		35.811,74	-38.188,26		
06. privatrechtliche Entgelte	22.530,70	98.000,00		40.225,93	-57.774,07		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.189,09	7.100,00		10.861,76	3.761,76		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	16.181,13	5.000,00		18.236,62	13.236,62		
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>3.030.226,75</b>	<b>3.109.500,00</b>		<b>3.267.733,64</b>	<b>158.233,64</b>		
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	1.802.703,79	2.139.300,00		2.018.302,34	-120.997,66		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	731.317,42	1.863.900,00		796.820,37	-1.067.079,63		
16. Abschreibungen	1.207.303,28	1.961.500,00		1.222.475,54	-739.024,46		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	4.490.087,58	5.358.000,00		4.305.500,29	-1.052.499,71		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	301.520,47	316.400,00		225.750,46	-90.649,54		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.532.932,54</b>	<b>11.639.100,00</b>		<b>8.568.849,00</b>	<b>-3.070.251,00</b>		

## A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2020
	2	3	4	5	6	7	8
1				- Euro -			
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	-5.502.705,79	-8.529.600,00		-5.301.115,36	3.228.484,64		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen				67.605,00	67.605,00		
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>				-67.605,00	-67.605,00		
<b>Jahresergebnis</b>	-5.502.705,79	-8.529.600,00		-5.368.720,36	3.160.879,64		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	-5.502.705,79	-8.529.600,00		-5.368.720,36	3.160.879,64		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 - Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup> 2020
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>				- Euro -			
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	2.743.517,01	2.754.900,00		2.642.452,67	-112.447,33		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	59.653,74	74.000,00		40.825,09	-33.174,91		
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	28.206,45	98.000,00		40.821,79	-57.178,21		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>	71.189,09	7.100,00		10.858,57	3.758,57		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	48.855,25	5.000,00		8.232,66	3.232,66		
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.951.421,54</b>	<b>2.939.000,00</b>		<b>2.743.190,78</b>	<b>-195.809,22</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	1.784.411,86	2.139.300,00		1.978.613,72	-160.686,28		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	744.112,64	1.863.900,00		787.775,94	-1.076.124,06		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	4.084.081,52	5.358.000,00		4.886.989,31	-471.010,69		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	300.240,60	316.400,00		239.090,37	-77.309,63		
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.912.846,62</b>	<b>9.677.600,00</b>		<b>7.892.469,34</b>	<b>-1.785.130,66</b>		
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>-3.961.425,08</b>	<b>-6.738.600,00</b>		<b>-5.149.278,56</b>	<b>1.589.321,44</b>		

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 4) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				- Euro -			
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	909.361,21	2.183.000,00		2.010.095,79	-172.904,21		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>909.361,21</b>	<b>2.183.000,00</b>		<b>2.010.095,79</b>	<b>-172.904,21</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	4.412.183,09	3.320.000,00		3.402.107,09	82.107,09	6.937.739,96	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	127.381,39	427.000,00		554.638,07	127.638,07	390.291,75	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	272.289,96	846.600,00		852.155,80	5.555,80	943.453,55	
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.811.854,44</b>	<b>4.593.600,00</b>		<b>4.808.900,96</b>	<b>215.300,96</b>	<b>8.271.485,26</b>	
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.902.493,23</b>	<b>-2.410.600,00</b>		<b>-2.798.805,17</b>	<b>-388.205,17</b>	<b>-8.271.485,26</b>	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-7.863.918,31</b>	<b>-9.149.200,00</b>		<b>-7.948.083,73</b>	<b>1.201.116,27</b>	<b>-8.271.485,26</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-7.863.918,31</b>	<b>-9.149.200,00</b>		<b>-7.948.083,73</b>	<b>1.201.116,27</b>	<b>-8.271.485,26</b>	

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beiliegend werden.

**A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	2.553,00	2.500,00		2.496,00	-4,00		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>		100,00			-100,00		
06. privatrechtliche Entgelte	22.657,78	20.100,00		17.284,55	-2.815,45		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.600,00	40.000,00		61.250,55	21.250,55		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.422,86			7.625,06	7.625,06		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	3.281,83			25.175,04	25.175,04		
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>91.515,47</b>	<b>62.700,00</b>		<b>113.831,20</b>	<b>51.131,20</b>		
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	2.339.090,45	1.381.500,00		1.954.677,02	573.177,02		
14. Versorgungsaufwendungen	376.235,03	450.000,00		94.028,08	-355.971,92		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	235.065,73	226.800,00		193.958,63	-32.841,37		
16. Abschreibungen	32.234,00	11.100,00		12.913,00	1.813,00		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	405.105,69	426.200,00		337.242,14	-88.957,86		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.387.730,90</b>	<b>2.495.600,00</b>		<b>2.592.818,87</b>	<b>97.218,87</b>		

## A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2020
	2	3	4	5	6	7	8
1				- Euro -			
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	-3.296.215,43	-2.432.900,00		-2.478.987,67	-46.087,67		
22. außerordentliche Erträge				1.800,00	1.800,00		
23. außerordentliche Aufwendungen							
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>				1.800,00	1.800,00		
<b>Jahresergebnis</b>	-3.296.215,43	-2.432.900,00		-2.477.187,67	-44.287,67		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	178.000,00	178.000,00		178.000,00	0,00		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	178.000,00	178.000,00		178.000,00	0,00		
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	-3.118.215,43	-2.254.900,00		-2.299.187,67	-44.287,67		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 84 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	2.553,00	2.500,00		2.496,00	-4,00		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>		100,00			-100,00		
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	22.835,78	20.100,00		17.162,79	-2.937,21		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>	43.300,00	40.000,00		58.150,55	18.150,55		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.422,86			7.625,06	7.625,06		
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>74.111,64</b>	<b>62.700,00</b>		<b>85.434,40</b>	<b>22.734,40</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	1.145.752,94	1.381.500,00		1.146.442,25	-235.057,75		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	233.407,92	226.800,00		193.953,58	-32.846,42		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	398.504,59	426.200,00		356.215,25	-69.984,75		
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.777.665,45</b>	<b>2.034.500,00</b>		<b>1.696.611,08</b>	<b>-337.888,92</b>		
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>-1.703.553,81</b>	<b>-1.971.800,00</b>		<b>-1.611.176,68</b>	<b>360.623,32</b>		

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				- Euro -			
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen				1.800,00	1.800,00		
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				<b>1.800,00</b>	<b>1.800,00</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.405,75	5.000,00		1.224,27	-3.775,73	1.224,27	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	25.423,96			27.965,63	27.965,63		
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>31.829,71</b>	<b>5.000,00</b>		<b>29.189,90</b>	<b>24.189,90</b>	<b>1.224,27</b>	
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-31.829,71</b>	<b>-5.000,00</b>		<b>-27.389,90</b>	<b>-22.389,90</b>	<b>-1.224,27</b>	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-1.735.383,52</b>	<b>-1.976.800,00</b>		<b>-1.638.566,58</b>	<b>338.233,42</b>	<b>-1.224,27</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-1.735.383,52</b>	<b>-1.976.800,00</b>		<b>-1.638.566,58</b>	<b>338.233,42</b>	<b>-1.224,27</b>	

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

**A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2020
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>							
06. privatrechtliche Entgelte							
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge							
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>							
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	70.767,76	100.700,00		106.135,69	5.435,69		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
16. Abschreibungen							
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen							
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>70.767,76</b>	<b>100.700,00</b>		<b>106.135,69</b>	<b>5.435,69</b>		

## A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	-70.767,76	-100.700,00		-106.135,69	-5.435,69		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>Jahresergebnis</b>	-70.767,76	-100.700,00		-106.135,69	-5.435,69		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	-70.767,76	-100.700,00		-106.135,69	-5.435,69		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über/außerplanmäßige Aufwendungen 9) 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	70.767,76	100.700,00		102.702,86	2.002,86		
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>							
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	70.767,76	100.700,00		102.702,86	2.002,86		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen							
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände							
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	70.767,76	100.700,00		102.702,86	2.002,86		
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	-70.767,76	-100.700,00		-102.702,86	-2.002,86		

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>	-70.767,76	-100.700,00		-102.702,86	-2.002,86		
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	-70.767,76	-100.700,00		-102.702,86	-2.002,86		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

**A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	82,10						
06. privatrechtliche Entgelte	1.162,15	400,00		1.928,16	1.528,16		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.047,75	0,00			0,00		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	343,76				2.634,57		
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>25.635,76</b>	<b>400,00</b>		<b>4.562,73</b>	<b>4.162,73</b>		
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	274.898,41	251.500,00		273.062,43	21.562,43		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216.961,48	281.000,00		253.535,84	-27.464,16		
16. Abschreibungen	114.715,95	329.000,00		148.047,98	-180.952,02		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	49.260,52	0,00		41,98	41,98		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>655.836,36</b>	<b>861.500,00</b>		<b>674.688,23</b>	<b>-186.811,77</b>		

## A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2020
	2	3	4	5	6	7	8
1	- Euro -						
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	-630.200,60	-861.100,00		-670.125,50	190.974,50		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>Jahresergebnis</b>	-630.200,60	-861.100,00		-670.125,50	190.974,50		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	-630.200,60	-861.100,00		-670.125,50	190.974,50		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 Komm-KVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beige/fgt werden.

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				- Euro -			
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	82,10						
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	1.007,25	400,00		2.083,06	1.683,06		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>				24.047,75	24.047,75		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	24,94						
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.114,29</b>	<b>400,00</b>		<b>26.130,81</b>	<b>25.730,81</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	261.482,20	251.500,00		266.436,55	14.936,55		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	205.985,42	281.000,00		263.789,34	-17.210,66		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	49.013,02			289,48	289,48		
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>516.480,64</b>	<b>532.500,00</b>		<b>530.515,37</b>	<b>-1.984,63</b>		
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>-515.366,35</b>	<b>-532.100,00</b>		<b>-504.384,56</b>	<b>27.715,44</b>		

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	89.481,41	234.000,00		304.031,43	70.031,43	137.223,13	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>89.481,41</b>	<b>234.000,00</b>		<b>304.031,43</b>	<b>70.031,43</b>	<b>137.223,13</b>	
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-89.481,41</b>	<b>-234.000,00</b>		<b>-304.031,43</b>	<b>-70.031,43</b>	<b>-137.223,13</b>	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-604.847,76</b>	<b>-766.100,00</b>		<b>-808.415,99</b>	<b>-42.315,99</b>	<b>-137.223,13</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-604.847,76</b>	<b>-766.100,00</b>		<b>-808.415,99</b>	<b>-42.315,99</b>	<b>-137.223,13</b>	

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

**A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>		0,00			0,00		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	20.144,58			19.008,00	19.008,00		
06. privatrechtliche Entgelte							
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.054,08	2.700,00		3.054,08	354,08		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen				0,00	0,00		
11. sonstige ordentliche Erträge	152.624,89	121.000,00		109.839,46	-11.160,54		
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>175.823,55</b>	<b>123.700,00</b>		<b>131.901,54</b>	<b>8.201,54</b>		
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	821.317,76	832.800,00		882.683,14	49.883,14		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.939,97	125.500,00		86.300,30	-39.199,70		
16. Abschreibungen	235.835,68	614.800,00		284.604,82	-330.195,18		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				3,00	3,00		
18. Transferaufwendungen	53.358,04	113.700,00		35.426,93	-78.273,07		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	20.952,81	22.200,00		20.758,73	-1.441,27		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.231.404,26</b>	<b>1.709.000,00</b>		<b>1.309.776,92</b>	<b>-399.223,08</b>		

## A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	-1.055.580,71	-1.585.300,00		-1.177.875,38	407.424,62		
22. außerordentliche Erträge				27.839,63	27.839,63		
23. außerordentliche Aufwendungen							
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>				27.839,63	27.839,63		
<b>Jahresergebnis</b>	-1.055.580,71	-1.585.300,00		-1.150.035,75	435.264,25		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	-1.055.580,71	-1.585.300,00		-1.150.035,75	435.264,25		

- Euro -

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KonHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup> 2020
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>				- Euro -			
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	20.144,58			19.008,00	19.008,00		
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>	3.054,08	2.700,00		3.054,08	354,08		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	83.986,74	121.000,00		114.283,28	-6.716,72		
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>107.185,40</b>	<b>123.700,00</b>		<b>136.345,36</b>	<b>12.645,36</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	812.863,49	832.800,00		869.309,91	36.509,91		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	102.231,56	125.500,00		84.632,93	-40.867,07		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen				3,00	3,00		
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	34.291,73	113.700,00		32.372,85	-81.327,15		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	21.239,04	22.200,00		21.390,12	-809,88		
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>970.625,82</b>	<b>1.094.200,00</b>		<b>1.007.708,81</b>	<b>-86.491,19</b>		
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>-863.440,42</b>	<b>-970.500,00</b>		<b>-871.363,45</b>	<b>99.136,55</b>		

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 4) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				- Euro -			
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	375.000,00			630.000,00	630.000,00	630.000,00	
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>375.000,00</b>			<b>630.000,00</b>	<b>630.000,00</b>	<b>630.000,00</b>	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-375.000,00			-630.000,00	-630.000,00	-630.000,00	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-1.238.440,42</b>	<b>-970.500,00</b>		<b>-1.501.363,45</b>	<b>-530.863,45</b>	<b>-630.000,00</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-1.238.440,42</b>	<b>-970.500,00</b>		<b>-1.501.363,45</b>	<b>-530.863,45</b>	<b>-630.000,00</b>	

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KömHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

**A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2020
1							
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	45.816.975,97	46.505.000,00		41.886.960,00	-4.618.040,00		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	1.640.072,00	1.555.000,00		9.661.803,00	8.106.803,00		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge	52.229,32	52.000,00		52.229,32	229,32		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	136,75			82,00	82,00		
06. privatrechtliche Entgelte							
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	248.633,51	200.400,00		376.324,58	175.924,58		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	1.449.260,65	1.380.000,00		1.289.369,65	-90.630,35		
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>49.207.308,20</b>	<b>49.692.400,00</b>		<b>53.266.768,55</b>	<b>3.574.368,55</b>		
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen		13.800,00			-13.800,00		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
16. Abschreibungen	22.301,45	50.000,00		184.073,30	134.073,30		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	276.800,12	375.000,00		305.673,44	-69.326,56		
18. Transferaufwendungen	19.505.646,00	17.770.000,00		17.766.231,00	-3.769,00		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen							
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>19.804.747,57</b>	<b>18.208.800,00</b>		<b>18.255.977,74</b>	<b>47.177,74</b>		

## A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	29.402.560,63	31.483.600,00		35.010.790,81	3.527.190,81		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>Jahresergebnis</b>	29.402.560,63	31.483.600,00		35.010.790,81	3.527.190,81		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	29.402.560,63	31.483.600,00		35.010.790,81	3.527.190,81		

- Euro -

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup> 2020
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>				- Euro -			
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	44.930.073,48	46.505.000,00		41.750.303,75	-4.754.696,25		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	1.640.072,00	1.555.000,00		9.661.803,00	8.106.803,00		
03. sonstige Transfereinzahlungen	65.286,65	52.000,00		52.229,32	229,32		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	82,00			83,25	83,25		
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	80,00						
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	271.281,36	200.400,00		427.170,53	226.770,53		
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.376.436,82	1.380.000,00		1.274.336,78	-105.663,22		
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>48.283.312,31</b>	<b>49.692.400,00</b>		<b>53.165.926,63</b>	<b>3.473.526,63</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen		13.800,00			-13.800,00		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände							
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	145.767,12	375.000,00		174.029,44	-200.970,56		
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	19.712.422,00	17.770.000,00		17.383.505,00	-386.495,00		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>19.858.189,12</b>	<b>18.158.800,00</b>		<b>17.557.534,44</b>	<b>-601.265,56</b>		
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>28.425.123,19</b>	<b>31.533.600,00</b>		<b>35.608.392,19</b>	<b>4.074.792,19</b>		

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	- Euro -							
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2020	
<b>1</b>								
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit								
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit								
20. Veräußerung von Sachvermögen								
21. Finanzvermögensanlagen								
22. sonstige Investitionstätigkeit		395.000,00			-395.000,00			
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>395.000,00</b>			<b>-395.000,00</b>			
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
25. Baumaßnahmen								
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen								
28. Aktivierbare Zuwendungen								
29. Sonstige Investitionstätigkeit								
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>								
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>395.000,00</b>			<b>-395.000,00</b>			
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>28.425.123,19</b>	<b>31.928.600,00</b>			<b>35.608.392,19</b>	<b>3.679.792,19</b>		
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>								
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	231.948,00	4.191.400,00			1.865.896,94	-2.325.503,06		
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	336.922,45	345.000,00			1.372.257,86	1.027.257,86		
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>	<b>-104.974,45</b>	<b>3.846.400,00</b>			<b>493.639,08</b>	<b>-3.352.760,92</b>		
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>28.320.148,74</b>	<b>35.775.000,00</b>			<b>36.102.031,27</b>	<b>327.031,27</b>		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

**A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. Aufwandserträge aus Sonderposten	62,00	0,00			0,00		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	26.247,41	15.000,00		20.201,23	5.201,23		
06. privatrechtliche Entgelte	138.805,38	117.400,00		155.785,97	38.385,97		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen				3.919,06	3.919,06		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	28.765,87			31.881,17	31.881,17		
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>193.880,66</b>	<b>132.400,00</b>		<b>211.787,43</b>	<b>79.387,43</b>		
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	251.247,87	267.400,00		286.265,99	18.865,99		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.891,93	158.100,00		64.327,81	-93.772,19		
16. Abschreibungen	63.448,00			65.484,00	65.484,00		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	22,50			5.749,10	5.749,10		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.928,15			8.991,53	8.991,53		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>342.538,45</b>	<b>425.500,00</b>		<b>430.818,43</b>	<b>5.318,43</b>		

## A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 3) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2020
				- Euro -			
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	-148.657,79	-293.100,00		-219.031,00	74.069,00		
22. außerordentliche Erträge	1.828.584,74			1.777.483,36	1.777.483,36		
23. außerordentliche Aufwendungen	45.344,84			1.020.630,96	1.020.630,96		
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.783.239,90</b>			<b>756.852,40</b>	<b>756.852,40</b>		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.634.582,11</b>	<b>-293.100,00</b>		<b>537.821,40</b>	<b>830.921,40</b>		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.634.582,11</b>	<b>-293.100,00</b>		<b>537.821,40</b>	<b>830.921,40</b>		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des	Ansätze des	Veränderung	Ergebnis des	mehr (+) /	Ermächtigung	Zu Spalte 6: Davon bisher
	Vorjahres	Haushaltsjahres	durch Nachtrag	Haushaltsjahres	weniger (-) <sup>4)</sup>	aus Haushalts-	nicht bewilligte über-
	2019	2020	mehr (+) /	2020	2020	vorjahren	/außerplanmäßige
			weniger (-) 2020	2020		2020	Aufwendungen <sup>5)</sup> 2020
				- Euro -			
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	21.866,00	15.000,00		19.860,00	4.860,00		
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	130.433,13	117.400,00		155.931,20	38.531,20		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>				3.919,06	3.919,06		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	13.128,24			28.278,74	28.278,74		
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>165.427,37</b>	<b>132.400,00</b>		<b>207.989,00</b>	<b>75.589,00</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	248.459,60	267.400,00		284.654,85	17.254,85		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	23.606,64	158.100,00		64.170,45	-93.929,55		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>				5.659,13	5.659,13		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	4.953,15			8.991,53	8.991,53		
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>277.019,39</b>	<b>425.500,00</b>		<b>363.475,96</b>	<b>-62.024,04</b>		
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>-111.592,02</b>	<b>-293.100,00</b>		<b>-155.486,96</b>	<b>137.613,04</b>		

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 4)	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2020
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit								
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	16.396,92			-10.284,12	-10.284,12			
20. Veräußerung von Sachvermögen	2.895.876,42	2.925.000,00		3.271.805,93	346.805,93			
21. Finanzvermögensanlagen				0,00	0,00			
22. sonstige Investitionstätigkeit								
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>2.912.273,34</b>	<b>2.925.000,00</b>		<b>3.261.521,81</b>	<b>336.521,81</b>			
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.205.243,70	6.500.000,00		2.242.670,47	-4.257.329,53	1.429.535,74		
25. Baumaßnahmen								
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen								
28. Aktivierbare Zuwendungen								
29. Sonstige Investitionstätigkeit								
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.205.243,70</b>	<b>6.500.000,00</b>		<b>2.242.670,47</b>	<b>-4.257.329,53</b>	<b>1.429.535,74</b>		
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.292.970,36</b>	<b>-3.575.000,00</b>		<b>1.018.851,34</b>	<b>4.593.851,34</b>	<b>-1.429.535,74</b>		
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-3.404.562,38</b>	<b>-3.868.100,00</b>		<b>863.364,38</b>	<b>4.731.464,38</b>	<b>-1.429.535,74</b>		
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>								
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>								
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-3.404.562,38</b>	<b>-3.868.100,00</b>		<b>863.364,38</b>	<b>4.731.464,38</b>	<b>-1.429.535,74</b>		

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

**A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)				14.843,53	14.843,53		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		77.300,00			-77.300,00		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)							
06. privatrechtliche Entgelte							
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		15.000,00		71.791,89	56.791,89		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	10.040,36			3.768,71	3.768,71		
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>10.040,36</b>	<b>92.300,00</b>		<b>90.404,13</b>	<b>-1.895,87</b>		
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	636.725,77	623.500,00		588.254,91	-35.245,09		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	283.404,77	298.700,00		284.400,00	-14.300,00		
16. Abschreibungen	960,00	216.200,00		960,00	-215.240,00		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	186.100,00	191.500,00		200.439,32	8.939,32		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	11.161,23	12.000,00		9.687,78	-2.312,22		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.118.351,77</b>	<b>1.341.900,00</b>		<b>1.083.742,01</b>	<b>-258.157,99</b>		

## A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	-1.108.311,41	-1.249.600,00		-993.337,88	256.262,12		
22. außerordentliche Erträge	40.992,82						
23. außerordentliche Aufwendungen							
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>40.992,82</b>						
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.067.318,59</b>	<b>-1.249.600,00</b>		<b>-993.337,88</b>	<b>256.262,12</b>		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.067.318,59</b>	<b>-1.249.600,00</b>		<b>-993.337,88</b>	<b>256.262,12</b>		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 + Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup> 2020
	2	3	4	5	6	7	8
1				- Euro -			
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>				14.843,53	14.843,53		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>							
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>		15.000,00		71.791,89	56.791,89		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	66.072,33						
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>66.072,33</b>	<b>15.000,00</b>		<b>86.635,42</b>	<b>71.635,42</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	630.868,32	623.500,00		580.036,89	-43.463,11		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	290.548,56	298.700,00		273.456,47	-25.243,53		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	186.100,00	191.500,00		200.346,77	8.846,77		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	23.410,53	12.000,00		10.159,07	-1.840,93		
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.130.927,41</b>	<b>1.125.700,00</b>		<b>1.063.999,20</b>	<b>-61.700,80</b>		
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>-1.064.855,08</b>	<b>-1.110.700,00</b>		<b>-977.363,78</b>	<b>133.336,22</b>		

## C. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8	
- Euro -								
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit								
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit								
20. Veräußerung von Sachvermögen								
21. Finanzvermögensanlagen								
22. sonstige Investitionstätigkeit								
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	259.635,00							
25. Baumaßnahmen	131.839,64	1.550.000,00		1.440.162,91	-109.837,09	1.131.841,62		
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.477.182,82			982.336,54	982.336,54	1.055.223,06		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen								
28. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	1.305.000,00		1.013.880,00	-291.120,00			
29. Sonstige Investitionstätigkeit								
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.868.657,46</b>	<b>2.855.000,00</b>		<b>3.436.379,45</b>	<b>581.379,45</b>	<b>2.187.064,68</b>		
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.868.657,46	-2.855.000,00		-3.436.379,45	-581.379,45	-2.187.064,68		
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-2.933.512,54</b>	<b>-3.965.700,00</b>		<b>-4.413.743,23</b>	<b>-448.043,23</b>	<b>-2.187.064,68</b>		
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>								
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>								
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-2.933.512,54</b>	<b>-3.965.700,00</b>		<b>-4.413.743,23</b>	<b>-448.043,23</b>	<b>-2.187.064,68</b>		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	616.058,85	661.000,00		729.227,91	68.227,91		
06. privatrechtliche Entgelte							
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.089,00	2.000,00		2.046,00	46,00		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	14.908,93	5.000,00		10.197,08	5.197,08		
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>633.056,78</b>	<b>668.000,00</b>		<b>741.470,99</b>	<b>73.470,99</b>		
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	523.515,20	534.100,00		550.619,14	16.519,14		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	274.160,48	230.500,00		208.564,98	-21.935,02		
16. Abschreibungen		1.900,00			-1.900,00		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	33.607,91	50.000,00		1.456,01	-48.543,99		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	7.430,04	7.000,00			-7.000,00		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>838.713,63</b>	<b>823.500,00</b>		<b>760.640,13</b>	<b>-62.859,87</b>		

## A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	-205.656,85	-155.500,00		-19.169,14	136.330,86		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>Jahresergebnis</b>	-205.656,85	-155.500,00		-19.169,14	136.330,86		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	-205.656,85	-155.500,00		-19.169,14	136.330,86		

- Euro -

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des	Ansätze des	Veränderung	Ergebnis des	mehr (+) /	Ermächtigung	Zu Spalte 6: Davon bisher
	Vorjahres	Haushaltsjahres	durch Nachtrag	Haushaltsjahres	weniger (-) <sup>4)</sup>	aus Haushalts-	nicht bewilligte über-
1	2	3	4	5	6	vorjahren	/aufßerplanmäßige
				- Euro -	2020	2020	Aufwendungen <sup>5)</sup> 2020
8						7	
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	582.688,88	661.000,00		732.736,63	71.736,63		
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>	2.089,00	2.000,00		2.046,00	46,00		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	12.500,00	5.000,00		70,00	-4.930,00		
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>597.277,88</b>	<b>668.000,00</b>		<b>734.852,63</b>	<b>66.852,63</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	523.136,20	534.100,00		549.127,59	15.027,59		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	271.685,41	230.500,00		201.768,03	-28.731,97		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>		50.000,00		35.063,92	-14.936,08		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.430,04	7.000,00			-7.000,00		
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>802.251,65</b>	<b>821.600,00</b>		<b>785.959,54</b>	<b>-35.640,46</b>		
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>-204.973,77</b>	<b>-153.600,00</b>		<b>-51.106,91</b>	<b>102.493,09</b>		

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 4) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				- Euro -			
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>	-204.973,77	-153.600,00		-51.106,91	102.493,09		
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	-204.973,77	-153.600,00		-51.106,91	102.493,09		

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen dem Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KorrHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

**A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. Aufbauseiträge aus Sonderposten	54.580,00	245.700,00		74.390,00	-171.310,00		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	202.475,68	305.000,00		109.777,39	-195.222,61		
06. privatrechtliche Entgelte	224.614,36	198.200,00		191.546,80	-6.653,20		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.885,55	45.500,00		16.174,20	-29.325,80		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	32.460,00			2.903,90	2.903,90		
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>584.015,59</b>	<b>794.400,00</b>		<b>394.792,29</b>	<b>-399.607,71</b>		
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	1.459.554,92	1.467.800,00		1.486.523,89	18.723,89		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.147.585,51	3.461.200,00		2.902.733,78	-558.466,22		
16. Abschreibungen	759.877,41	1.254.900,00		856.973,97	-397.926,03		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen				2.255,79	2.255,79		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	86.381,16	13.000,00		117.880,63	104.880,63		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.453.399,00</b>	<b>6.196.900,00</b>		<b>5.366.368,06</b>	<b>-830.531,94</b>		

## A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	-5.869.383,41	-5.402.500,00		-4.971.575,77	430.924,23		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>Jahresergebnis</b>	-5.869.383,41	-5.402.500,00		-4.971.575,77	430.924,23		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	-5.869.383,41	-5.402.500,00		-4.971.575,77	430.924,23		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>9)</sup> 2020
	2	3	4	5	6	7	8
1							
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	213.618,86	305.000,00		156.139,96	-148.860,04		
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	228.443,98	198.200,00		196.052,53	-2.147,47		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>	57.023,81	45.500,00		43.129,77	-2.370,23		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	26.177,61			19.820,28	19.820,28		
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>525.264,26</b>	<b>548.700,00</b>		<b>415.142,54</b>	<b>-133.557,46</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	1.455.423,90	1.467.800,00		1.449.934,70	-17.865,30		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.903.069,50	3.298.700,00		2.983.597,70	-315.102,30		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>				2.255,79	2.255,79		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	671.568,13	13.000,00		422.072,95	409.072,95		
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.030.061,53</b>	<b>4.779.500,00</b>		<b>4.857.861,14</b>	<b>78.361,14</b>		
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>-5.504.797,27</b>	<b>-4.230.800,00</b>		<b>-4.442.718,60</b>	<b>-211.918,60</b>		

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	100.000,00						
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>100.000,00</b>						
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	32.621,50						
25. Baumaßnahmen	2.324.190,20	1.150.000,00		1.691.249,60	541.249,60	1.679.383,45	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	14.177,67	10.000,00		11.474,74	1.474,74	64.360,89	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen		545.000,00			-545.000,00		
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.370.989,37</b>	<b>1.705.000,00</b>		<b>1.702.724,34</b>	<b>-2.275,66</b>	<b>1.743.744,34</b>	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.270.989,37	-1.705.000,00		-1.702.724,34	2.275,66	-1.743.744,34	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-7.775.786,64</b>	<b>-5.935.800,00</b>		<b>-6.145.442,94</b>	<b>-209.642,94</b>	<b>-1.743.744,34</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-7.775.786,64</b>	<b>-5.935.800,00</b>		<b>-6.145.442,94</b>	<b>-209.642,94</b>	<b>-1.743.744,34</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

**A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.580.732,54	2.338.300,00		2.585.681,47	247.381,47		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	211.205,28	203.000,00		208.463,79	5.463,79		
06. privatrechtliche Entgelte	53.055,66	31.000,00		45.653,64	14.653,64		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen				33.492,77	33.492,77		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	6.477,75	1.000,00		34.491,72	33.491,72		
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>2.851.471,23</b>	<b>2.573.300,00</b>		<b>2.907.783,39</b>	<b>334.483,39</b>		
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	2.352.990,98	2.452.600,00		2.389.318,59	-63.281,41		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.302.454,26	2.908.300,00		2.378.013,55	-530.286,45		
16. Abschreibungen	3.550.279,36	3.932.100,00		3.620.708,12	-311.391,88		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen				20.179,57	20.179,57		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	29.048,64	43.800,00		30.034,39	-13.765,61		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.234.773,24</b>	<b>9.336.800,00</b>		<b>8.438.254,22</b>	<b>-898.545,78</b>		

## A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	-5.383.302,01	-6.763.500,00		-5.530.470,83	1.233.029,17		
22. außerordentliche Erträge				10.910,00	10.910,00		
23. außerordentliche Aufwendungen				281,00	281,00		
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>				<b>10.629,00</b>	<b>10.629,00</b>		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-5.383.302,01</b>	<b>-6.763.500,00</b>		<b>-5.519.841,83</b>	<b>1.243.658,17</b>		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.000,00	24.000,00		24.000,00	0,00		
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-24.000,00</b>	<b>-24.000,00</b>		<b>-24.000,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-5.407.302,01</b>	<b>-6.787.500,00</b>		<b>-5.543.841,83</b>	<b>1.243.658,17</b>		

- Euro -

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KömHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des	Ansätze des	Veränderung	Ergebnis des	mehr (+) /	Ermächtigung	Zu Spalte 6: Davon bisher
	Vorjahres	Haushaltsjahres	durch Nachtrag	Haushaltsjahres	weniger (-) <sup>4)</sup>	aus Haushalts-	nicht bewilligte über-
1	2	3	4	5	6	vorjahren	aufwendungen <sup>5)</sup> 2020
				- Euro -		2020	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	227.344,90	203.000,00		207.818,58	4.818,58		
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	45.219,05	31.000,00		38.305,70	7.305,70		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>				33.492,77	33.492,77		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		1.000,00			-1.000,00		
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>272.563,95</b>	<b>235.000,00</b>		<b>279.617,05</b>	<b>44.617,05</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	2.342.567,61	2.452.600,00		2.360.337,27	-92.262,73		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.447.861,84	2.908.300,00		2.464.476,82	-443.823,18		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>				20.179,57	20.179,57		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	28.357,24	43.800,00		31.391,55	-12.408,45		
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.818.786,69</b>	<b>5.404.700,00</b>		<b>4.876.385,21</b>	<b>-528.314,79</b>		
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>-4.546.222,74</b>	<b>-5.169.700,00</b>		<b>-4.596.768,16</b>	<b>572.931,84</b>		

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	- Euro -							
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit		1.995.659,56	1.299.200,00		1.754.494,50	455.294,50		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit		373.900,61	257.000,00		661.966,73	404.966,73		
20. Veräußerung von Sachvermögen					10.910,00	10.910,00		
21. Finanzvermögensanlagen								
22. sonstige Investitionstätigkeit								
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>2.369.560,17</b>	<b>1.556.200,00</b>		<b>2.427.371,23</b>	<b>871.171,23</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
25. Baumaßnahmen		3.762.697,44	5.450.000,00		6.065.127,07	615.127,07	3.578.062,78	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		374.474,74	295.000,00		162.847,20	-132.152,80		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen								
28. Aktivierbare Zuwendungen								
29. Sonstige Investitionstätigkeit								
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>4.137.172,18</b>	<b>5.745.000,00</b>		<b>6.227.974,27</b>	<b>482.974,27</b>	<b>3.578.062,78</b>	
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-1.767.612,01</b>	<b>-4.188.800,00</b>		<b>-3.800.603,04</b>	<b>388.196,96</b>	<b>-3.578.062,78</b>	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>		<b>-6.313.834,75</b>	<b>-9.358.500,00</b>		<b>-8.397.371,20</b>	<b>961.128,80</b>	<b>-3.578.062,78</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>								
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>								
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>		<b>-6.313.834,75</b>	<b>-9.358.500,00</b>		<b>-8.397.371,20</b>	<b>961.128,80</b>	<b>-3.578.062,78</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

**A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen *) 2020
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>							
03. Aufwandsbeiträge aus Sonderposten	755.498,71	706.200,00		758.938,38	52.738,38		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	4.871.870,80	4.880.000,00		5.108.339,62	228.339,62		
06. privatrechtliche Entgelte	788,97	3.500,00			-3.500,00		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		600,00		1.837,93	1.237,93		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	20.113,48	18.600,00		22.331,88	3.731,88		
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>5.648.271,96</b>	<b>5.608.900,00</b>		<b>5.891.447,81</b>	<b>282.547,81</b>		
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	897.377,27	1.021.500,00		1.014.101,89	-7.398,11		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.030.577,95	2.158.900,00		1.663.530,82	-495.369,18		
16. Abschreibungen	1.704.898,75	2.135.600,00		1.766.754,64	-368.845,36		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	878,00			2.572,14	2.572,14		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	199.810,05	207.500,00		101.588,31	-105.911,69		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.833.542,02</b>	<b>5.523.500,00</b>		<b>4.548.547,80</b>	<b>-974.952,20</b>		

## A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	814.729,94	85.400,00		1.342.900,01	1.257.500,01		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>Jahresergebnis</b>	814.729,94	85.400,00		1.342.900,01	1.257.500,01		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	90.000,00	90.000,00		90.000,00	0,00		
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	-90.000,00	-90.000,00		-90.000,00	0,00		
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	724.729,94	-4.600,00		1.252.900,01	1.257.500,01		

- Euro -

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>9)</sup> 2020
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	4.998.611,63	4.880.000,00		4.913.849,63	33.849,63		
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	788,97	3.500,00		1.837,93	-3.500,00		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>		600,00		1.837,93	1.237,93		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	15.242,65	18.600,00		18.941,45	341,45		
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.014.643,25</b>	<b>4.902.700,00</b>		<b>4.934.629,01</b>	<b>31.929,01</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	893.602,87	1.021.500,00		1.001.866,24	-19.633,76		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.077.608,39	2.158.900,00		1.615.329,97	-543.570,03		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	878,00			2.572,14	2.572,14		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	101.839,57	207.500,00		272.348,86	64.848,86		
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.073.928,83</b>	<b>3.387.900,00</b>		<b>2.892.117,21</b>	<b>-495.782,79</b>		
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>1.940.714,42</b>	<b>1.514.800,00</b>		<b>2.042.511,80</b>	<b>527.711,80</b>		

- Euro -

## B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) 2020	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup> 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	54.722,72	30.000,00		39.815,66	9.815,66		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	264.786,96	241.000,00		513.792,54	272.792,54		
20. Veräußerung von Sachvermögen				4.630,25	4.630,25		
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>319.509,68</b>	<b>271.000,00</b>		<b>558.238,45</b>	<b>287.238,45</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	2.441.789,33	1.815.000,00		2.872.557,81	1.057.557,81	3.347.709,10	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	22.312,97	85.000,00		55.335,00	-29.665,00	80.000,00	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.464.102,30</b>	<b>1.900.000,00</b>		<b>2.927.892,81</b>	<b>1.027.892,81</b>	<b>3.427.709,10</b>	
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.144.592,62</b>	<b>-1.629.000,00</b>		<b>-2.369.654,36</b>	<b>-740.654,36</b>	<b>-3.427.709,10</b>	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-203.878,20</b>	<b>-114.200,00</b>		<b>-327.142,56</b>	<b>-212.942,56</b>	<b>-3.427.709,10</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-203.878,20</b>	<b>-114.200,00</b>		<b>-327.142,56</b>	<b>-212.942,56</b>	<b>-3.427.709,10</b>	

<sup>1)</sup> Nicht für Investitionstätigkeit

<sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

<sup>3)</sup> außer für Investitionstätigkeit

<sup>4)</sup> Spalte 6 = Spalte 5 + Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

<sup>5)</sup> Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

## **C. BILANZ DER STADT VECHTA ZUM 31.12.2020**

<b>Aktiva</b>	<b>2019</b> Euro	<b>2020</b> Euro	<b>Passiva</b>	<b>2019</b> Euro	<b>2020</b> Euro
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>18.147.768,13</b>	<b>21.832.685,67</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>293.616.755,26</b>	<b>305.687.521,51</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	146.860.473,00	146.860.473,00
1.2 Lizenzen	217.366,00	336.326,00	1.1.1 Reinvermögen	146.860.473,00	146.860.473,00
1.3 Ähnliche Rechte	100.186,24	100.186,24	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.321.973,00	11.894.114,00	<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>60.080.723,55</b>	<b>60.080.723,55</b>
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	43.174.860,47	43.174.860,47
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	7.508.242,89	9.502.059,43	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	16.727.774,01	16.727.774,01
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>271.831.774,76</b>	<b>279.216.348,46</b>	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	178.089,07	178.089,07
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.398.676,44	31.546.401,01	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.508.464,39	78.288.466,09	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	132.216.478,84	132.848.462,56	<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>13.154.311,24</b>	<b>23.726.543,01</b>
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.629.416,00	2.591.789,00	1.3.1 Jahresüberschuss aus Vorjahren	9.943.598,23	13.154.311,24
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	926.116,96	924.586,96	1.3.2 Jahresüberschuss	3.210.713,01	10.572.231,77
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.163.099,00	2.382.787,00	<i>nachrichtlich: Konsumtive Haushaltsreste</i>		180.000,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.942.336,57	2.963.857,57	<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>73.521.247,47</b>	<b>75.019.781,95</b>
2.8 Vorräte	66.671,02	65.573,68	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	31.173.635,96	31.083.152,96
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.980.515,54	27.604.424,59	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	29.927.749,37	29.254.356,37
			1.4.3 Gebührenaussgleich	1.015.103,18	1.015.103,18
			1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
			1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	8.470.618,83	10.732.357,63
			1.4.6 Sonstige Sonderposten	2.934.140,13	2.934.811,81

<b>Aktiva</b>	<b>2019</b> Euro	<b>2020</b> Euro	<b>Passiva</b>	<b>2019</b> Euro	<b>2020</b> Euro
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>5.398.858,91</b>	<b>5.830.200,62</b>	<b>2. Schulden</b>	<b>7.351.494,79</b>	<b>6.563.416,11</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00	26.000,00	<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>4.057.739,81</b>	<b>4.551.378,85</b>
3.2 Beteiligungen	186.595,44	212.087,55	2.1.1 Anleihen		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	615.000,00	615.000,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.057.739,81	4.551.378,85
3.4 Ausleihungen	10.292,95	7.587,65	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.924.257,39	4.488.629,81	<b>2.2 Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>41.460,28</b>	<b>33.860,68</b>
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	21.392,25	5.583,85			
3.8 Privatrechtliche Forderungen	280.488,25	143.033,25	<b>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.971.056,54</b>	<b>1.246.539,46</b>
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	334.832,63	332.278,51			
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>25.534.392,56</b>	<b>26.318.963,15</b>			
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.331.972,97</b>	<b>2.038.853,42</b>	<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>352.458,34</b>	<b>683.077,13</b>
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	200.875,00	610.235,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und Zuschüssen aus Schuldendiensthilfen	140.244,11	66.696,65
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	483,00	31,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	3.289,23	3.567,23
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	7.567,00	2.547,25
			<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>928.779,82</b>	<b>48.559,99</b>
			2.5.1 Durchlaufende Posten	-113.765,60	-395.783,54
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- u. Kirchensteuer	144.304,53	138.357,65
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	-258.070,13	-534.141,19
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	459.035,84	229.139,36
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	583.509,58	215.204,17

Aktiva	2019 Euro	2020 Euro	Passiva	2019 Euro	2020 Euro
			<b>3. Rückstellungen</b>	<b>21.948.217,20</b>	<b>22.787.725,74</b>
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	16.691.569,10	17.584.161,12
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	14.464.098,00	15.171.838,75
			3.1.2 Beihilferückstellungen	2.227.471,10	2.412.322,37
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und andere Maßnahmen	855.310,57	814.933,16
			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für Reaktivierung und Nachsorge kommunaler Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	3.612.458,78	3.744.878,78
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	16.100,00	15.000,00
			3.8 Andere Rückstellungen	772.778,75	628.752,68
			<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>328.300,08</b>	<b>198.387,96</b>
			<b>Bilanzsumme</b>	<b>323.244.767,33</b>	<b>335.237.051,32</b>
			<b>Bilanzsumme</b>	<b>323.244.767,33</b>	<b>335.237.051,32</b>

Vechta, 27.06.2022

**Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)**

Haushaltsreste	16.918.861,80 €
Bürgschaften	32.214,55 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	3.035.984,89 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	33.860,68 €

  
 Kristian Kater  
 Bürgermeister

## **D. Anhang zum Jahresabschluss 2020**

### **Gliederung**

- D. Anhang zum Jahresabschluss
  - 1. Allgemeine Hinweise
  - 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Jahresabschluss 2020
  - 3. Erläuterungen zur Bilanz
    - 3.1. Bilanz – allgemein
    - 3.2. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen auf der Aktivseite
      - 3.2.1. Immaterielles Vermögen
      - 3.2.2. Sachvermögen
      - 3.2.3. Finanzvermögen
      - 3.2.4. Liquide Mittel
    - 3.3. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen auf der Passivseite
      - 3.3.1. Nettosition
      - 3.3.2. Schulden
      - 3.3.3. Rückstellungen
    - 3.4. Vorbelastungen unterhalb der Bilanz

## 1. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss 2020 gibt Aufschluss über die am Abschlusstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Vechta und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Die Stadt Vechta hat ihren Haushalt 2020 auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) erstellt.

Gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO sind im Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zum Verständnis sachverständiger Dritter zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanzrechnung sowie der Bilanz notwendig oder vorgeschrieben sind.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Rückstellungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Diese Anlagen enthalten Informationen, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können.

Im Anhang werden gemäß § 56 Abs. 2 KomHKVO insbesondere angegeben und erläutert:

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte,
5. Haftungsverhältnisse, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
7. Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen, und
8. noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, getrennt nach den einzelnen Jahren

Die Stadt Vechta hat die gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgegebenen Muster für die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz sowie die Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht verwendet.

Um Wiederholungen zu vermeiden, werden die Erläuterung und die Bewertung der Ergebnisse des Jahresabschlusses (Ergebnis- und Finanzrechnung 2020) zusammen mit der Darstellung des Verlaufes der Haushaltswirtschaft und der finanziellen Lage im Rechenschaftsbericht dargestellt. Insoweit entfällt eine gesonderte Erläuterung und Bewertung des Jahresergebnisses 2020 im Anhang.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Jahresabschluss 2020

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Die **Gliederung** der Bilanz entspricht § 55 KomHKVO und den vom Nieders. Ministerium für Inneres und Sport vorgegebenen Gliederungsvorgaben.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgten entsprechend § 124 Abs. 4 NKomVG und §§ 44 ff. KomHKVO. Die Regelungen des § 61 KomHKVO zur ersten Eröffnungsbilanz wurden berücksichtigt. Außerdem bildete das Bewertungshandbuch der Stadt Vechta eine weitere Grundlage, das zur 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 erarbeitet wurde.

Die **Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungs-/Herstellungswerten, vermindert um die kumulierte Abschreibung, bilanziert.

Gemäß § 49 KomHKVO wurden Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige **Abschreibungen** vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear. Die Nutzungsdauern wurden nach § 49 Abs. 2 KomHKVO gemäß der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle (Anlage 19 zum Ausführungserlass zur KomHKVO) berechnet.

Gemäß § 44 Abs. 1 KomHKVO werden in der Bilanz das Vermögen, die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen (**Grundsatz der Vollständigkeit**). Maßgeblich für die Bilanzierung der Vermögensgegenstände war, dass der Stadt das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen war.

Ein Vermögensgegenstand ist nach § 39 Abs. 1 KomHKVO zu bilanzieren, wenn die Stadt wirtschaftlicher Eigentümer (sinngemäße Anwendung § 39 Abgabenordnung) ist.

Im Rahmen des **Grundsatzes der Stichtagsbezogenheit** wurde der Jahresabschluss zum Stichtag des 31.12. eines Jahres aufgestellt. Die Vermögensgegenstände, die Schulden und die Rückstellungen wurden nach § 46 Abs. 3 KomHKVO zum Bilanzstichtag **einzeln bewertet**.

Die einzelnen Posten der Aktivseite wurden nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet (**Grundsatz des Saldierungsverbots**).

Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen gemäß § 46 Abs. 2 KomHKVO mit denen der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen (**Grundsatz der Bilanzidentität**).

Nach dem **Grundsatz der Vorsicht** sind die Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig bewertet worden (§ 46 Abs. 4 KomHKVO).

Gemäß § 46 Abs. 5 KomHKVO wurden die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden grundsätzlich beibehalten (**Grundsatz der Bewertungsstetigkeit**). Ein Wechsel der festgelegten Methoden erfolgte in 2020 nicht.

§ 60 Nr. 6 KomHKVO definiert die **außerordentlichen Erträge und Aufwendungen** als die ungewöhnlichen, selten vorkommenden oder periodenfremden Erträge und Aufwendungen. Das Ergebnis der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Jahre 2020 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2019 EURO	Ergebnis 2020 EURO
<b>Außerordentliche Erträge</b>	1.869.577,56	1.824.489,30
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	77.344,84	1.089.496,82
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	1.792.232,72	734.992,48

Das außerordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von ca. 735 T€ ab.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Wesentlichen durch die Veräußerung von Grundstücken (BG Telbrake, BG südl. Boegel, Buddenkämpe, Oldenburger Straße) entstanden.

Nach § 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO sind Angaben über die **Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte** anzugeben und zu erläutern. Bei der Stadt Vechta sind keine **Zinsen für Fremdkapital** in den Herstellungswerten enthalten.

Neben den passivierten Verpflichtungen sind auch jene **Haftungsverhältnisse** anzugeben, aus denen sich **gleichwertige Rückgriffsforderungen** ergeben können. Entsprechende Haftungsverhältnisse lagen im Jahr 2020 nicht vor.

Die Abschlüsse der Stadt Vechta aus Vorjahren wiesen keine **noch nicht abgedeckten Fehlbeträge** aus.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### 3.1. Bilanz - allgemein

Im Gegensatz zu der periodengerechten und somit zeitraumbezogenen Betrachtung der Ergebnis- und Finanzrechnung bildet die Bilanz zum Bilanzstichtag und somit stichtagsbezogen den Status des Vermögens und der Schulden und im überjährigen Vergleich die Entwicklung der Nettosition dar.

Auf der linken Seite der Bilanz sind als Aktiva das immaterielle Vermögen (Lizenzen, Konzessionen), das Sachvermögen (Grundstücke, Gebäude), das Finanzvermögen (Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen), Liquide Mittel (Kassenbestände, Barmittel) und die aktive Rechnungsabgrenzung dargestellt und zeigen, wie die Kommune die zur Verfügung stehenden Mittel verwendet hat.

Dagegen wird auf der Passivseite die Mittelherkunft dokumentiert und unterscheidet dabei in Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), Rückstellungen (ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste), passive Rechnungsabgrenzung sowie die Nettosition. Die Nettosition stellt die Differenz zwischen Vermögen und Schulden dar und wird unterteilt in das Reinvermögen sowie Rücklagen und Sonderposten (Zuschüsse für Investitionen an die Kommune). Das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen und die Sonderposten entsprechen dabei dem Eigenkapital nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches. Die Nettosition ändert sich jährlich in der Höhe des in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Ergebnisses.

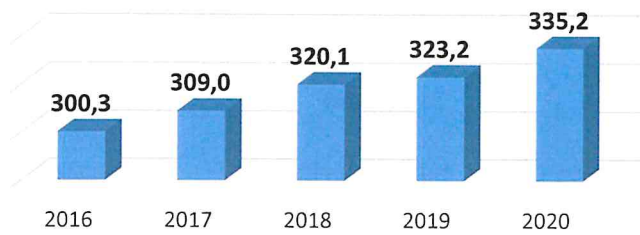
#### Kurzbilanz 2020

<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>	
1. Immaterielles Vermögen	21.832.685,67 €	1. Nettosition	305.687.521,51 €
2. Sachvermögen	279.216.348,46 €	2. Schulden	6.563.416,11 €
3. Finanzvermögen	5.830.200,62 €	3. Rückstellungen	22.787.725,74 €
4. Liquide Mittel	26.318.963,15 €	4. passive Rechnungsabgrenzung	198.387,96 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.038.853,42 €		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>335.237.051,32 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>335.237.051,32 €</b>

Die Bilanzsumme lag zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bei ca. 335,2 Mio. € (31.12.2019: 323,2 Mio. €). Gegenüber der Schlussbilanz 2019 konnte die Bilanzsumme im Haushaltsjahr 2020 um ca. 12 Mio. € (+3,7 %) erhöht werden.

### Entwicklung des Gesamt-Vermögens

in Mio. EURO



Die Eröffnungsbilanz der Stadt Vechta zu Beginn des Jahres 2009 wies ein Gesamt-Vermögen (Bilanzsumme) von 223,85 Mio. € aus. Das Vermögen stieg in den folgenden Jahren stetig an. In der nebenstehenden Übersicht ist der Anstieg in den letzten fünf Jahren dargestellt.

Inwieweit das langfristig gebundene Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt wird, kann mithilfe des Anlagendeckungsgrad (Goldene Bilanzregel) bemessen werden.

Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen (immaterielles Vermögen + Sachvermögen) durch die Nettoposition (das kommunale Eigenkapital) gedeckt wird. Bei einem Anlagendeckungsgrad in Höhe von 100 % wäre das gesamte Anlagevermögen durch die Nettoposition eigenfinanziert.

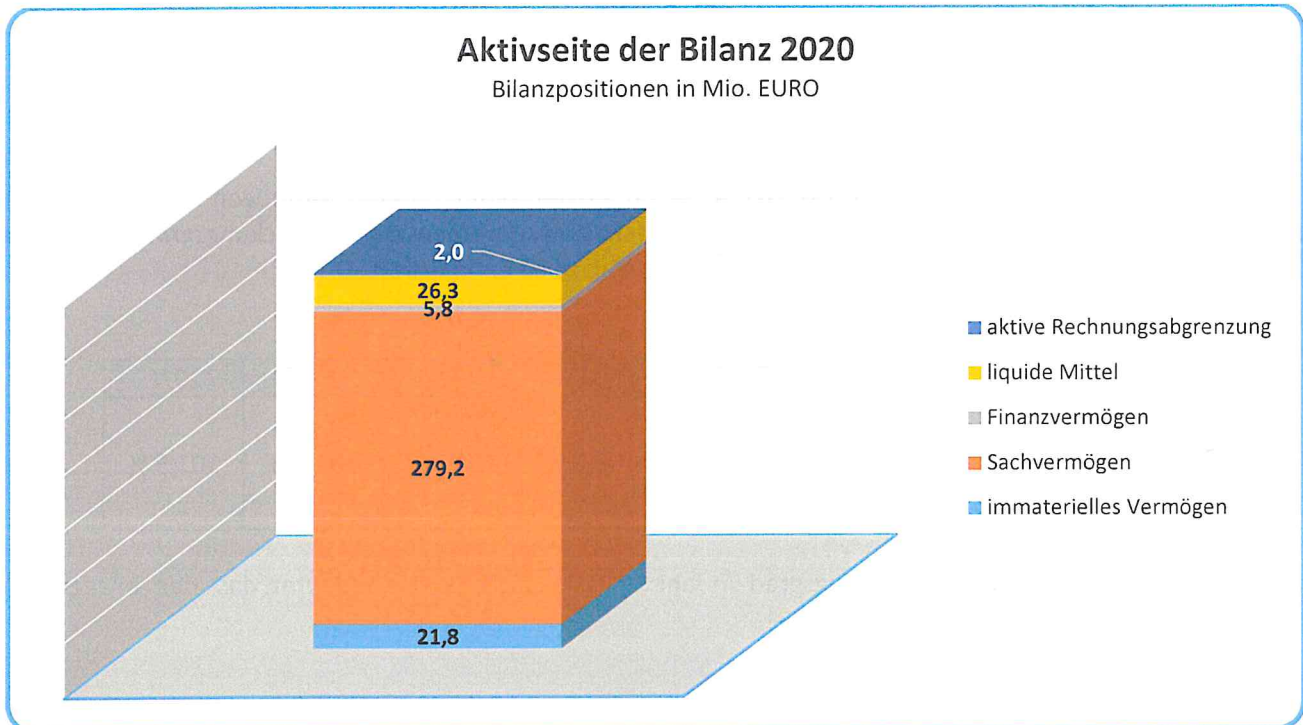
	2016	2017	2018	2019	2020
Nettoposition ( <u>passive Bilanzposition 1</u> ) Anlagevermögen (aktive Bilanzposition 1 und 2) X 100	97,6 %	106,9 %	104,7 %	101,3 %	101,5 %

Für die Stadt Vechta lag der Anlagendeckungsgrad im Jahr 2020 bei 101,5 %. Das bedeutet, dass das Anlagevermögen durch die Nettoposition vollständig abgedeckt ist.

### 3.2. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen auf der Aktivseite im Jahr 2020

Im Folgenden werden die Positionen der Aktivseite entsprechend der Gliederung in der Bilanz und deren Änderungen zum Vorjahr erläutert.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
A. AKTIVSEITE	323.244.767,33 €	335.237.051,32 €	11.992.283,99 €



#### 3.2.1. Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen der Stadt Vechta betrug zum 31.12.2020 ca. 21,8 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich diese Bilanzposition um ca. 3,7 Mio. €.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Lt. Bilanz	18.147.768,13 €	21.832.685,67 €	3.684.917,54 €

Zum immateriellen Vermögen gehören entgeltlich von Dritten erworbene Software-Lizenzen, ähnliche Rechte, geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse sowie sonstiges immaterielles Vermögen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Lizenzen	217.366,00 €	336.326,00 €	118.960,00 €
Ähnliche Rechte	100.186,24 €	100.186,24 €	- €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.321.973,00 €	11.894.114,00 €	1.572.141,00 €
Sonstiges immaterielles Vermögen	7.508.242,89 €	9.502.059,43 €	1.993.816,54 €
<b>Summe</b>	<b>18.147.768,13 €</b>	<b>21.832.685,67 €</b>	<b>3.684.917,54 €</b>

Die einzelnen Positionen änderten sich durch Zu- und Abgänge, die nachfolgend dargestellt werden:

	Buchwert 31.12.2019	Zugang	AfA	Buchwert 31.12.2020
Lizenzen	217.366,00 €	205.664,79 €	86.704,79 €	336.326,00 €

Unter der Bilanzposition Lizenzen sind als immaterielle Vermögensgegenstände die erworbenen Lizenzen und die DV-Software auszuweisen. Die Nutzungsdauer beläuft sich auf 4 bis 8 Jahre.

Es wurden neue Lizenzen und DV-Software (Fachanwendungen, systemspezifische Anwendungen etc.) mit einem Anschaffungswert von ca. 206 T€ bilanziert. Demgegenüber waren Abschreibungen von ca. 87 T€ zu bilanzieren, so dass sich insgesamt die Bilanzposition um ca. 119 T€ erhöhte.

	Buchwert 31.12.2019	Zugang	AfA	Buchwert 31.12.2020
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.321.973,00 €	2.215.863,32 €	643.722,32 €	11.894.114,00 €

Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse sind haushaltsrechtlich Investitionsmaßnahmen, die vorgenommen werden, um kommunale Aufgaben durch Dritte erledigen zu lassen. Grundsätzlich besteht ein Wahlrecht bei der Aktivierung der in der Vergangenheit bis einschl. 2008 geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse. Mit Beschluss vom 09.11.2010 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta entschieden, dass die vor dem 01.01.2009 geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse mit der Eröffnungsbilanz aktiviert werden. In der Eröffnungsbilanz wurden geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse in Höhe von 11.477.732,32 € aktiviert. Gemäß § 44 KomHKVO sind aktivierte geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse planmäßig abzuschreiben.

Der Stand der **geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse** erhöhte sich im Haushaltsjahr 2020 um ca. 1,6 Mio. €. Die Stadt Vechta gewährte Zuweisungen bzw. Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt ca. 2,2 Mio. € (u.a. für den Bau der Kinderklinik Marienhospital = 630.000 €, Tribünenbau BW Langförden = 200.000 €, Umbau Kita St. Marien Oythe = 150.000 €, für die Erweiterung einer 3. Krippengruppe in der Andreaskrippe = 150.000 € und für die Leichtathletikanlage der Uni Vechta = 952.000 €). Diesen geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen standen vorzunehmende regelmäßige Abschreibungen von ca. 644 T€ entgegen.

	Buchwert 31.12.2019	Zugang	AfA	Buchwert 31.12.2020
sonstiges immaterielles Vermögen	7.508.242,89 €	1.996.216,54 €	2.400,00 €	9.502.059,43 €

Der Wert des **sonstigen immateriellen Vermögens** erhöhte sich um ca. 2,0 Mio. €. Diese Erhöhung resultierte insbesondere aus dem Kauf von Ökopunkten in Höhe von insgesamt ca. 2,0 Mio. € (u.a. Böckmann, Nieders. Forstforsten und Kathmann). Im Gegenzug waren Abschreibungen in Höhe von 2 T€ zu berücksichtigen.

### 3.2.2. Sachvermögen

Das Sachvermögen bezeichnet die Gesamtheit der materiellen Vermögensgegenstände in der Bilanz. Sie stehen – mit Ausnahme der Vorräte – der Stadt Vechta längerfristig zur Verfügung. Generell macht das Sachanlagevermögen den Hauptbestandteil des Vermögens einer Kommune aus. Dies führt zu hohen Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Lt. Bilanz	271.831.774,76 €	279.216.348,46 €	7.384.573,70 €

Der Wert des Sachvermögens erhöhte sich im Haushaltsjahr 2020 von 271,8 Mio. € um 7,4 Mio. € auf insgesamt 279,2 Mio. €. Hier finden die umfangreichen Investitionen der Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2020 ihren Niederschlag. Das Sachvermögen gliedert sich in folgende Positionen:

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
unbebaute Grundstücke u.a.	28.398.676,44 €	31.546.401,01 €	3.147.724,57 €
bebaute Grundstücke	79.508.464,39 €	78.288.466,09 €	-1.219.998,30 €
Infrastrukturvermögen	132.216.478,84 €	132.848.462,56 €	631.983,72 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	2.629.416,00 €	2.591.789,00 €	-37.627,00 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	926.116,96 €	924.586,96 €	-1.530,00 €
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.163.099,00 €	2.382.787,00 €	219.688,00 €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.942.336,57 €	2.963.857,57 €	21.521,00 €
Vorräte	66.671,02 €	65.573,68 €	-1.097,34 €
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.980.515,54 €	27.604.424,59 €	4.623.909,05 €
<b>Summe</b>	<b>271.831.774,76 €</b>	<b>279.216.348,46 €</b>	<b>7.384.573,70 €</b>

Die einzelnen Positionen änderten sich durch Zu- und Abgänge, die nachfolgend dargestellt werden:

	Buchwert 31.12.2019	Zugang/Abgang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2020
unbebaute Grundstücke u.a.	28.398.676,44 €	3.147.724,57 €		31.546.401,01 €

Grundstücke sind keine abnutzbaren Vermögensgegenstände und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Die Vermögensveränderungen im Grundstücksbestand resultieren aus An- und Verkäufen in diversen Bereichen, Umlegungen und Umbuchungen in andere Kontenklassen.

Anlagenzugänge für unbebaute Grundstücke in Höhe von 175 T€ und Zugänge durch Umbuchungen von 4,2 Mio. € stehen Anlagenabgänge von 1,2 Mio. € gegenüber. Die Veränderungen sind maßgeblich durch den Grundstücksverkehr beeinflusst.

	Buchwert 31.12.2019	Zugang/Abgang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2020
bebaute Grundstücke	79.508.464,39 €	310.311,99 €	1.530.310,29 €	78.288.466,09 €

Der Bestand an bebauten Grundstücken veränderte sich durch Anlagenzugänge in Höhe von 1,7 Mio. € (u.a. Umbau und Sanierung der Grundschule Langförden, Anlegung von Kunststoffspielfeldern bei verschiedenen Grundschulen, Umbau des Eingangsbereichs HWB, Neubau Mobilitätsstation) und Anlagenabgänge durch Grundstücksverkäufe (u.a. Telbrake) in Höhe von 1,4 Mio. € und in Form von Abschreibungen von 1,5 Mio. €.

	Buchwert 31.12.2019	Zugang/Abgang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2020
Infrastrukturvermögen	132.216.478,84 €	5.547.019,27 €	4.915.035,55 €	132.848.462,56 €

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Es beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Durchlässen, Kanalisation und sonstige Verkehrslenkanlagen sowie Ver- und Entsorgungsanlagen.

Den Anlagenzugängen in Höhe von 5,5 Mio. € (u.a. für den Bau von Einrichtungen zur Schlammentwässerung und zur Lagerung auf dem Klärwerksgelände, für den Bau der Radwegeverbindung Buchholzstr./Falkenrotter Str., für den Bau und die Sanierung von Entwässerungsanlagen in verschiedenen Straßenzügen und Baugebieten sowie im Rahmen des Hochwasserschutzes (Nepomukkanal und Bee-Parkanlage) und Straßenaufbaumaßnahmen und Straßenbeleuchtungsmaßnahmen) stehen Anlagenabgänge durch Abschreibungen in Höhe von 4,9 Mio. € entgegen.

	Buchwert 31.12.2019	Zugang/Abgang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2020
Bauten auf fremden Grund und Boden	2.629.416,00 €	- €	37.627,00 €	2.591.789,00 €

Bei den Bauten auf fremden Grund und Boden handelt es sich um die Kindertagesstätteneinrichtungen Maria Frieden und St. Elisabeth. Die Veränderung der Position ergibt sich ausschließlich durch die Abschreibung.

	Buchwert 31.12.2019	Zugang/Abgang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2020
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	926.116,96 €	- €	1.530,00 €	924.586,96 €

Die Veränderung dieser Position erfolgt ausschließlich durch die Abschreibungsbeträge.

	Buchwert 31.12.2019	Zugang/Abgang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2020
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.163.099,00 €	399.150,01 €	179.462,01 €	2.382.787,00 €

Zu der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge gehören zum einen die technischen und nichttechnischen Vorrichtungen, die unmittelbar der gemeindlichen Leistungserstellung dienen. Sie sind als Vermögensgegenstände selbstständig bewertbar und nicht als fest mit dem Gebäude verbunden zu bewerten. Zum anderen gehören die Fahrzeuge dazu, die der Beförderung von Personen und Sachen dienen und für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind. Der Bilanzwert der Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeuge erhöhte sich insbesondere durch die Anschaffungen von verschiedenen Fahrzeugen und Gerätschaften für den städtischen Bauhof, Klärwerk und für die Feuerwehr um ca. 583 T€. Im Gegenzug waren Abschreibungen in Höhe von 364 T€ zu buchen.

	Buchwert 31.12.2019	Zugang/Abgang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2020
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.942.336,57 €	537.635,37 €	516.114,37 €	2.963.857,57 €

Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung veränderte sich im Haushaltsjahr 2020 insbesondere durch die Anschaffung einer Ersatzstromquelle für das Rathaus, durch die Anschaffungen von EDV- Gerätschaften und Mobilfunkgeräten in der Verwaltung, durch die Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen sowohl zur Ausstattung von Klassen- und Fachräumen in der Geschwister-Scholl-Oberschule, Marienschule Oythe und Christophorusschule, durch diverse Anschaffungen von Spielgeräten für Spielplätze sowie durch die Übernahme von Einrichtungsgegenständen für das Haus der Jugend. Den Zugängen (538 T€) stehen planmäßige Abschreibungen (516 T€) gegenüber, so dass sich die Werte für Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung um insgesamt 22 T€ verringerten.

	Buchwert 31.12.2019	Zugang/Abgang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2020
Vorräte	66.671,02 €		1.097,34 €	65.573,68 €

Die Vorräte wurden durch eine körperliche Inventuraufnahme zum Bilanzstichtag festgestellt und bewertet. Veränderungen resultieren aus den festgestellten Bestandsveränderungen.

	Buchwert 31.12.2019	Zugang/Abgang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2020
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.980.515,54 €	4.623.909,05 €	- €	27.604.424,59 €

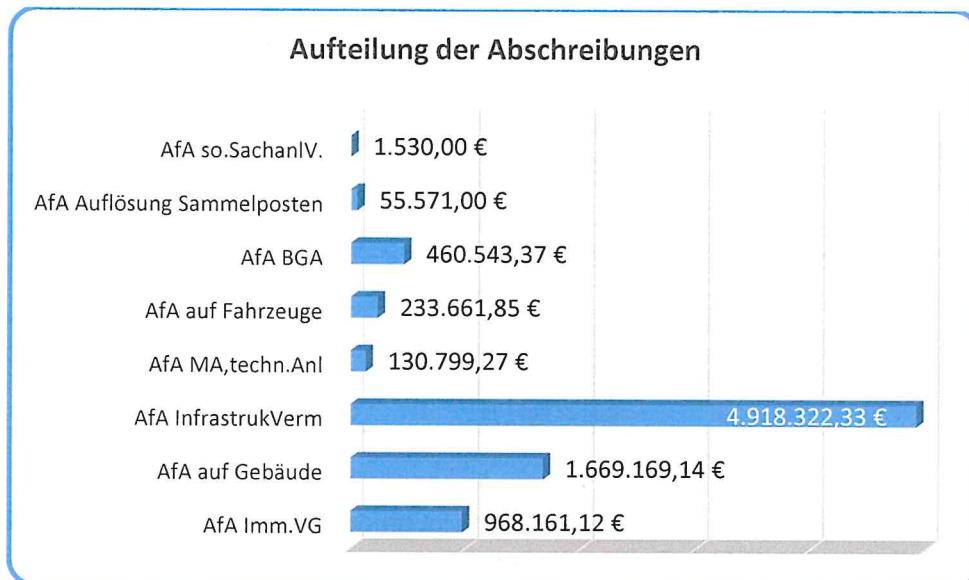
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind Vorleistungen auf eine von dem anderen Vertragsteil zu erbringende Lieferung oder Leistung. Anlagen im Bau stellen Vermögensgegenstände dar, für die bereits Investitionen getätigt wurden, die allerdings zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig hergestellt oder im betriebsbereiten Zustand sind. Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Im Jahr 2020 veränderten sich die Anlagen im Bau durch Zugänge von 13,4 Mio. €. Den Zugängen stehen Abgänge über 8,8 Mio. € gegenüber, die zumeist mit Aktivierungen – d.h. der Zuordnung der Anlagen nach Fertigstellung in die endgültige Anlagenklasse – begründet sind. Mit der Fertigstellung geht der Beginn der planmäßigen Abschreibung einher.

Größere Zugänge von Anlagen im Bau	Größere Abgänge von Anlagen im Bau
○ Neubau der Kitas Jans-Döpe, Langförden und Maximilian-Kolbe-Str., Telbrake	○ Außenanlage Mobilitätsstation
○ Umbau + Sanierung Grundschule Hagen	○ Baumaßnahme HWB
○ Sanierung Oyther Str.	○ Radwegeverbindung Buchholzstr./Falkenrotter Str.
○ Erweiterung der Sportanlage Oyther Berg	○ Verlagerung der Leichtathletikanlage an der Uni Vechta
○ Ersterschließung Wohngebiet südl. Boegel	○ Baumaßnahmen Kläranlage
○ Umgestaltung Ortsdurchfahrt Langförden, 1. BA	○ Ersatzbeschaffung TLF Feuerwehr Langförden
○ Umsetzung Medienentwicklungsplan	○ Erschließung Baugebiet Hagen
○ Sanierung Kolpingstr.	
○ Strömungstechn. Bauwerk (Hochwasserschutz)	
○ Umbau Geschwister-Scholl-Oberschule	
○ Sanierung/Umbau „Altes Rathaus“	

Neben den Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen führen die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens zu Aufwendungen in der Ergebnisrechnung. Die Abschreibungen für das immaterielle Vermögen und für das Sachvermögen machten im Haushaltsjahr 2020 rund 8,4 Mio. € aus.

Der größte Anteil der Abschreibungen entfällt auf das Infrastrukturvermögen, gefolgt von den Abschreibungen auf die Gebäude der Stadt Vechta.



Zur Bewertung der Abschreibungen wird die Abschreibungsintensität herangezogen. Diese gibt an, zu welchem Anteil die Abnutzung des Vermögens zu finanziellen Belastungen führt.

Jahresabschreibungen Ordentliche Aufwendungen	X 100	2016	2017	2018	2019	2020
		12,8 %	13,1 %	12,9 %	12,6 %	13,9 %

Der Haushalt der Stadt Vechta ist im Jahr 2020 durch Abschreibungen für das immaterielle Vermögen und für das Sachvermögen in Höhe von 13,9 % belastet.

Einige Vermögensgegenstände werden durch Zuweisungen und Zuschüsse finanziert. In diesen Fällen wird ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet, der über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes abgeschrieben wird. Die daraus entstehenden Erträge werden in der Ergebnisrechnung als Auflösungserträge aus Sonderposten abgebildet.

Werden bei den Abschreibungen die Auflösungserträge aus Sonderposten abgezogen, ist das Ergebnis die Nettoabschreibung, die den realen Werteverzehr des abgeschrieben Vermögens feststellt. Der Nettoabschreibungsbetrag im Jahr 2020 betrug demzufolge ca. 4,78 Mio. €.

### 3.2.3. Finanzvermögen

Im Finanzvermögen werden städtische Beteiligungen, gewährte Ausleihungen sowie Forderungen abgebildet. Der Bestand des Finanzvermögens erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 431 T€ und betrug zum Stichtag 31. Dezember 2020 insgesamt ca. 5,83 Mio. €.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Lt. Bilanz	5.398.858,91 €	5.830.200,62 €	431.341,71 €

Die Bilanzposition „Finanzvermögen“ gliedert sich in folgende Unterpositionen:

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00 €	26.000,00 €	- €
Beteiligungen	186.595,44 €	212.087,55 €	25.492,11 €
Sondervermögen mit Sonderrechnung	615.000,00 €	615.000,00 €	- €
Ausleihungen	10.292,95 €	7.587,65 €	-2.705,30 €
öffentlich-rechtliche Forderungen	3.924.257,39 €	4.488.629,81 €	564.372,42 €
Forderungen aus Transferleistungen	21.392,25 €	5.583,85 €	-15.808,40 €
sonstige privatrechtliche Forderungen	280.488,25 €	143.033,25 €	-137.455,00 €
sonstige Vermögensgegenstände	334.832,63 €	332.278,51 €	-2.554,12 €
<b>Summe</b>	<b>5.398.858,91 €</b>	<b>5.830.200,62 €</b>	<b>431.341,71 €</b>

Erläuterungen zu den **Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit Sonderrechnung** sind aus der Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht – Beteiligungen über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2020 – zu entnehmen.

Die Forderungen der Kommune, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden, sind hier anzugeben. Sie untergliedern sich in **öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen**. Die Gesamtsumme der offenen Forderungen betrug zum 31.12.2020 insgesamt 4,6 Mio. € und ist damit ca. 411 T€ höher als zum Stichtag 31.12.2019.

Die Konten der öffentlich-rechtlichen Forderungen schließen insgesamt mit einem Bilanzwert von 4.488.629,81 € ab. Dieser Betrag liegt damit mit 564 T€ über dem Betrag des Vorjahres. Bis zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung (14.06.2022) waren ca. 61 % dieser Forderungen (2,73 Mio. €) beglichen. Die verbleibenden offenen Forderungen werden laufend von der Stadtkasse/Vollstreckungsbehörde geprüft, ob eine Einbringlichkeit noch gegeben ist oder entsprechende Maßnahmen, wie Niederschlagung usw. eingeleitet werden müssen.

Der Bestand der Forderungen aus Transferleistungen verringerte sich zum Bilanzstichtag um ca. 16 T€ auf 5.583,85 €. Von diesem Betrag sind zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung noch offen 4.006,83 €. Ebenfalls verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr der Bestand an privatrechtlichen Forderungen um ca. 137 T€ auf einen Bilanzwert von 143.033,25 €. Von diesen offenen Forderungen waren zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung noch 9.143,73 € offen.

### 3.2.4. Liquide Mittel

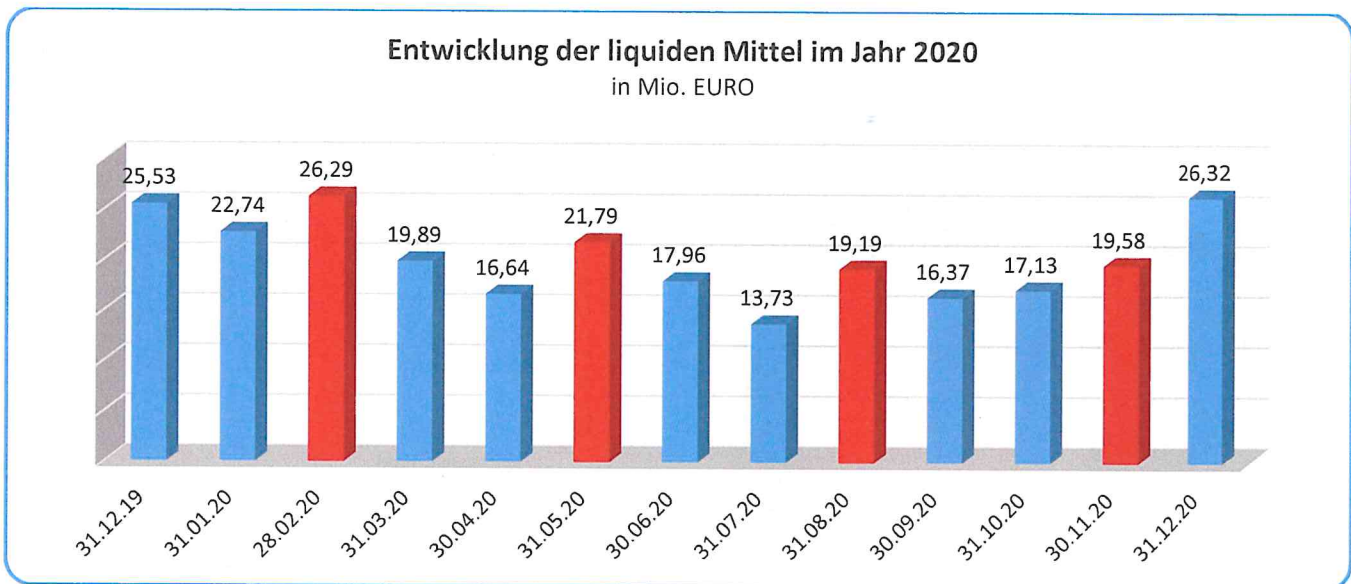
Liquide Mittel sind die Barmittel der Stadt Vechta, also jene Mittel, die unmittelbar flüssiggemacht werden können. Darunter fallen insbesondere die Bestände der Bargeldkassen und die Bankguthaben. Die liquiden Mittel der Stadt Vechta in Form von Bargeld, Schecks und Bankguthaben betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 insgesamt ca. 26,32 Mio. €.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Lt. Bilanz	25.534.392,56 €	26.318.963,15 €	784.570,59 €

Der Finanzmittelbestand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 %. Das Haushaltsjahr 2020 war in finanzieller Hinsicht von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Durch zwischenzeitliche Lock-downs von öffentlichen Einrichtungen und Veranstaltungen sowie einer von den städt. Fachdiensten/Stabstellen eingeforderten Ausgabedisziplin blieben die Ausgaben deutlich unter den Planansätzen. Da die Stadt Vechta zudem eine hohe Ausgleichszahlung für die durch corona-bedingten Gewerbesteuerausfällen erhalten hat, konnte ein

deutlich höherer Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit als geplant erwirtschaftet werden. Mit diesem Saldo konnte zum einen das Defizit im Investitionshaushalt verringert werden und zum anderen blieb noch ein entsprechender Restbetrag, wodurch sich die liquiden Mittel erhöhten.

Obwohl sich die liquiden Mittel monatlich mit Ausnahme der Monate, in denen sich die Steuertermine befanden (siehe rote Balken in der nachfolgenden Grafik), stetig verringerten, war die Liquidität der Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2020 gesichert. Die Erhöhung der liquiden Mittel im Dezember 2020 resultierte aus der Ausgleichszahlung in Höhe von 6,56 Mio. €, die die Stadt Vechta im Rahmen des kommunalen Rettungsschirm Niedersachsens für die Gewerbesteuer ausfälle aufgrund der COVID-19-Pandemie erhalten hat.



Die Gegenüberstellung der liquiden Mittel mit den Verbindlichkeiten ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität. Der Liquiditätsgrad gibt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten (Bilanzpositionen 2.2 – 2.5) an und lässt somit die Analyse zu, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten allein durch liquide Mittel erfüllt werden können.

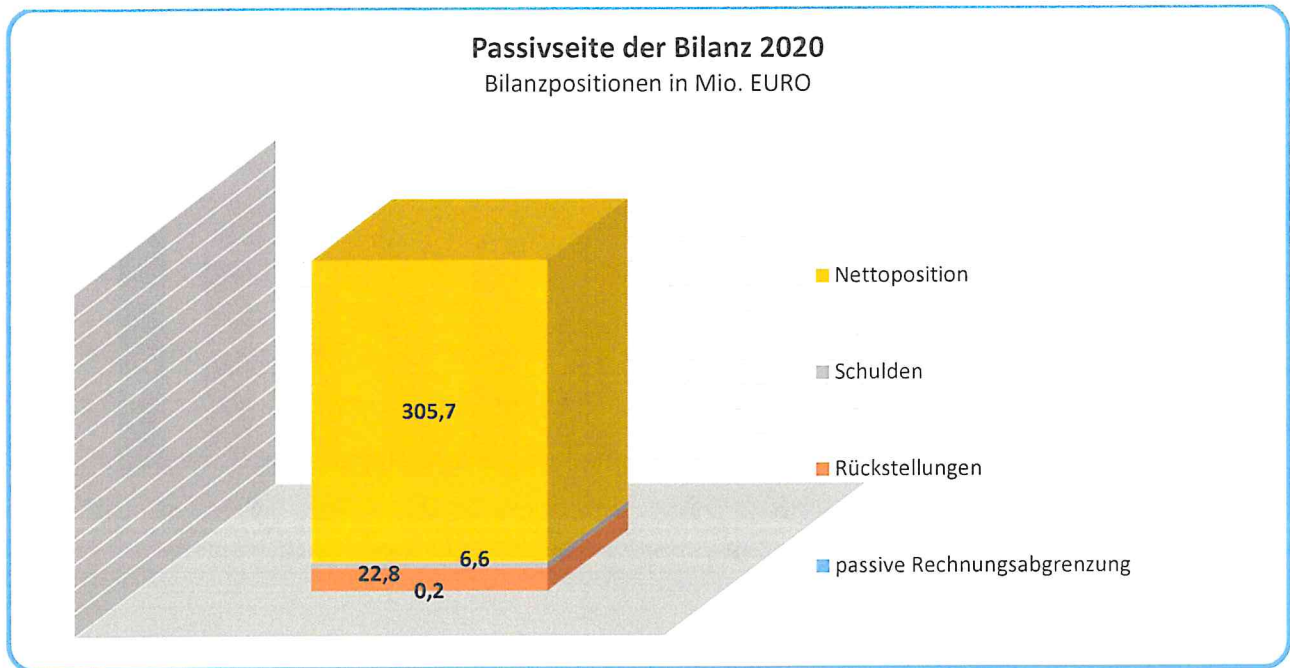
	2016	2017	2018	2019	2020
<u>Liquide Mittel</u> Kurzfristige Verbindlichkeiten X 100	756,4 %	755,1 %	812,3 %	755,2 %	1.308,1 %

Die Liquiditätskennzahl für die Stadt Vechta lag bei 1.308,1 %. Sie macht damit deutlich, dass die Stadt Vechta aufgrund des sehr hohen Bestandes an liquiden Mitteln sowie der geringen kurzfristigen Verbindlichkeiten im Jahr 2020 u.a. keine Liquiditätskredite aufnehmen musste. Es war genügend Liquidität vorhanden, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Grundsätzlich sind jedoch die im Jahresabschluss 2020 gebildeten Haushaltsreste in Höhe von rund 16,9 Mio. € zu beachten, die die vorhandenen liquiden Mittel binden.

### 3.3. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen auf der Passivseite im Jahr 2020

Im Folgenden werden die Positionen der Passivseite entsprechend der Gliederung in der Bilanz und deren Änderungen zum Vorjahr erläutert.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
B. PASSIVSEITE	323.244,767,33 €	335.237.051,32 €	11.992.283,99 €



Bei der Bewertung der Kapitalstruktur zum 31.12.2020 werden die Passiva nach der Kapitalherkunft in Eigen- und Fremdkapital getrennt. Zum kommunalen Eigenkapital gehört die Nettoposition mit seinen Unterbilanzpositionen Basisreinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten. Zum Fremdkapital gehören im Kern die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen. Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Verbindlichkeiten besonderer Art, die jedoch separat von den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Bei der Aufstellung der kommunalen Bilanz ergibt sich die Nettoposition aus dem Saldo der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden. Grundsätzlich soll das Vermögen die Schulden übersteigen. Die Struktur des Vermögens der Stadt Vechta weist folgende Verhältnisse auf:

#### Eigenkapitalquote

	2016	2017	2018	2019	2020
$\frac{\text{Eigenkapital (Nettoposition)}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	84,1 %	90,4 %	90,7 %	90,8 %	91,2 %

#### Fremdkapitalquote

	2016	2017	2018	2019	2020
$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	15,9 %	9,4 %	8,9 %	9,1 %	8,8 %

Die Stadt Vechta verfügte über eine komfortable Eigenkapitalquote, die im Jahr 2020 bei 91,2 % lag. Demgegenüber bestand 8,8 % des Vermögens aus Fremdkapital (2019: 9,1 %).

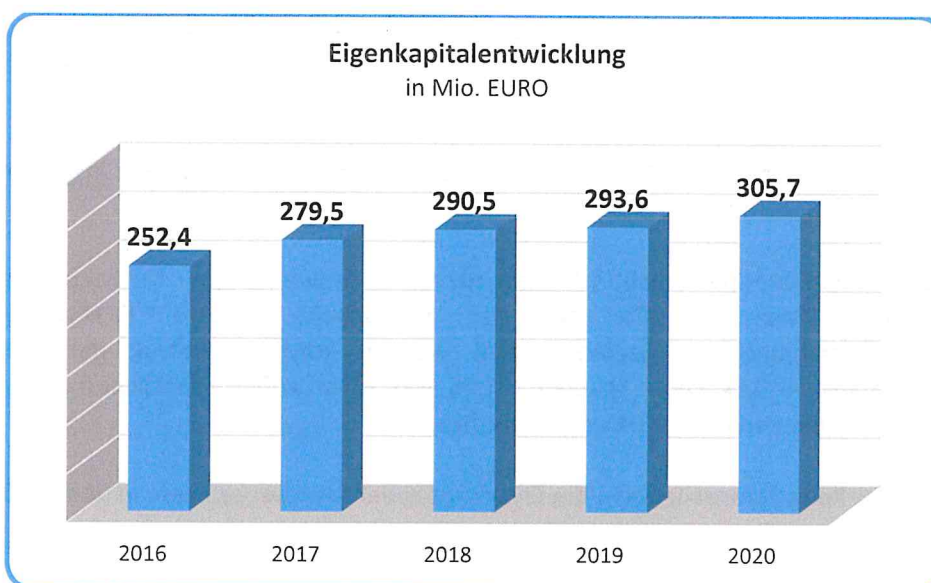
### 3.3.1. Nettoposition

Eine Schlüsselposition in der Bilanz ist die Nettoposition (sprachgebräuchlich auch Eigenkapital genannt). Das Eigenkapital der Stadt Vechta betrug zum 31. Dezember 2020 insgesamt 305,7 Mio. € und hat sich damit im Vergleich zu dem Vorjahr um 12,1 Mio. € erhöht.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Lt. Bilanz	293.616.755,26 €	305.687.521,51 €	12.070.766,25 €

Die Ursachen für die Erhöhung gegenüber dem Bilanzwert aus dem Vorjahr ergeben sich insbesondere durch das positive Jahresergebnis 2020 sowie aus der Erhöhung der Bilanzposition Sonderposten.

Zum 31. Dezember 2020 betrug das durchschnittliche Eigenkapital pro Einwohner 9.293 €.



Die Nettoposition gliedert sich in folgende Positionen:

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Basis-Reinvermögen	146.860.473,00 €	146.860.473,00 €	- €
Rücklagen	60.080.723,55 €	60.080.723,55 €	- €
Jahresergebnis	13.154.311,24 €	23.726.543,01 €	10.572.231,77 €
Sonderposten	73.521.247,47 €	75.019.781,95 €	1.498.534,48 €
<b>Summe</b>	<b>293.616.755,26 €</b>	<b>305.687.521,51 €</b>	<b>12.070.766,25 €</b>

Zur Beurteilung, ob die Kommune im Haushaltsjahr in der Lage war, ihre laufenden Aufgaben aus dem Ressourcenaufkommen des jeweiligen Haushaltsjahres zu finanzieren, ist jedoch die Nettoposition ohne Sonderposten zu betrachten. Die Erhöhung oder Verminderung der Nettoposition ohne Sonderposten wird durch

die Bilanzpositionen „**Rücklagen**“ und „**Jahresergebnis**“ bestimmt. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses fließt in das Jahresergebnis. Nach einem entsprechenden Ergebnisverwendungsbeschluss fließt das Jahresergebnis in die entsprechende Rücklage.

Das kommunale Haushaltswesen bezeichnet in § 60 Nr. 40 KomHKVO als **Rücklagen** die in der Nettosition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierten Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Nach den entsprechenden kommunalrechtlichen Vorschriften bilden Kommunen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses. Die Ergebnisrücklage dient dem Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge.

	31.12.2019	31.12.2020
Rücklagenstand	60.080.723,55 €	60.080.723,55 € <sup>1</sup>
Jahresergebnis (Jahresüberschuss)	13.154.311,24 €	23.726.543,01 € <sup>2</sup>

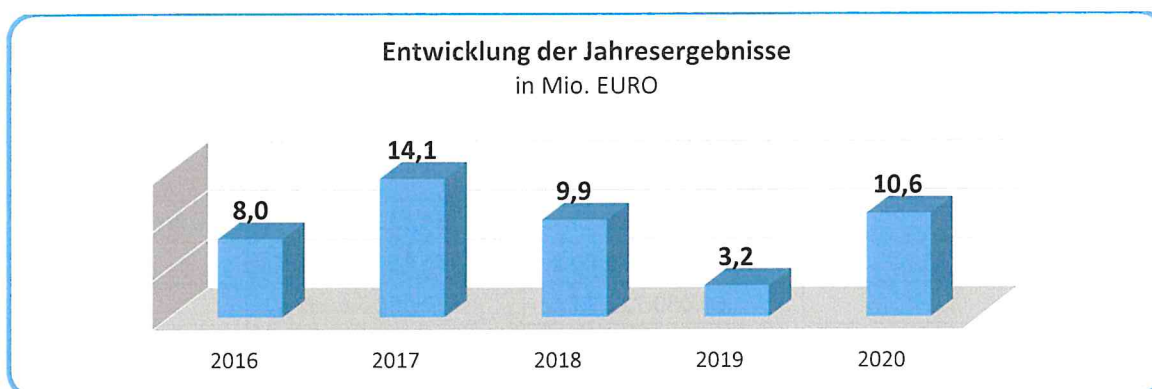
<sup>1</sup>In diesem Betrag ist noch nicht die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse (Überschuss) aus dem Haushaltsjahren 2018 und 2019 in Höhe von insgesamt 13.154.311,24 € enthalten, da hierzu noch ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Vechta erforderlich ist.

<sup>2</sup>Diese Position beinhaltet neben dem Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 10.572.231,77 € auch noch das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 9.943.598,23 € und für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 3.210.713,01 €.

Die Stadt Vechta hat im Haushaltsjahr 2020 ein positives **Jahresergebnis** in Höhe von insgesamt 10.572.231,77 € erzielt. Geplant war ein Fehlbetrag von 1.952.300 €.

Bedingt durch die Corona-Pandemie blieben insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich unter dem Planansatz. Da auf der Ertragsseite höhere Erträge (u.a. durch die Gewerbesteuerausgleichszahlung) als geplant erzielt werden konnten, betrug der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnishaushalt 9,84 Mio. € (geplant – 1,95 Mio. €). Im außerordentlichen Ergebnishaushalt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von ca. 735 T€ erwirtschaftet.

Die nachfolgende Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Jahresergebnisse in den letzten fünf Jahren.



Erhaltene Investitionszuschüsse, -zuweisungen und Beträge werden als **Sonderposten** ausgewiesen. Sofern sie einem einzelnen Vermögensgegenstand zugeordnet werden können, werden sie ertragswirksam über dessen Restnutzungsdauer linear aufgelöst. In allen anderen Fällen erfolgt die Auflösung pauschal über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren. Der Bilanzwert für Sonderposten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,5 Mio. € auf 75,0 Mio. €.

### 3.3.2. Schulden

Wie das Eigenkapital werden auch die Schulden, also die Zahlungsverpflichtungen der Stadt Vechta, auf der Passivseite der Bilanz dargestellt. Der Begriff der Schulden umfasst nicht nur die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, sondern auch die weiteren nachfolgend aufgeführten Positionen. Insgesamt verringerte sich der Schuldenstand gegenüber dem Vorjahr um ca. 788 T€ auf 6,56 Mio. €.

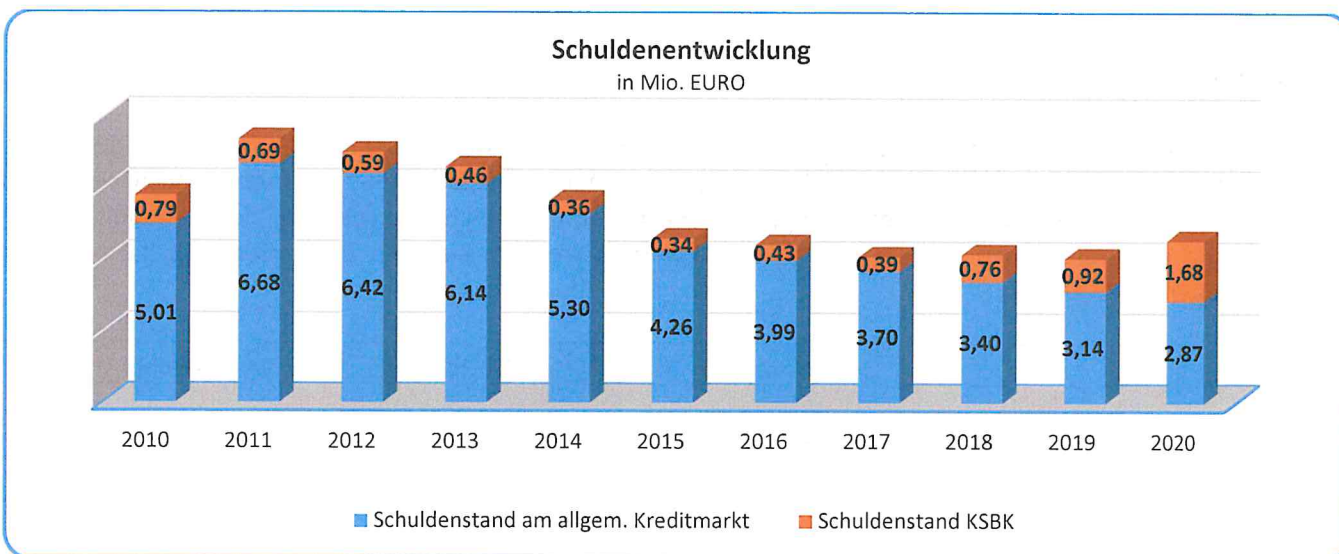
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Lt. Bilanz	7.351.494,79 €	6.563.416,11 €	-788.078,68 €

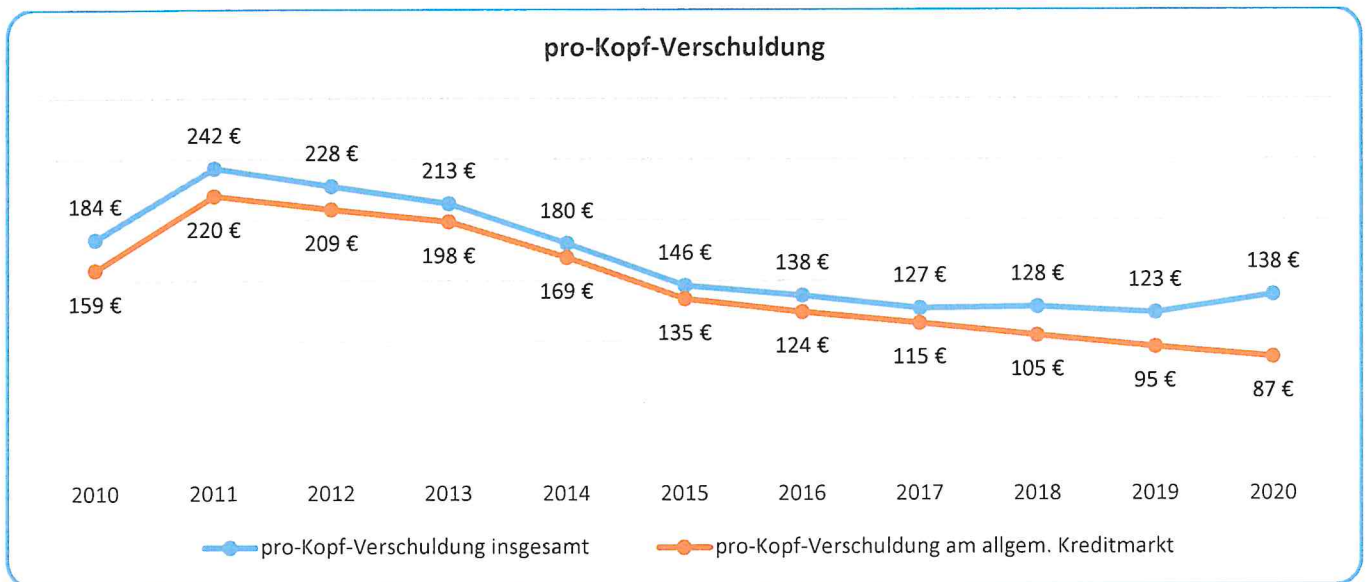
Zu den Schulden zählen:

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Geldschulden	4.057.739,81 €	4.551.378,85 €	493.639,04 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	41.460,28 €	33.860,68 €	-7.599,60 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.971.056,54 €	1.246.539,46 €	-724.517,08 €
Transferverbindlichkeiten	352.458,34 €	683.077,13 €	330.618,79 €
sonstige Verbindlichkeiten	928.779,82 €	48.559,99 €	-880.219,83 €
<b>Summe</b>	<b>7.351.494,79 €</b>	<b>6.563.416,11 €</b>	<b>-788.078,68 €</b>

Wichtigste Position bei diesem Bilanzposten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (**Geldschulden**), die zum 31. Dezember 2020 mit einem Stand von 4,55 Mio. € zu Buche schlugen. Hiervon waren 1,68 Mio. € Kreditmittel aus der Kreisschulbaukasse und 2,87 Mio. € waren dem allgemeinen Kreditmarkt zu zuordnen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 sah eine Kreditermächtigung in Höhe von 4.191.400 € vor. Im Haushaltsjahr 2020 hat die Stadt Vechta Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 763 T€ in Anspruch genommen. Insgesamt konnte die Stadt Vechta ihre Geldschulden am allgemeinen Kreditmarkt um 269 T€ senken. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Vechta zum 31. Dezember 2020 betrug 138 €.





Das **kreditähnliche Rechtsgeschäft** begründet eine Zahlungsverpflichtung der Kommune, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt. Erstmals wurde im Haushaltsjahr 2013 ein Grundstücksgeschäft teilweise über eine Leibrente abgewickelt, die gesondert darzustellen ist. Dabei wurde das Vermögen auf der Aktivseite abgebildet und die **Rentenschuld** passiviert. Im Haushaltsjahr 2020 reduzierte sich die Rentenschuld um die zu zahlende Leibrente. Auf eine Wertsicherungsklausel wurde hierbei vertraglich verzichtet. Für die unentgeltliche Weiternutzung des Wohngebäudes wurden entsprechend Erträge über den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet, der jährlich aufgelöst wird. Der Stand der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften betrug zum Bilanzstichtag insgesamt ca. 34 T€.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** enthalten die offenen Kreditorenrechnungen und zählen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Sie reduzierten sich im Jahr 2020 um 725 T€, so dass der Bilanzwert am 31.12.2020 insgesamt 1,25 Mio. € betrug.

**Sonstige Verbindlichkeiten** beinhalten noch abzuführende Steuern und Gebühren, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Amtshilfe, Grundbesitzabgaben und durchlaufende Gelder.

### 3.3.3. Rückstellungen

Rechtsgrundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 123 Abs. 2 NKomVG. Bei Rückstellungen handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen, die hinsichtlich ihrer konkreten Höhe, ihres zeitlichen oder ihres tatsächlichen Anfalls unsicher sind. Es ist jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass die hieraus resultierenden Zahlungen in späteren Jahren auf die Kommune zukommen werden. Zum 31. Dezember 2020 betragen die Rückstellungen 22,79 Mio. €.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Lt. Bilanz	21.948.217,20 €	22.787.725,74 €	839.508,54 €

Die nachfolgende Übersicht stellt die gebildeten Rückstellungen der Stadt Vechta im Einzelnen dar:

Bezeichnung	Rückstellungen zum 31.12.2019	Rückstellungen zum 31.12.2020	Veränderung
	EURO	EURO	EURO
<b>Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>			
Pensionsrückstellungen aktive Beamte	4.382.493,00	4.911.088,75	528.595,75
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	10.081.605,00	10.260.750,00	179.145,00
Beihilferückstellungen aktive Beamte	674.903,92	780.863,11	105.959,19
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	1.552.567,18	1.631.459,26	78.892,08
<b>Summe</b>	<b>16.691.569,10</b>	<b>17.584.161,12</b>	<b>892.592,02</b>
<b>Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen</b>			
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	445.607,43	473.080,58	27.473,15
Rückstellungen für geleistete Überstunden	409.703,14	314.745,22	-94.957,92
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	0,00	27.107,36	27.107,36
<b>Summe</b>	<b>855.310,57</b>	<b>814.933,16</b>	<b>-40.377,41</b>
<b>Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>			
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	3.612.458,78	3.744.878,78	132.420,00
<b>Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</b>			
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	16.100,00	15.000,00	-1.100,00
<b>Andere Rückstellungen</b>			
Andere Rückstellungen (Kindergartenabrechnungen)	772.778,75	628.752,68	-144.026,07
<b>Gesamt-Summe der Rückstellungen</b>	<b>21.948.217,20</b>	<b>22.787.725,74</b>	<b>839.508,54</b>

Die Pensionsrückstellungen werden von der Versorgungskasse Oldenburg entsprechend § 43 GemHKVO nach den Vorschriften des § 6 a EStG und unter Berücksichtigung der Sterbetafel Heubeck 2018 G automatisiert ermittelt und der Stadt Vechta zur Verfügung gestellt. Die dabei berücksichtigten Vereinfachungen und Pauschalen wurden in Abstimmung mit dem Nieders. Ministerium für Inneres und Sport erarbeitet.

Zu den Rückstellungen für „Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen“ werden im Rechenschaftsbericht unter 1.3.2.3 – Aufwendungen für aktives Personal – nähere Ausführungen gemacht.

Die Rückstellung für Steuerschuldverhältnisse ergibt sich aus einem laufenden Klageverfahren (Unternehmen . / . Finanzamt) gegen die bezahlte Gewerbesteuerachveranlagung eines Gewerbeunternehmens für 2007. Jährlich erhöht sich dieser Posten um die zu erwartende Verzinsung im Falle einer Rückerstattungspflicht.

Für künftige Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und ausstehenden Kindertagesstättenabrechnungen werden von den jeweiligen Fachdiensten aussagekräftige Übersichten verwaltet und die jeweiligen Rückstellungen dazu zum 31.12. angepasst.

Um die Höhe der Rückstellungen zu beurteilen, wird die Rückstellungsquote gebildet. Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital (Bilanzsumme) an.

	2016	2017	2018	2019	2020
$\frac{\text{Rückstellungen}}{\text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)}} \times 100$	12,9 %	6,4 %	6,3 %	6,8 %	6,8 %

Die Rückstellungsquote lag im Jahr 2020 bei 6,8 % .

### 3.4. Vorbelastungen unterhalb der Bilanz

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unterhalb der Bilanz die Vorbelastungen kommender Haushaltsjahre zu vermerken, soweit sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Unter der Bilanz der Stadt Vechta zum 31.12.2020 wurden folgende Vorbelastungen ausgewiesen:

- die übertragenen Haushaltsermächtigungen, die sogen. **Haushaltsreste** in Höhe von 16.918.861,80 € (Erläuterungen siehe Seite 173ff.). Haushaltsrechtlich können Haushaltsmittel entsprechend des § 20 KomHKVO in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Dadurch können nicht genutzte Haushaltsermächtigungen im folgenden Haushaltsjahr verwendet werden.
- die städtischen **Bürgschaften** in Höhe von 32.214,55 € und zwar zugunsten des Tennisvereins Vechta
- **in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 3.035.984,89 €  
Die Haushaltssatzung 2020 sah für das Haushaltsjahr 2020 **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von insgesamt 14.189.000 € vor. Am Bilanzstichtag 31.12.2020 bestanden künftige Zahlungsverpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen für folgende Maßnahmen:

I-Element	Bezeichnung	eing geplante VE	in Anspruch genommene VE
I1.320100.510	Umsetzung Fahrzeugkonzept nach Feuerwehrbedarfsplan	400.000 €	400.000 €
I1.618010.500	DE II Umgestaltung Ortsdurchfahrt Langförden, 1. BA Paul-Klee-Str. bis Bomhofer Weg	1.000.000 €	52.052,06 €
I1. 230013.500	Sanierung/Umbau „Altes Rathaus“	1.500.000 €	1.060.246,73 €
I1.665010.500	Sanierung Oyther Straße (insgesamt)	1.005.000 €	23.686,10 €
I1.230006.500	Erwerb von sonstigen Grundstücken (außerplanmäßig Ratsbeschluss 08.02.21)	1.500.000 €	1.500.000 €

- **Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** in Höhe von 33.860,68 € (siehe Erläuterungen auf Seite 110)

## E. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2020

### Gliederung

- E. Anlagen zum Anhang
  - 1. Rechenschaftsbericht
    - 1.1. Allgemeines
    - 1.2. Verlauf der Haushaltswirtschaft
      - 1.2.1. Genehmigungsverfahren
      - 1.2.2. Haushaltsplan
      - 1.2.3. Steuerhebesätze
    - 1.3. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung
      - 1.3.1. Ergebnis- und Finanzrechnung allgemein
      - 1.3.2. Ergebnisrechnung
        - 1.3.2.1. Plan-Ist-Vergleich Ordentliche Ergebnisrechnung
        - 1.3.2.2. Erträge
        - 1.3.2.3. Aufwendungen
      - 1.3.3. Außerordentliche Ergebnisrechnung
      - 1.3.4. Finanzrechnung
        - 1.3.4.1. Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung
          - 1.3.4.1.1. Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit
          - 1.3.4.1.2. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
          - 1.3.4.1.3. Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
          - 1.3.4.1.4. Haushaltsunwirksame Zahlungen
    - 1.4. Entwicklung des gesamten Zahlungsmittelbestandes
    - 1.5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
    - 1.6. Haushaltsausgabereise
    - 1.7. Jahresabschlussanalyse anhand von Kennzahlen
    - 1.8. Ausblick auf das Folgejahr
    - 1.9. Anlagen zum Rechenschaftsbericht
      - Anlage 1: Auswertung der Sachkontenergebnisse
      - Anlage 2: Beteiligungsbericht
      - Anlage 3: Kennzahlenübersicht
  - 2. Anlagenübersicht
  - 3. Schuldenübersicht
  - 4. Rückstellungsübersicht
  - 5. Forderungsübersicht
  - 6. Nebenrechnungen
  - 7. Übersicht über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen

# 1. Rechenschaftsbericht

## 1.1. Allgemeines

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Als Anlage zum Jahresabschluss gibt der Rechenschaftsbericht gemäß § 57 KomHKVO Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Stadt Vechta, beschreibt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und nimmt eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen und der Bilanz der Stadt Vechta vor. Der Rechenschaftsbericht liefert einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses und legt somit Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ab. Er lehnt sich an den Lagebericht entsprechend des § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) an.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind ebenso darzustellen wie auch zu erwartende mögliche finanzielle Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.

In einer Vielzahl von einzelnen Erträgen und Aufwendungen sind sowohl positive wie auch negative Abweichungen entstanden, die als Einzelbetrag als geringfügig anzusehen sind. Insofern werden nur wesentliche Abweichungen näher betrachtet.

## 1.2. Verlauf der Haushaltswirtschaft

### 1.2.1. Genehmigungsverfahren

Der Rat der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Vechta und die Bekanntmachung in der Oldenburgischen Volkszeitung erfolgten wie folgt:

	Genehmigung	Bekanntmachung
Haushaltssatzung u. –plan 2020	28.09.2020	07.10.2020

### 1.2.2. Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stadt Vechta einschl. des Nachtragshaushaltsplanes sah für das Haushaltsjahr 2020 folgende Veranschlagungen vor:

Haushaltszahlen	Haushaltsplan 2020
<b>Ergebnishaushalt</b>	
• Ordentliche Erträge	66.795.700 €
• Ordentliche Aufwendungen	68.748.000 €
<b>Finanzhaushalt</b>	
• Laufende Verwaltungstätigkeit	
➤ Einzahlungen	63.231.200 €
➤ Auszahlungen	57.176.200 €
• Investitionstätigkeit	
➤ Einzahlungen	7.349.300 €
➤ Auszahlungen	23.803.900 €
• Finanzierungstätigkeit	
➤ Einzahlungen	4.191.400 €
➤ Auszahlungen	345.000 €

Der ordentliche Ergebnishaushalt schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.952.300 € ab. Aufgrund des „Haushaltsrückgriffs“ (Verrechnung des Fehlbetrages mit Überschussrücklagen) gilt die Verpflichtung des Haushaltsausgleichs i.S. d. § 110 NKomVG als erfüllt.

Die Haushaltssatzung sah für das Haushaltsjahr 2020 in § 2 eine Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt 4.191.400 € und in § 3 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 14.189.000 € vor.

### 1.2.3. Steuerhebesätze

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurden folgende Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern für die Stadt Vechta festgesetzt:

	Hebesatz	Landesdurchschnitt <sup>1</sup> Hebesatz in der Größenklasse 20.000 – 50.000 Einwohner/innen
Grundsteuer A	280 %	389 %
Grundsteuer B	280 %	413 %
Gewerbsteuer	320 %	397 %

<sup>1</sup> Statistische Berichte Niedersachsen L II 7 / L II 9 – j/2020

### 1.3. Erläuterung zur Ergebnis- und Finanzrechnung

#### 1.3.1. Ergebnis- und Finanzrechnung allgemein

Neben der Bilanz ist auch die Ergebnis- und Finanzrechnung Bestandteil des Jahresabschlusses. Die Ergebnisrechnung umfasst die periodengerechte Darstellung von Aufwendungen und Erträgen, während in der Finanzrechnung sämtliche Ein- und Auszahlungen periodengerecht abzubilden sind.

Die **Ergebnisrechnung** ist der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnlich und umfasst die periodengerechte Darstellung von Aufwendungen und Erträgen. Sie bildet das Herzstück des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR). Hier werden alle Aufwendungen und Erträge des laufenden Betriebes, also auch die Abschreibungen, abgebildet. Somit handelt es sich hierbei um die Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Der Ergebnishaushalt ist ein wichtiger Bestandteil des Haushaltes. Nach ihm richtet sich die Frage des Haushaltsausgleichs. Das hier ausgewiesene Jahresergebnis geht als Überschuss oder Fehlbetrag in die Bilanz ein.

Eine Besonderheit des NKR ist die **Finanzrechnung**. Sie verpflichtet die Kommunen periodengerecht sämtliche Ein- und Auszahlungen zu buchen und über die Finanzrechnung abzubilden. Die Zahlungen werden unterteilt in die Positionen

- Ein- und Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Ein- und Auszahlung für Investitionstätigkeit
- Ein- und Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz richtet sich nach den Vorschriften der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO).

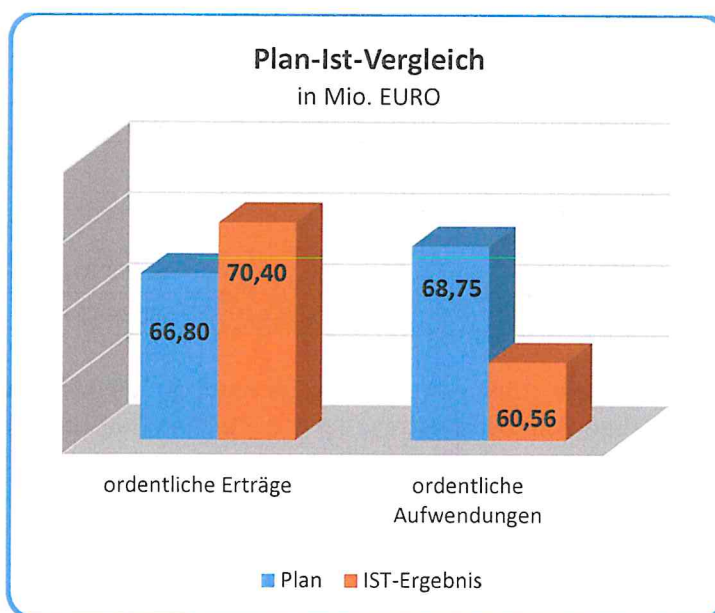
Entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind die Ergebnis- und Finanzrechnung im Jahresabschluss nach Teilhaushalten gegliedert, in denen die Produkte mit deren Leistungen abgebildet werden. Welche Teilhaushalte und Produkte sowie deren Zuordnung im Haushaltsjahr 2020 bei der Stadt Vechta gebildet wurden, ist aus der Übersicht unter Punkt 2.1 des Jahresabschlusses (Seite 19) zu entnehmen.

## 1.3.2. Ergebnisrechnung

### 1.3.2.1. Plan-Ist-Vergleich Ordentliche Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung umfasst gemäß § 52 KomHKVO i.V.m. § 2 Abs. 1 KomHKVO die ordentlichen und die außerordentlichen Erträge sowie die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen. Im nachfolgenden Plan-Ist-Vergleich werden die im Haushaltsplan veranschlagten Haushaltsansätze (Plan) mit den tatsächlich entstandenen Erträgen und Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen (Ist) des Ergebnishaushaltes verglichen.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-) 2020	Ergebnis 2020	Abweichungen in
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Summe ordentliche Erträge	66.381.722,26	66.795.700		70.399.049,30	3.603.349,30
Summe ordentliche Aufwendungen	64.963.241,97	68.748.000		60.561.810,01	-8.186.189,99
<b>= ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.418.480,29</b>	<b>-1.952.300,00</b>		<b>9.837.239,29</b>	<b>11.789.539,29</b>
Summe außerordentliche Erträge	1.869.577,56			1.824.489,30	1.824.489,30
Summe außerordentliche Aufwendungen	77.344,84			1.089.496,82	1.089.496,82
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.792.232,72</b>			<b>734.992,48</b>	<b>734.992,48</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>3.210.713,01</b>	<b>-1.952.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.572.231,77</b>	<b>12.524.531,77</b>



Die Entwicklung der ordentlichen Erträge hat maßgeblich das ordentliche Ergebnis beeinflusst. So konnten die ordentlichen Erträge gegenüber der vorsichtigen Planung für 2020 im Ergebnis um 3,60 Mio. € gesteigert werden. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen lag dagegen deutlich unter dem Planansatz (-8,19 Mio. €).

Die Haushaltsplanung ging noch von einem Jahresfehlbetrag von 1,95 Mio. € aus. Da jedoch das Ergebnis der Erträge über dem Planansatz lag und die Aufwendungen deutlich unter dem Planansatz blieben, konnte ein ordentlicher Jahresüberschuss in Höhe von 9,84 Mio. € erwirtschaftet werden.

Dieser Überschuss erhöht sich noch um den im außerordentlichen Haushalt entstandenen Überschuss von 735 T€, so dass sich insgesamt als Jahresergebnis 2020 ein Überschuss in Höhe von 10,57 Mio. € ergibt, der nach entsprechender Beschlussfassung gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG in Verbindung mit § 110 Abs. 7 S. 2 NKomVG der Überschussrücklage zugeführt werden soll.

### 1.3.2.2. Erträge

Zu den ordentlichen Erträgen gehören all diejenigen Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende und annähernd planbare Erträge.

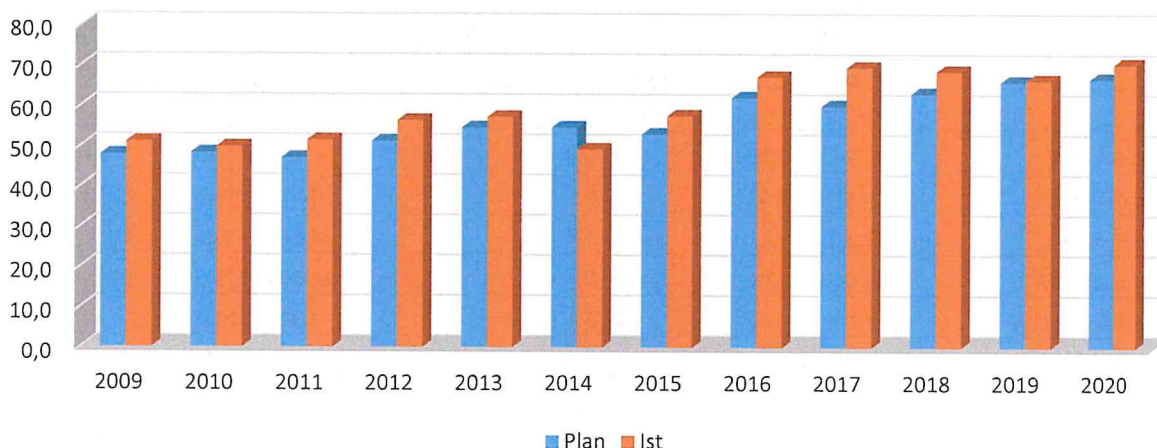
Im Haushaltsjahr 2020 lag der Ertrag mit rd. 3,60 Mio. € über dem Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das Ertragsaufkommen in 2020 ebenfalls eine Steigerung von 4,02 Mio. €.

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2020	Ergebnis 2020	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>ordentliche Erträge</b>					
01. Steuern und ähnliche Abgaben	45.816.975,97	46.505.000		41.886.960,00	-4.618.040,00
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.529.281,20	4.516.900		12.842.097,67	8.325.197,67
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.618.695,42	3.564.500		3.659.210,99	94.710,99
04. sonstige Transfererträge	104.363,67	85.000		103.495,81	18.495,81
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	7.245.689,02	7.269.100		7.275.657,27	6.557,27
06. privatrechtliche Entgelte	1.357.458,86	1.252.200		718.306,69	-533.893,31
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.607.209,79	1.787.200		1.720.478,71	-66.721,29
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	259.843,30	206.200		389.735,10	183.535,10
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen					
10. Bestandsveränderungen					
11. sonstige ordentliche Erträge	1.842.205,03	1.609.600		1.803.107,06	193.507,06
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>66.381.722,26</b>	<b>66.795.700,00</b>		<b>70.399.049,30</b>	<b>3.603.349,30</b>

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge trägt maßgeblich zu einem guten ordentlichen Ergebnis bei. Seit dem Jahr 2009, in dem die Stadt Vechta die Doppik eingeführt hat, haben sich die Ist-Erträge im ordentlichen Haushalt mit Ausnahme im Jahr 2014 gegenüber den veranschlagten Erträgen immer positiver entwickelt (siehe auch nachstehendes Schaubild).

**Entwicklung der ordentlichen Erträge**  
**Plan- / Ist-Vergleich**  
in Mio. EURO



Zu den wesentlichen Ertragsarten werden nachfolgend Erläuterungen gegeben.

➤ **Steuern und ähnliche Erträge**

	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2020	Ergebnis 2020	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
01. Steuern und ähnliche Abgaben	45.816.975,97	46.505.000		41.886.960,00	-4.618.040,00

Die größte Ertragsposition in der Gesamtergebnisrechnung stellten die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben dar. Seit Februar/März 2020 dominierten jedoch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie das private und öffentliche Leben. Davon blieb auch der Haushalt der Stadt Vechta nicht verschont. Mit 41,89 Mio. € blieb das Steueraufkommen deutlich unter dem Planansatz (-4,62 Mio. €). Die größten Auswirkungen der Corona-Krise auf die kommunalen Einnahmen waren im Bereich des Aufkommens der Gewerbesteuer und des kommunalen Anteils der Einkommensteuer zu verzeichnen.

Die drastischen Einbußen werden nochmals an der Steuerquote deutlich. Als die wesentliche Ertragsart verdeutlicht die Steuerquote, in welchem Umfang sich die Kommune zur Aufgabenerfüllung selbst finanzieren kann und insoweit unabhängig von Zuwendungen ist.

Die ordentlichen Erträge der Stadt Vechta wurden im Jahr 2020 zu 59,5 % aus Steuern und ähnlichen Abgaben finanziert. In den davorliegenden Haushaltsjahren lag die Steuerquote zwischen 60 % und 70 %.

Zu den Steuereinnahmen der Stadt Vechta gehören die Grundsteuer A + B, die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer. Folgendes Ergebnis konnte in den einzelnen Steuerarten erzielt werden:

	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2020	Ergebnis 2020	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
301100 Grundsteuer A	142.075,06	150.000		138.901,93	-11.098,07
301200 Grundsteuer B	4.156.615,62	4.200.000		4.412.497,66	212.497,66
301300 Gewerbesteuer	22.173.379,19	22.000.000		18.647.773,88	-3.352.226,12
302100 Gemeindeant.EST	14.820.799,00	15.300.000		14.005.067,00	-1.294.933,00
302200 Gemeindeant. UST	4.001.160,00	4.290.000		4.302.910,00	12.910,00
303100 Vergnügungssteuer	456.447,92	500.000		309.094,21	-190.905,79
303200 Hundesteuer	66.499,18	65.000		70.715,32	5.715,32
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>45.816.975,97</b>	<b>46.505.000,00</b>		<b>41.886.960,00</b>	<b>-4.618.040,00</b>

Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer gehören zu der Kategorie der kommunalen Realsteuern und stellen zusammen die größte Ertragsposition der Stadt Vechta dar. Sie werden in der Regel durch die Anwendung eines Hundertsatzes (Hebesatz) auf den Steuermessbetrag erhoben, der vom Finanzamt festgesetzt wird. Die Hebesätze der Stadt Vechta werden durch die Haushaltssatzung jeweils festgesetzt und sind seit 1981 unverändert geblieben. Im Vergleich zum landesweiten Durchschnitt (Niedersachsen) der Hebesätze liegen die Hebesätze der Stadt Vechta deutlich unter den Durchschnittshebesätzen.

Steuerart	Hebesätze	
	Niedersachsen	Stadt Vechta
Grundsteuer A	391	280
Grundsteuer B	439	280
Gewerbesteuer	405	320

Das Aufkommen der Erträge der **Grundsteuer A** betrug im Jahre 2020 ca. 139 T€ und lag mit etwa 11 T€ unter dem in dem Haushaltsplan veranschlagten Haushaltsansatz. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies auch einen niedrigeren Ertrag aus der Grundsteuer A um ca. 3 T€.

Das Ergebnis aus den Erträgen der **Grundsteuer B** betrug 4,41 Mio. €, so dass der Haushaltsansatz um 5,1 % überschritten wurde. Im Vergleich zum Vorjahr lag das Aufkommen der Grundsteuer B mit 256 T€ über dem Ergebnis des Vorjahres.

Die **Gewerbesteuer** war zwar auch in 2020 die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Vechta. Sie war jedoch auch die Ertragsart, deren Aufkommen durch die Corona-Krise erhebliche Einbußen zu verzeichnen hatte. Das im Haushaltsplan 2020 geschätzte Haushaltssoll von 22 Mio. € wurde im Haushaltsjahr 2020 deutlich unterschritten (Aufkommen ca. 18,65 Mio. €).

Im Vergleich mit den Pro-Kopf-Durchschnittswerten auf Niedersachsebene<sup>2</sup> stellt sich das Ist-Aufkommen der **Realsteuern** im Jahre 2020 wie folgt dar:

<sup>2</sup> Statistische Berichte Niedersachsen L II 7 / L II 9 – j 2020

	Niedersachsen	Stadt Vechta
Grundsteuer A	9,17 €	4,21 €
Grundsteuer B	179,20 €	133,90 €
Gewerbsteuer	417,44 € (netto)	508,17 € (netto)

Beim **Einkommenssteueranteil**, als zweitwichtigste städtische Einnahmequelle, lag der Anteil mit ca. 816 T€ unter dem des Vorjahres (-5,5 %) verzeichnen. Der Haushaltsansatz für 2020 in Höhe von 15,3 Mio. € wurde um ca. 1,29 Mio. € unterschritten. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer betrug landesweit 436,41 €/je Einwohner<sup>3</sup>. Der Wert für die Stadt Vechta lag knapp unter diesem Durchschnittswert und betrug 429,09 €/je Einwohner.

Der Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** in Höhe von 4,3 Mio. € lag mit 302 T€ über dem Vorjahreswert. Im landesweiten Vergleich<sup>4</sup> fiel der Pro-Kopf-Betrag des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die Stadt Vechta höher aus (Vechta: 133,87 €/je Einwohner zu Niedersachsen: 99,23 €/je Einwohner).

Der Haushaltsansatz für die **Vergnügungssteuer** konnte nicht erreicht werden, da durch die Corona-Pandemie insbesondere die Spielhallen im Jahr 2020 teilweise schließen mussten. Es waren an Vergnügungssteuern 500 T€ eingeplant. Am Ende des Haushaltsjahres 2020 konnte ein Aufkommen bei der Vergnügungssteuer von lediglich 309 T€ erwirtschaftet werden. Mit einem Aufkommen von 309 T€ lag die Vergnügungssteuer deutlich unter dem Vorjahresniveau (456 T€).

Bei dem Ertrag aus der **Hundsteuer** wurde der Haushaltsansatz von 65 T€ erreicht bzw. mit ca. 5.700 € deutlich überschritten. Das Vorjahresaufkommen wurde um ca. 4 T€ überschritten.

Die Steuereinnahmekraft in Niedersachsen betrug im Jahre 2020 je Einwohner 1.136,49 €<sup>5</sup>. Im Vergleich dazu betrug die Steuereinnahmekraft der Stadt Vechta 1.420,49 €/je Einwohner, welches gegenüber dem Niedersachsenwert eine Erhöhung von 25 % bedeutet.

#### ➤ Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2020	Ergebnis 2020	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.529.281,20	4.516.900		12.842.097,67	8.325.197,67

Das Ergebnis 2020 bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 12,84 Mio. € lag 8,33 Mio.€ über dem Planansatz 2020.

Mit verschiedenen Ansätzen haben Bund und Land versucht, die Einnahmeausfälle (z.B. wegbrechende Gewerbesteuererträge) aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu kompensieren. So wurden Corona-

<sup>3</sup> Quelle LSN

<sup>4</sup> Quelle LSN

<sup>5</sup> Quelle LSN

Steuerhilfegesetze verabschiedet und Hilfspakete beschlossen. Unter dem kommunalen Rettungsschirm Niedersachsen hat das Land die Bundeshilfen für die Gewerbesteuerersatzzahlung gegenfinanziert. Hier wurden auf die Städte und Gemeinden Niedersachsens insgesamt 814 Mio. € verteilt. Verteilungskriterium war der Vergleich der durchschnittlichen Steuerkraft für den Finanzausgleich bei der Gewerbesteuer 2018 bis 2020 mit derjenigen für 2021. Die Stadt Vechta hat hierbei eine Ausgleichszahlung in Höhe von ca. 6,5 Mio. € im Dezember 2020 erhalten. Da diese Ausgleichszahlung als Zuwendung zu buchen war, ist sie in der Kontenart „Zuwendung“ zu finden.

Darüber hinaus hat die Stadt Vechta eine Schlüsselzuweisung für eigene Aufgaben vom Land aus dem Finanzausgleich in Höhe von 1.755.008 € erhalten. Hierfür waren lediglich 575.000 € veranschlagt. Diese Erhöhung ergab sich aus einem höheren Grundbetrag, der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt war. Darüber hinaus wurde der Fünfjahresdurchschnittswert der Einwohnerzahl zugrunde gelegt, da die Einwohnerzahl der Stadt Vechta zum 30.06.2019 gegenüber den Vorjahren niedriger war. Die offizielle Einwohnerzahl lag seinerzeit bei Haushaltsplanaufstellung noch nicht vor.

Der Anteil von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betrug 18,2 %. Mit dieser Einnahmestruktur war die Stadt Vechta tendenziell unabhängig von Zuwendungen Dritter.

➤ **Öffentlich-rechtliche Entgelte**

	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2020	Ergebnis 2020	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	7.245.689,02	7.269.100		7.275.657,27	6.557,27

davon

Verwaltungsgebühren	1.068.268,32	1.082.100		1.103.175,15	21.075,15
Benutzungsgebühren	6.177.420,70	6.187.000		6.172.482,12	-14.517,88

Zu den öffentlich-rechtlichen Entgelten zählen die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren. Die öffentlich-rechtlichen Entgelte insgesamt lagen im Haushaltsjahr 2020 mit ca. 6 T€ über den Ertragserwartungen von insgesamt 7,27 Mio. € (+0,1 %).

Das Aufkommen der Verwaltungsgebühren im Haushaltsjahr 2020 lag mit ca. 21 T€ über dem Haushaltsansatz von 1,08 Mio. €. Die Überschreitung des Planansatzes lag insbesondere in dem erhöhten Aufkommen von Gebühren im Produkt „örtliches Baurecht“. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 660 T€ konnten Mehrerträge von ca. 70 T€ erzielt werden. In den anderen Produkten waren coronabedingt leichte Ertragseinbußen zu verzeichnen.

Der Planansatz bei den Benutzungsgebühren (6,19 Mio. €) wurde im Rechnungsergebnis um ca. 15 T€ unterschritten. Das Aufkommen der Benutzungsgebühren litt insbesondere unter den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, da auch städtische Einrichtungen infolge des teilweisen Lock-downs schließen mussten. Hier waren Einbußen von insgesamt 280 T€ zu verzeichnen. Insbesondere ist hier das Gebührenaufkommen im Bäderbereich (-195 T€), die Parkgebühren (-33 T€) sowie im Schul-, Kita und Jugendbereich (-41 T€) zu nennen. Diesen geringeren Aufkommen standen Überschüsse (266 T€) u.a. aus dem Gebührenaufkommen für Schmutz- u. Regenwasser entgegen.

➤ **Privatrechtliche Entgelte**

	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2020	Ergebnis 2020	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
06. privatrechtliche Entgelte	1.357.458,86	1.252.200		718.306,69	-533.893,31

Die privatrechtlichen Entgelte weisen ein Ergebnis von 718 T€ aus und lagen somit ca. 534 T€ unter dem Planwert.

Die privatrechtlichen Entgelte umfassen Erträge aus

- Miet- und Pachteinnahmen
- Erbbauzinsen
- Erträgen aus dem Verkauf und
- aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Kostenarten	Rechnungsergebnis	Haushaltsansatz	Differenz
341100 Mieten und Pachten	252.765,73	641.400,00	-388.634,27
341101 Erbbauzinsen	61.490,54	61.000,00	490,54
342100 Erträge aus Verkauf	60.597,14	95.900,00	-35.302,86
346100 So.priv.LleistEntg.	343.453,28	453.900,00	-110.446,72

Die Erträge aus Mieten und Pachten lagen mit 389 T€ unter dem Haushaltsansatz (641 T€). Da die Märkte im Haushaltsjahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht stattfinden konnten, blieben auch die Standgelder im Marktwesen aus, so dass hier geringere Erträge zu verzeichnen waren.

Bei dem Aufkommen der Verkaufserlöse lagen die Erträge mit 35 T€ unter dem Haushaltsansatz. Dies lag u.a. daran, dass aufgrund der coronabedingten Schließung des Hauses der Jugend auch keine Veranstaltungen stattfinden konnten. Aus diesem Grunde konnten dadurch auch keine Verkaufserlöse generiert werden.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte unterschritten den Haushaltsansatz um 110 T€. Die Mindererträge resultieren insbesondere aus den fehlenden Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen (Produkte Theater, sonst. Kulturpflege und Musikpflege) aufgrund der COVID-19-Pandemie.

➤ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2020	Ergebnis 2020	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.607.209,79	1.787.200		1.720.478,71	-66.721,29

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen weist das Rechnungsergebnis 2020 gegenüber dem Haushaltsansatz Mindererträge in Höhe von 67 T€ aus. Diese Mindererträge ergaben sich im Wesentlichen durch geringere Wohngelderstattungen und geringere Erstattungen im Bereich der Gemeinnützigen Werkstatt (u.a. geringere Teilnehmerzahl aufgrund der COVID-19-Pandemie).

➤ **Sonstige ordentliche Erträge**

	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2020	Ergebnis 2020	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
11. sonstige ordentliche Erträge	1.842.205,03	1.609.600		1.803.107,06	193.507,06

Der Jahresabschluss 2020 weist bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ein Ergebnis in Höhe von 1,8 Mio. € aus und liegt damit mit ca. 194 T€ über dem veranschlagten Ansatz.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören u.a. die Erträge aus Konzessionsabgaben, die ca. 70 % des Rechnungsergebnisses der sonstigen ordentlichen Erträge ausmachen (1,3 Mio. €). Neben den Konzessionsabgaben gehören zu den sonstigen ordentlichen Erträgen auch die „ordnungsrechtlichen“ Erträge wie Säumniszuschläge (46 T€), Bußgelder (108 T€) und Stundungszinsen (19 T€) sowie weitere Mahn- u. Vollstreckungsgebühren (58 T€).

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören auch die nicht zahlungswirksamen Erträge wie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (248 T€).

Produkt bzw. P- Elemente	Bezeichnung	Betrag
Verschiedene	Auflösung von Rückstellungen für nicht genommene Urlaubstage	82.646,33 €
Verschiedene	Auflösung von Rückstellungen für Überstunden	164.991,60 €
<b>Gesamtbetrag:</b>		<b>247.637,93 €</b>

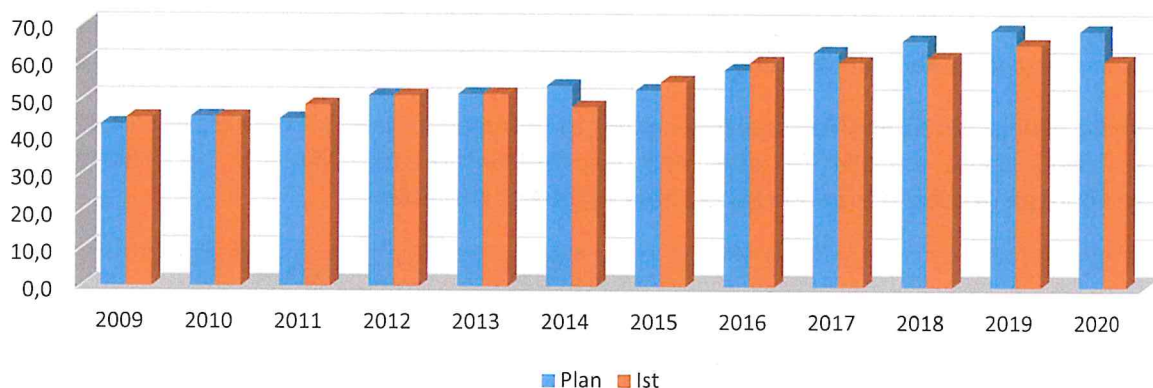
Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO dürfen in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen nicht miteinander verrechnet werden. Entsprechende Ausführungen zu den zahlungsunwirksamen „Rückstellungs“-Aufwendungen sind den Erläuterungen zu den Aufwendungen für aktives Personal (S. 126 ff) zu entnehmen.

**1.3.2.3. Aufwendungen**

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören all diejenigen Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Aufwendungen sind regelmäßig wiederkehrend und annähernd planbar.

Das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen betrug für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 60,56 Mio. € und lag damit mit 8,19 Mio. € unter dem Planansatz von 68,75 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis waren 4,40 Mio. € niedrigere Aufwendungen zu verzeichnen.

**Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen**  
**Plan- / Ist-Vergleich**  
in Mio. EURO



Die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-) 2020	Ergebnis 2020	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>ordentliche Aufwendungen</b>					
13. Personalaufwendungen	15.266.265,62	15.006.000		15.417.870,41	411.870,41
14. Versorgungsaufwendungen	376.235,03	450.000		94.028,08	-355.971,92
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.423.924,83	15.146.000		10.851.611,13	-4.294.388,87
16. Abschreibungen	8.197.741,10	10.959.300		8.693.625,88	-2.265.674,12
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	276.800,12	375.000		305.676,44	-69.323,56
18. Transferaufwendungen	25.714.861,70	25.178.600		23.852.944,16	-1.325.655,84
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.707.413,57	1.633.100		1.346.053,91	-287.046,09
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>64.963.241,97</b>	<b>68.748.000</b>		<b>60.561.810,01</b>	<b>-8.186.189,99</b>

Im Nachfolgenden werden Erläuterungen zu den wesentlichen Aufwendungen gemacht.

➤ **Aufwendungen für aktives Personal**

	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-) 2020	Ergebnis 2020	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
13. Personalaufwendungen	15.266.265,62	15.006.000,00		15.417.870,41	411.870,41

Die Personalaufwendungen betragen 2020 insgesamt 15,42 Mio. €. Sie lagen damit um 2,7 % (= 412 T€) über den veranschlagten Aufwendungen im Haushaltsplan.

Die Aufwendungen für aktives Personal lassen sich in zwei Kontenklassen trennen und zwar in allgemeine zahlungswirksame Personalaufwendungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen für Rückstellungen.

Die allgemeinen **zahlungswirksamen** Personalaufwendungen betragen im Jahr 2020 insgesamt 14,41 Mio. €. Die Aufwendungen lagen damit um 594 T€ unter dem Haushaltsansatz (15,0 Mio. €). Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen werden in folgende Sachkonten gegliedert dargestellt:

	<b>Ansätze 2020</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Abweichungen</b>
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
401100 Dienstaufwendungen Beamte	1.172.200	1.224.722,26	52.522,26
401200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	10.021.600	9.479.291,96	-542.308,04
401900 Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	17.400	7.362,81	-10.037,19
402100 Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	783.400	785.769,49	2.369,49
402200 Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	660.100	616.204,44	-43.895,56
403200 Beiträge zur gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer	2.105.500	2.004.047,92	-101.452,08
404100 Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte	234.400	286.275,80	51.875,80
404101 Ärztliche Untersuchungen Feuerwehr	11.400	8.371,27	-3.028,73
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>15.006.000</b>	<b>14.412.045,95</b>	<b>-593.954,05</b>

Wesentliche Gründe für die Einsparungen bei den Personalaufwendungen ergaben sich aus mehreren krankheitsbedingten Ausfällen und nicht kalkulierten Fehlzeiten ohne Lohnfortzahlungen wie z.B. Elternzeiten (ohne Nachbesetzung bzw. spätere Nachbesetzung), unentgeltliche Arbeitsbefreiungen und Quarantänezeiten. Darüber hinaus konnte im Jahr 2020 eine eingeplante Ingenieurstelle nicht besetzt werden.

Die **zahlungsunwirksamen** Zuführungen zu den Rückstellungen beim aktiven Personal betragen im Rechnungsergebnis 2020 insgesamt 1,06 Mio. € und waren für Pensionen und Beihilfen sowie für Urlaube und Überstunden zu bilden.

	<b>Ansätze 2020</b>	<b>Ergebnis 2020</b>
	-Euro-	-Euro-
405100 Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	0	692.604,75
406100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamte	0	105.959,19
407000 Zuführung zu Rückstellung für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	0	207.260,52
<b>Rückstellungsveränderung insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>1.005.824,46</b>

Für zahlungsunwirksame Aufwendungen für Versorgungsempfänger waren folgende Zuführungen zu Rückstellungen zu buchen.

	Ansätze 2020	Ergebnis 2020
	-Euro-	-Euro-
415100 Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	450.000	15.136,00
416100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	0	78.892,08
<b>Rückstellungsveränderung insgesamt</b>	<b>450.000</b>	<b>94.028,08</b>

Dagegen beliefen sich die Auflösungen in 2020 bei den Rückstellungen für Urlaub/Überstunden insgesamt auf rund 248 T€.

Pensionsrückstellungen sind gem. § 123 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr.1 KomHKVO zu bilden. Die Versorgungskasse Oldenburg berechnet und bewertet diese nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck u.a. für die Stadt Vechta.

Aufgrund des kontinuierlichen Anstiegs der Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie einer Neuernennung waren in 2020 Zuführungen zu den Rückstellungen für aktive Beamte i.H.v. 800 T€ vorzunehmen. Ein Beamter wechselte zu einer anderen Dienststelle. Zudem verstarb ein aktiver Beamte, wodurch gleichzeitig die verbliebenen Familienangehörigen als Witwe und zwei Waisen in den Versorgungsempfängerstatus aufgenommen wurden.

In der Zuführung zu den Rückstellungen für „Altersteilzeit und andere Maßnahmen“ sind auch die Zuführungen zu Rückstellungen für Resturlaub und geleistete Überstunden enthalten. Durch den individuellen Aufbau von Überstunden und Urlaubsansprüchen bzw. über dem Soll geleistete Stunden sind ca. 180 T€ den entsprechenden Rückstellungen zuzuführen (Sachkonto 407000). Diese Aufwandsbuchungen wurden aufgrund des Bruttoprinzips individuell entsprechend den PSP-Elementen der dazu gehörigen Mitarbeiter getätigt.

Auf der anderen Seite wurden individuell bei anderen Mitarbeitern Rückstellungen für Überstunden und Urlaubsansprüche abgebaut. Zieht man die Auflösung dieser Rückstellungen in Höhe von ca. 248 T€ ab, so verbleibt ein rechnerischer Saldo als Ertrag von ca. 68 T€.

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO dürfen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung nicht miteinander verrechnet werden. Diese Positionen waren daher für eine korrekte Verbuchung den jeweiligen Sachkonten und den Mitarbeitern zugeordneten Produkten zuzuordnen.

➤ **Sach- und Dienstleistungsaufwendungen**

	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2020	Ergebnis 2020	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>ordentliche Aufwendungen</b>					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.423.924,83	15.146.000		10.851.611,13	-4.294.388,87

Das Ergebnis 2020 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die die laufenden Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen der Stadt Vechta darstellen, liegt mit 4,29 Mio. € unter dem Planansatz.

Die Sach- und Dienstleistungen lassen sich wie folgt aufteilen:

	<b>Ansätze 2020</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Abweichungen</b>
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	3	5	6
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	4.629.600,00	3.345.112,54	-1.284.487,46
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	857.800	490.178,15	-367.621,85
Mieten und Pachten	855.200	767.120,62	-88.079,38
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.155.500	2.837.190,10	-318.309,90
Haltung von Fahrzeugen	317.500	284.187,41	-33.312,59
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildungen)	306.500	206.141,95	-100.358,05
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	2.752.600	1.452.451,10	-1.300.148,90
Verbrauch von Vorräten	69.000	6.057,16	-62.942,84
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.202.300	1.463.172,10	-739.127,90

Wie aus der o.a. Übersicht zu entnehmen ist, blieben alle Sach- und Dienstleistungskosten unter den Planansätzen. Diese Einsparungen sind sehr vielfältig. Eine detaillierte Ausweisung der Arten der Sach- u. Dienstleistungskosten ist der Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

#### ➤ Abschreibungen

	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ansätze 2020</b>	<b>Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2020</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Abweichungen</b>
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>ordentliche Aufwendungen</b>					
16. Abschreibungen	8.197.741,10	10.959.300,00		8.693.625,88	-2.265.674,12

Im Jahresergebnis 2020 betrug die Summe der Abschreibungen insgesamt 8,69 Mio. €, die damit den Haushaltsansatz von 10,96 Mio. € um ca. 2,27 Mio. € unterschritt.

Die Verringerung ist systembedingt. Bisher wurden die Abschreibungsbeträge aller Investitionen in einer seit 2009 fortgeführten Excel-Liste berechnet, da es bisher systembedingt nicht anders möglich war. Erst in 2021 ist erstmalig eine Umstellung auf die SAP-basierten Abschreibungsbeträge möglich, so dass ab 2021 die Haushaltsansätze schon annähernd den Jahresabschluss-Werten entsprechen.

Die Nutzung des Anlagevermögens bedingt einen Werteverzehr, der den Haushalt in Form von Abschreibungen im Aufwand belastet. Durch die langfristig ausgerichtete Nutzung des Vermögens ist die Möglichkeit der Beeinflussung sehr stark eingeschränkt. Die Abschreibungen für das immaterielle Vermögen und für das Sachvermögen betragen 8,44 Mio. €.

Die Stadt Vechta hat im Jahr 2020 mit 13,9 % eine hohe Abschreibungsintensität (ohne Abschreibung auf Forderungen). Sie weist ein hohes abschreibbares Vermögen aus. Die Abschreibungsintensität zeigt das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand an. Sie verdeutlicht damit, in welchem Umfang das Jahresergebnis der Stadt Vechta durch eine Minderung des Buchwertes des Sach- und immateriellen Vermögens belastet wird.

➤ **Transferaufwendungen**

	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2020	Ergebnis 2020	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>ordentliche Aufwendungen</b>					
18. Transferaufwendungen	25.714.861,70	25.178.600		23.852.944,16	-1.325.655,84

Die Transferaufwendungen stellten mit insgesamt 23,85 Mio. € (Vorjahr: 25,71 Mio. €) die größte Position bei den ordentlichen Aufwendungen dar. In dieser Position werden unter anderem Zuweisungen an das Land, an den Kreis, Zuschüsse an Unternehmen und Verbände ausgewiesen. Der Haushaltsansatz in Höhe von 25,18 Mio. € wurde um ca. 1,33 Mio. € unterschritten.

Die größte Position bei dieser Aufwandsgruppe ist die Aufwandsposition „Zahlung der Kreisumlage“, die im Jahr 2020 mit 15,69 Mio. € (Haushaltsansatz 15,28 Mio. €) zu Buche schlug. Die Aufwandsposition „Zahlung der Kreisumlage“ stellte 25,9 % der ordentlichen Aufwendungen der Stadt Vechta im Jahr 2020 dar. Die Zahlung der Kreisumlage erfolgte auf der Basis des Hebesatzes von 35 %-Punkte. Neben der Kreisumlage war auch die Zahlung der Gewerbesteuerumlage eine große Position bei den Transferaufwendungen. Sie betrug insgesamt 2 Mio. € und lag mit 405 T€ unter dem Haushaltsansatz.

Ein weiterer großer Kostenansatz ist die Förderung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sowie Großtagespflegestellen für die in 2020 Transferleistungen in Höhe von 5,01 Mio. € angefallen sind. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 6,30 Mio. € war hier eine Ersparnis von ca. 1,28 Mio. € zu verzeichnen.

Des Weiteren gehören zu den Transferaufwendungen die Wohngeldzahlungen. Bei den in ihrer Höhe nicht vorhersehbaren Wohngeldzahlungen (Ansatz 2020 für Miet- und Lastenzuschüsse: 700.000 €) sind Minderausgaben in Höhe von ca. 16 T€ entstanden.

Der Anteil der Transferaufwendungen an den Gesamtaufwendungen wird durch die Transferaufwandsquote beschrieben. 39,4 % aller Aufwendungen wurden für Zuweisungen, Zuschüsse und dergl. verwendet.

### 1.3.3. Außerordentliche Ergebnisrechnung

Das außerordentliche Ergebnis 2020 stellt sich folgendermaßen dar:

	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2020	Ergebnis 2020	Abweichungen in
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>Erträge und Aufwendungen</b>					
Summe außerordentliche Erträge	1.869.577,56			1.824.489,30	1.824.489,30
Summe außerordentliche Aufwendungen	77.344,84			1.089.496,82	1.089.496,82
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.792.232,72</b>			<b>734.992,48</b>	<b>734.992,48</b>

Erläuterungen erfolgen gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO im Anhang zum Jahresabschluss 2020.

### 1.3.4. Finanzrechnung

#### 1.3.4.1. Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt im Gegensatz zur Ergebnisrechnung die unterjährigen Zahlungsströme dar. Daher sind im Finanzhaushalt nur zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird die Investitions- und Finanzierungstätigkeit abgebildet. Aus sämtlichen Zahlungsbewegungen ergibt sich die Veränderung des Finanzmittelbestandes zum Bilanzstichtag.

Die Finanzrechnung gliedert sich in die Abschnitte

- laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Die Finanzrechnung stellt sich demzufolge wie folgt auf:

	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2020	Ergebnis 2020	Abweichungen
Einzahlungen und Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
Summe Einzahlungen	61.928.456,12	63.231.200		65.902.961,87	2.671.761,87
Summe Auszahlungen	55.021.172,04	57.176.200		51.309.233,23	-5.866.966,77
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.907.284,08</b>	<b>6.055.000</b>		<b>14.593.728,64</b>	<b>8.538.728,64</b>
<b>aus Investitionstätigkeiten</b>					
Summe Einzahlungen	6.610.996,57	7.349.300		8.266.732,58	917.432,58
Summe Auszahlungen	23.426.795,27	23.803.900		22.596.817,83	-1.207.082,17
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-16.815.798,70</b>	<b>-16.454.600</b>		<b>-14.330.085,25</b>	<b>2.124.514,75</b>
<b>aus Finanzierungstätigkeiten</b>					
Einzahlungen	231.948,00	4.191.400		1.865.896,94	-2.325.503,06
Auszahlungen	336.922,45	345.000		1.372.257,86	1.027.257,86
<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-104.974,45</b>	<b>3.846.400</b>		<b>493.639,08</b>	<b>-3.352.760,92</b>

### 1.3.4.1.1. Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

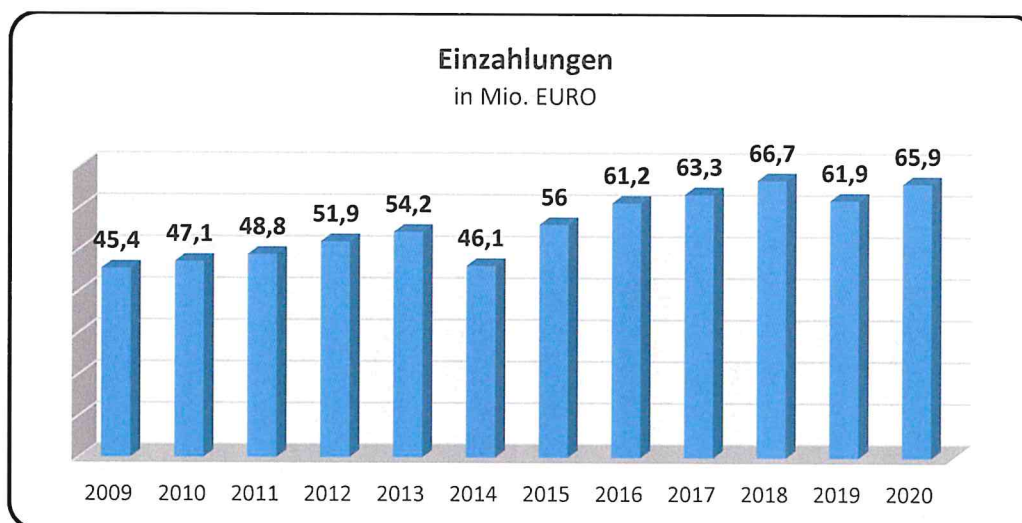
	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2020	Ergebnis 2020	Abweichungen
Einzahlungen und Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
Summe Einzahlungen	61.928.456,12	63.231.200		65.902.961,87	2.671.761,87
Summe Auszahlungen	55.021.172,04	57.176.200		51.309.233,23	-5.866.966,77
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.907.284,08</b>	<b>6.055.000</b>		<b>14.593.728,64</b>	<b>8.538.728,64</b>

Zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergeben sich systembedingt Unterschiede: in der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen enthalten, die nicht zu Ein- und Auszahlungen führen (Abschreibungen, Auflösung der Sonderposten sowie die Auflösung von bzw. die Zuführung zu Rückstellungen). Weiter ergeben sich Unterschiede aus den vorgenommenen Rechnungsabgrenzungen. So sind z.B. Aufwendungen, die erst im Folgejahr rückwirkend noch als Aufwand in das Rechnungsjahr gebucht werden, auch erst im Folgejahr in der Finanzrechnung wirksam.

Die übrigen Erträge und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen sind jedoch ganz überwiegend identisch. Aus diesem Grunde wird auf eine Erläuterung der Ein- und Auszahlungspositionen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verzichtet bzw. auf die Erläuterungen in der Ergebnisrechnung zu den auch zahlungswirksamen Positionen verwiesen.

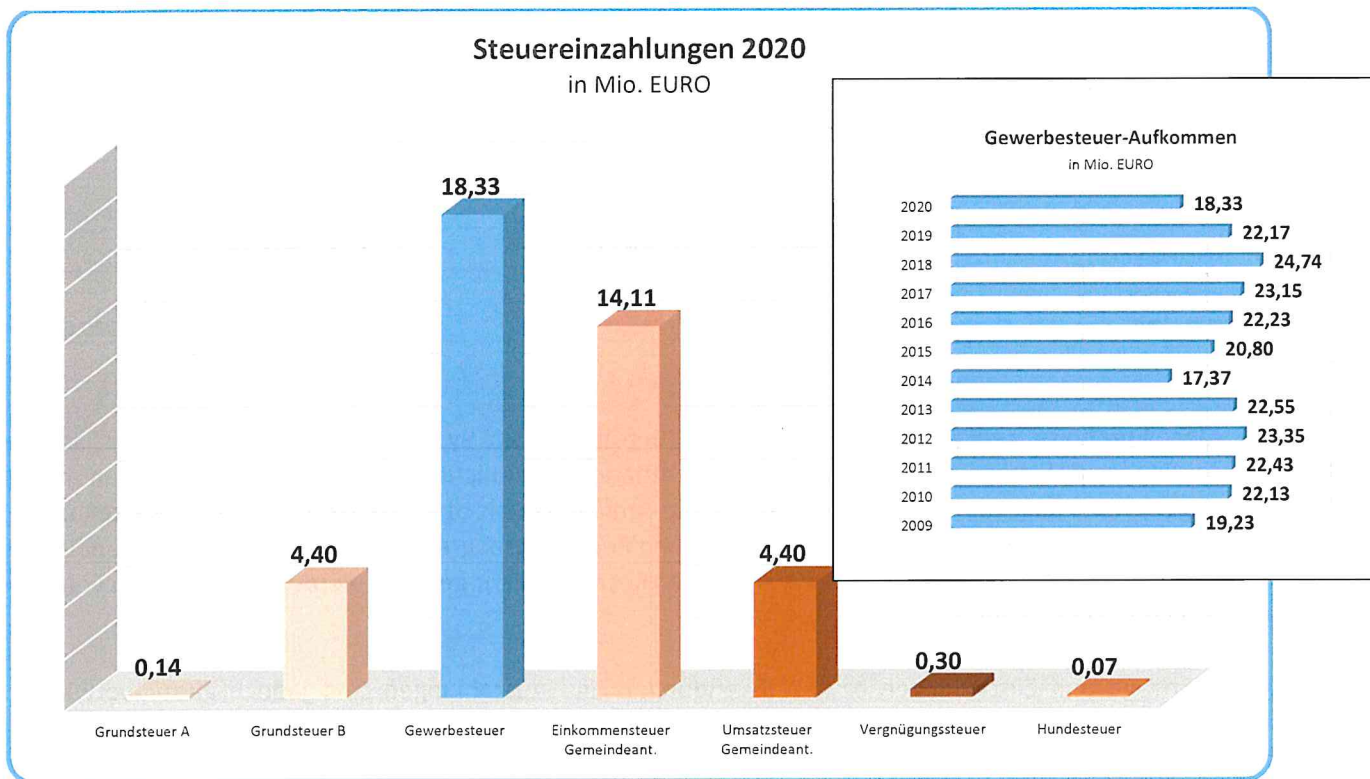
#### Einzahlungen - insgesamt

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit betragen 2020 rund 65,90 Mio. € und lagen damit über dem Vorjahresniveau (2019: 61,93 Mio. €). Sie überschritten auch mit 2,67 Mio. € den Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2020.



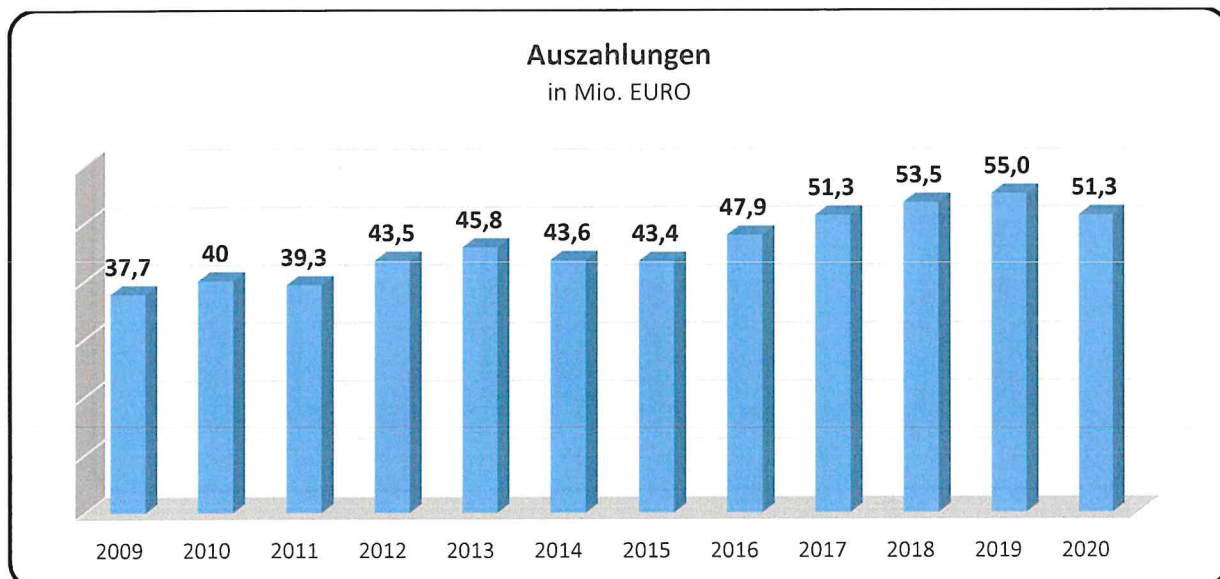
## Steuereinzahlungen

Die Steuereinzahlungen sind die größte Finanzierungsquelle der Stadt Vechta. Insgesamt hat die Stadt Vechta im Jahr 2020 Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 41,75 Mio. € erhalten. Unter diesen Steuereinzahlungen fallen die in der nachfolgenden Abbildung dargestellten Steuerarten.



## Auszahlungen - insgesamt

Im Jahr 2020 lagen die Gesamtauszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit bei 51,31 Mio. € und damit ca. 5,87 Mio. € unter dem Haushaltsansatz (-10,3 %). Die Einsparungen bei den Auszahlungen sind größtenteils bei den Auszahlungen für Personalauszahlungen, Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Transferauszahlungen zur verzeichnen.



### Überschuss (Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit)

Aus der Differenz von Einzahlungen und Auszahlungen errechnet sich der Überschuss bzw. Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Im Regelfall sollte ein Überschuss erwirtschaftet werden, damit die Stadt ihre hohen Investitionen sowie die Kredittilgung zumindest teilweise aus Einzahlungen finanzieren kann.

Der Jahresüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit betrug im Jahr 2020 insges. 14,59 Mio. € und lag damit um 8,54 Mio. € über dem erwarteten Haushaltsansatz.



#### 1.3.4.1.2. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Stadt Vechta hat im Jahr 2020 umfangreiche Investitionen angeschoben bzw. durchgeführt. Im Haushaltsplan waren für Investitionstätigkeiten

- Einzahlungen in Höhe von 7.349.300 €
- Auszahlungen in Höhe von 23.803.900 €

vorgesehen.

Die Finanzrechnung zum 31.12.2020 weist für Investitionstätigkeiten Einzahlungen in Höhe von 8,27 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 22,60 Mio. € aus. Aus dem Saldo aus Investitionstätigkeiten ergibt sich ein Defizit in Höhe von 14,33 Mio. €.

	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-) 2020	Ergebnis 2020	Abweichungen
Einzahlungen und Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>aus Investitionstätigkeiten</b>					
Summe Einzahlungen	6.610.996,57	7.349.300	0	8.266.732,58	917.432,58
Summe Auszahlungen	23.426.795,27	23.803.900	0	22.596.817,83	-1.207.082,17
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-16.815.798,70</b>	<b>-16.454.600</b>	<b>0</b>	<b>-14.330.085,25</b>	<b>2.124.514,75</b>

In den Ist-Auszahlungen sind auch Auszahlungen enthalten, die aus Haushaltsermächtigungen aus vergangenen Haushaltsjahren stammen und in das Haushaltsjahr 2020 übertragen worden sind (Haushaltsreste).

Die eingegangenen **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** in Höhe von rund 8,27 Mio. € setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2020	Ergebnis 2020	Abweichungen
<b>Einzahlungen</b>	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.059.743,49	3.531.100	0	3.809.405,95	278.305,95
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	655.084,49	498.000		1.165.475,15	667.475,15
Veräußerung von Sachvermögen	2.895.876,42	2.925.000		3.289.146,18	364.146,18
sonstige Investitionstätigkeit	292,17	395.200		2.705,30	-392.494,70
<b>Summe der Einzahlungen</b>	<b>6.610.996,57</b>	<b>7.349.300,00</b>	<b>0</b>	<b>8.266.732,58</b>	<b>917.432,58</b>

Das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2020 sah Einzahlungen in Höhe von 7.349.300 € vor. Im Vergleich zum Haushaltsansatz lagen die Einzahlungen für Investitionen in der Summe mit 917 T€ über den Erwartungen.

Verschiedene Baumaßnahmen der Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2020 wurden gefördert. Insgesamt erhielt die Stadt Vechta investive Zuwendungen in Höhe von 3,81 Mio. €. Hier sind insbesondere die Fördermittel für die Sanierung der Geschwister-Scholl-Oberschule in Höhe von 1,1 Mio. €, für die Sanierung der Oyther Straße von 700 T€, für die Sanierung der Kolpingstraße in Höhe von 600 T€ und für den Bau des Radweges Buchholzstr./Falkenrotterstr. in Höhe von 400 T€ zu nennen. Darüber hinaus sind für das Mehrjahreskonzept zur Sanierung der Grundschulen Mittel in Höhe von 550 T€ sowie für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Höhe von 276 T€ eingegangen.

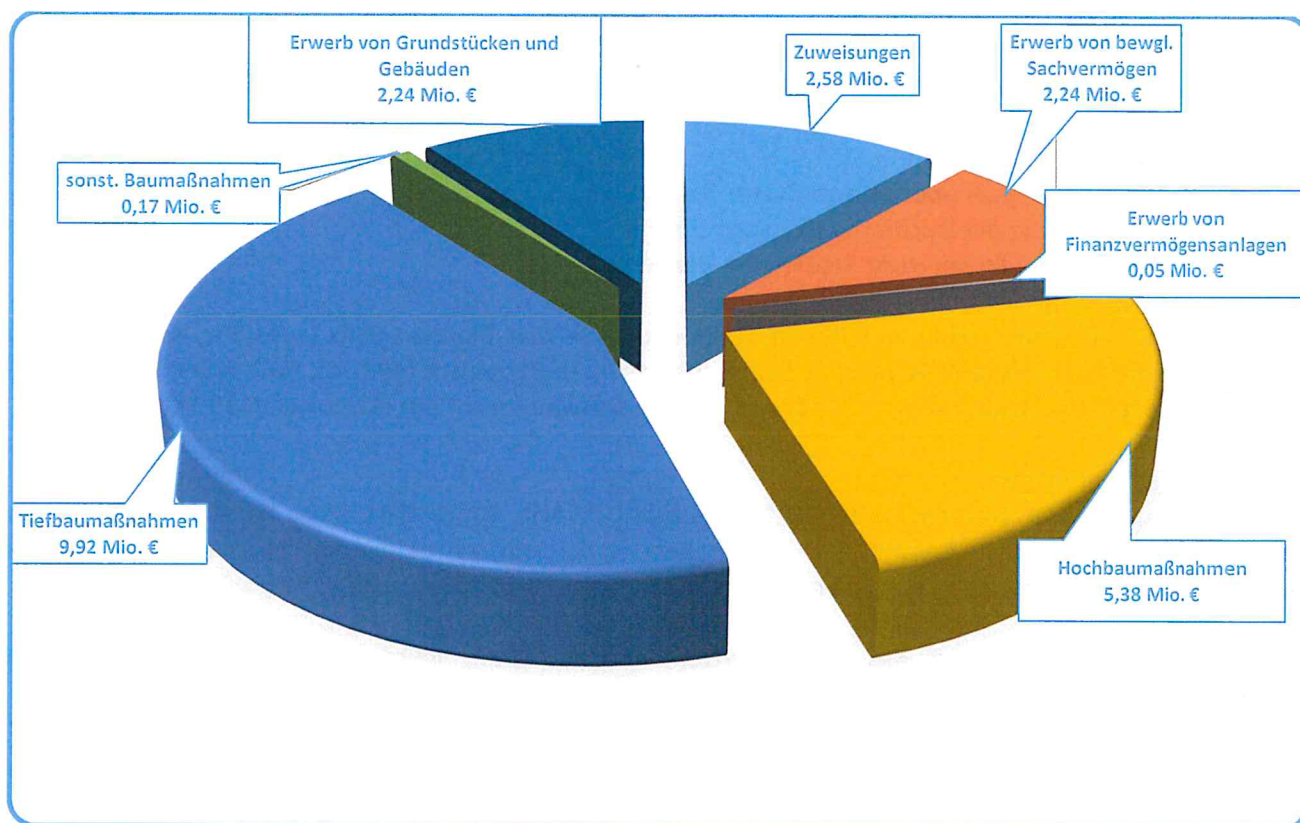
Im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken konnte die Stadt Vechta im Jahr 2020 insgesamt 3,29 Mio. € vereinnahmen, die im Wesentlichen den Wohnungsbaugrundstücken zuzuordnen sind (insbesondere Baugebiet Telbrake II. BA). Insgesamt lagen die Einzahlungen für Grundstücksverkäufe ca. 364 T€ über dem Haushaltsansatz.

Durch die Erschließung verschiedener Baugebiete (BG Telbrake, WG Aphasiezentrum) und Erneuerung von Straßen und Entwässerungsanlagen konnten Beiträge u.ä. Entgelte (Erschließungsbeiträge, Kanalbaubeiträge für SW- u. RW-Kanal sowie Beiträge für Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen) eingenommen werden. Mit 667 T€ lagen diese Einzahlungen über dem Haushaltsansatz von 498 T€.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 22,60 Mio. € liegen mit 1,20 Mio. € unter dem Planansatz von 23,80 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsgrundlagen aus den Vorjahren (ca. 21,87 Mio. €), die nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen übertragen werden können, wurden von dem zur Verfügung stehenden Investitionsvolumen im Haushaltsjahr 2020 ca. 49,5 % ausgeschöpft.

Im Einzelnen setzen sich die Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Jahr 2020 wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2020	Ergebnis 2020	Abweichungen
Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.497.500,20	6.500.000	0	2.242.670,47	-4.257.329,53
Baumaßnahmen	13.501.536,58	13.301.500	0	15.478.037,13	2.176.537,13
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	2.415.970,07	1.220.800	0	2.244.741,69	1.023.941,69
Erwerb von Finanzverm.anlagen	25.423,96	25.000	0	53.457,74	28.457,74
Aktivierbare Zuwendungen	986.364,46	2.756.600	0	2.577.910,80	-178.689,20
<b>Summe der Auszahlungen</b>	<b>23.426.795,27</b>	<b>23.803.900</b>	<b>0</b>	<b>22.596.817,83</b>	<b>-1.207.082,17</b>



Die Stadt Vechta hat auch im Haushaltsjahr 2020 in viele Maßnahmen investiert.

### Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Der Jahresabschluss 2020 weist Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. € aus. Im Wesentlichen wurden Auszahlungen für den Erwerb von Gewerbegrundstücken (90 T€), Wohnbaugrundstücken (900 T€) und von sonst. Grundstücken (1,28 Mio. €) getätigt.

## Baumaßnahmen

In 2020 sind für Baumaßnahmen insgesamt ca. 15,47 Mio. € verausgabt worden. Das Ergebnis gliedert sich auf folgende Bereiche auf:

- Hochbaumaßnahmen 5,38 Mio. €
- Tiefbaumaßnahmen 9,92 Mio. €
- Sonst. Baumaßnahmen 0,17 Mio. €

### ➤ zu den Hochbaumaßnahmen

In die Erweiterung und Optimierung

a) der Kinderbetreuungs- und Schulinfrastruktur flossen insgesamt ca. 2,68 Mio. €. Zu den größten Vorhaben gehörte

- die Sanierung/der Umbau der Grundschulen im Rahmen des Mehrjahreskonzeptes (GS Langförden, GS Hagen) 1,16 Mio.€
- der Umbau/die Sanierung der Geschwister-Scholl-Oberschule 822 T€
- Neubau des Kindergartens Maximilian-Kolbe-Str. (Telbrake) 392 T€
- der Neubau des Kindergartens Jans Döpe (Langförden) 287 T€

b) des Sport- und Bäderwesens flossen insgesamt ca. 1,05 Mio. €. Zu den größten Vorhaben gehörte

- die Baumaßnahme HWB 677 T€
- die Erweiterung der Sportanlage Oyther Berg 189 T€
- die Verlagerung der Leichtathletikanlage zur Uni 98 T€
- der Umbau/die Erweiterung Stadion Am Bergkeller 34 T€

Darüber hinaus hat die Stadt Vechta im Rahmen des Hochbaus in viele Einzelprojekte investiert, wie z.B. für den Neubau der Mobilitätsstation (297 T€), für die Sanierung des Alten Rathauses (498 T€), für die Ersatzstromquelle Rathaus (125 T€), für das Inklusionshaus (67 T€) und für Baumaßnahmen auf der Kläranlage (639 T€).

### ➤ zu den Tiefbaumaßnahmen

Für Tiefbaumaßnahmen wurden im Jahr 2020 insgesamt 9,92 Mio. € investiert. Diese Haushaltsmittel flossen im Wesentlichen in den Ausbau der städtischen Verkehrsinfrastruktur einschl. der dazugehörigen abwassertechnischen Einrichtungen sowie der Erschließung von Wohnbau- u. Gewerbegebieten.

Um die stetige Optimierung des Straßennetzes voranzutreiben, wurden insbesondere in folgende Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen investiert:

- Sanierung Oyther Straße 2,74 Mio. €
- Sanierung Kolpingstraße 1,82 Mio. €
- DE II Umgestaltung Ortsdurchfahrt Langförden, 1. BA 1,38 Mio. €
- Radwegeverbindung Buchholzstr. bis Falkenrotter Str. 467 T€
- Entlastungsstraße Vechta West 274 T€
- Wegebau im Außenbezirk Vechta 230 T€

Um die Stadt Vechta zukünftig sowohl für Gewerbetreibende als auch für den allgemeinen Wohnungsbau attraktiv zu machen, hat die Stadt Vechta u.a. in folgende Erschließungsprojekte Haushaltsmittel eingesetzt:

- BG südlich Boegel 468 T€
- BG Trespenweg 159 T€
- BG Telbrake, II. BA 92 T€
- BG Hagen 45 T€

Des Weiteren wurden in Entwässerungsangelegenheiten investiert wie z.B.

- Hochwasserschutz 1,5 Mio. €
- Sanierung Buchholzstr. SW-Kanal 117 T€
- SW- und RW-Kanäle sowie Hausanschlüsse SW- u. RW-Kanäle 123 T€

Viele weitere Projekte, die Vechta langfristig voranbringen, wurden darüber hinaus angestoßen. Aufgrund der Vielzahl wurden diese Vorhaben hier nicht weiter aufgezählt.

### Erwerb von beweglichen Sachvermögen

Für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen wurden in 2020 insgesamt 2,24 Mio. € verausgabt. Diese Beschaffungen erfolgten in vielen Bereichen, so u.a. für die Bereiche Feuerwehr einschl. Feuerwehrfahrzeuge (105 T€), Bauhof (127 T€), Schulen (87 T€), für die Medienentwicklung in den Schulen (398 T€), für die Ablösung von Werteinheiten (788 T€), für die Anschaffungen von Kinderspielgeräten für Spielplätze (27 T€) sowie für die Weiterentwicklung der EDV (304 T€).

### Aktivierbare Zuwendungen

An aktivierbaren Zuwendungen sind in 2020 insgesamt 2,58 Mio. € gebucht worden. Dieser Zuwendungsbetrag enthält im Wesentlichen die Ablösung von Werteinheiten (1,2 Mio. €), Beitragszahlung an die Kreisschulbaukasse (376 T€), sowie investive Zuschüsse an das St. Marienhospital für den Bau der Kinderklinik (630 T€), an den BW Langförden für den Tribünenbau (200 T€), an Träger von Kindertagesstätteneinrichtungen (247 T€).

#### 1.3.4.1.3. Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2020	Ergebnis 2020	Abweichungen
Einzahlungen und Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>aus Finanzierungstätigkeiten</b>					
Einzahlungen	231.948,00	4.191.400	0,00	1.865.896,94	-2.325.503,06
Auszahlungen	336.922,45	345.000		1.372.257,86	1.027.257,86
<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-104.974,45</b>	<b>3.846.400</b>	<b>0</b>	<b>493.639,08</b>	<b>-3.352.760,92</b>

Zur Finanzierung der beabsichtigten Investitionen war im Haushalt 2020 eine Kreditermächtigung in Höhe von 4.191.400 € veranschlagt. Die Stadt Vechta hat im Jahre 2020 lediglich Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von insgesamt 832 T€ in Anspruch genommen (Umbau/Sanierung Geschwister-Scholl-Oberschule, Grundschule Langförden, Grundschule Hagen und Overbergschule). Aufgrund des Ablaufs einer Zinsbindung wurde ein Kredit von 1,03 Mio. € zu günstigeren Zinskonditionen umgeschuldet. Weitere Kredite wurden nicht aufgenommen. Die Tilgungen der Kredite erfolgten planmäßig an die darlehensgebenden Banken.

#### 1.3.4.1.4. Haushaltsunwirksame Zahlungen

	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2020	Ergebnis 2020	Abweichungen
Einzahlungen und Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
haushaltsunwirksame Einz.	2.777.480,46			3.248.003,88	3.248.003,88
haushaltsunwirksame Ausz.	2.391.595,44			3.220.715,76	3.220.715,76
<b>= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>385.885,02</b>	<b>0,00</b>		<b>27.288,12</b>	<b>27.288,12</b>

Hierbei handelt es sich um Ein- und Auszahlungen der „Durchlaufenden Posten“, wie z. B. fremde Amtshilfeersuchen, Sozialhilfeleistungen des Landkreises, Sicherheitsleistungen, Fundgelder, Spenden, Vorschüsse oder städtische Verrechnungskonten.

#### 1.4. Entwicklung des gesamten Zahlungsmittelbestandes

Insgesamt verblieb 2020 aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss von 14.593.728,64 €. Dieser deckte den investiven Zuschussbedarf von 14.330.085,25 € vollständig ab. Es ergab sich somit ein Finanzierungsüberschuss von 263.643,39 €.

Unter Berücksichtigung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit (Überschuss) in Höhe von 493.639,08 € und des Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 27.288,12 € vermehrten sich im Haushaltsjahr 2020 die Liquididen Mittel um 784.570,59 € auf insgesamt 26.318.963,15 €.

Dies sind jedoch nicht in dieser Höhe „freie Mittel“, da sie u.a. durch die investiven Haushaltsausgabereste aus 2020 in Höhe von 16.918.861,80 € sowie durch andere Vorbelegungen (z.B. Rückstellungen, erhaltene Vorauszahlungen auf künftige Erschließungsbeiträge im Rahmen der Veräußerung voll erschlossener Baugrundstücke oder Sonstige Verbindlichkeiten für Zahlungen mit einer Fälligkeit im Folgejahr) in großem Umfang inhaltlich gebunden sind.

#### 1.5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Stadt Vechta hat im Haushaltsplan 2020 Budgetierungsregelungen i.S.d. § 19 KomHKVO geschaffen. Damit sind im Ergebnishaushalt innerhalb der gebildeten Budgets Aufwendungen bzw. die dazugehörigen Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 KomHKVO). Überschreitungen bei einzelnen Produkten stellen insoweit keine überplanmäßigen Aufwendungen dar (§ 19 Abs. 6 KomHKVO).

Durch Ratsbeschlüsse am 13.07.2020 und 08.02.2021 wurden verschiedene über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 genehmigt. Es handelt sich dabei um folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:

## Mehraufwendungen, die im Ergebnishaushalt 2020 Mehrausgaben verursachen

Beschlussdatum	Produkt	Inhalt	Bemerkungen	Auswirkungen auf Erg.-HH 2020	Auswirkungen auf Fin.-HH 2020
VA 08.12.2020/ Rat 08.02.2021	5460	Aufwendungen Mobilitätsstation	außerplanmäßig (bisher keine Veranschlagung im HH 2020)	21.000 €	21.000 €

## Mehrauszahlungen, die investiv Mehrausgaben verursachen:

VA 02.07.2020 / Rat 13.07.2020/ 08.02.2021	I1.510021.510	Sofortausstattungsprogramm für den digitalen Unterricht	überplanmäßig		80.733 €
VA 05.05.2020/ 08.12.2020 Rat 08.02.2021	I1.230006.500	Grundstückskaufvertrag in der Gemarkung Oythe	außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE)		1,5 Mio € VE für die Jahre 2021 und 2022

In der Ergebnis- und der Finanzrechnung 2020 gab es bei den laufenden und den investiven Budgets/Produkten keine weiteren überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Auszahlungen bzw. diese waren durch Deckungsfähigkeiten oder die Zustimmung des Bürgermeisters (Wertgrenze gemäß § 6 der Haushaltssatzung) abgedeckt.

Des Weiteren werden an dieser Stelle im Jahresabschluss die nicht im Haushaltsplan veranschlagten oder die Veranschlagung überschreitenden Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für Beamtinnen und Beamte und zu Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen dargestellt, die in die Erstellung des Jahresabschlusses einzubeziehen sind.

Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	HH-Ansatz (+/-Ermächtigungen über DF)	Ergebnis	Überschreitung
1112	Personalwirtschaft und service	- 405100/ 406100/ 415100/ 416100	450.000,00 € +386.693,53 € über DF	892.592,02 €	55.898,49 €
Es handelt sich um Zuführungsbeträge zu Rückstellungen für (Beamten-)Pensionen und (Beamten-/Versorgungsempfänger-) Beihilfen, deren Ansätze und Ergebnisse auf Berechnungen u. Vorgaben der Versorgungskasse Oldenburg basieren (siehe auch Seite 135).					

Der Rat der Stadt Vechta wird über die entsprechenden Zustimmungen im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss gemäß § 129 NKomVG beschließen.

## **1.6. Haushaltsausgabereste**

Nach § 20 KomHKVO besteht die Möglichkeit, nicht genutzte Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung verfügbar, wenn mit der entsprechenden Maßnahme bis zum Ende des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird (§ 20 Abs. 1 S. 1 KomHKVO).

Die Gründe für die Bildung von Haushaltsresten sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen. Unter der laufenden Nr. 7 dieses Rechenschaftsberichtes sind die übertragenen Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 einschließlich deren Begründung aufgelistet. Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von 16.738.861,80 € als Haushaltsrest für investive Maßnahmen und ein Betrag von 180.000 € als Haushaltsrest für Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

## 1.7. Jahresabschlussanalyse anhand von Kennzahlen

Der kommunale Jahresabschluss soll die Transparenz und Qualität der Rechenschaft über das abgelaufene Haushaltsjahr erhöhen, zur Verbesserung der Steuerung beitragen und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage - der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage - der Kommune vermitteln sowie eine zukunftsorientierte Beurteilung enthalten.

Eine Analyse des Jahresabschlusses umfasst dabei nicht nur die Betrachtung der einzelnen Rechnungselemente (Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung/Bilanz); der Jahresabschluss informiert zudem über die Einhaltung des Haushaltsplans und die tatsächliche Aufgabenerledigung.

In dem vorangegangenen Kapitel wurden im Rahmen des Plan-Ist-Vergleichs Ausführungen zur Einhaltung des Haushaltsplanes und der Aufgabenerledigung gemacht. Nachfolgend erfolgt eine Analyse des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 anhand von Kennzahlen.

Da für das Jahr 2020 keine finanzpolitischen Ziele seitens der Stadt Vechta festgelegt wurden, kann auf eine Zielerreichung nicht eingegangen werden. Aus diesem Grund werden für die Beurteilung des Jahresabschlusses der Stadt Vechta folgende aussagekräftige Kennzahlen näher dargestellt:

### 1.7.1. Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Eine der wichtigsten Kennzahlen ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad bildet das ordentliche Ergebnis auf vergleichbare Weise ab. Nimmt die Kennzahl den Wert 100 an, so ist der Haushalt in Bezug auf das ordentliche Ergebnis ausgeglichen. § 110 Abs. 4 NKomVG schreibt vor, dass der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll. Diese Vorschrift wird konkretisiert durch § 24 KomHKVO.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad für das Haushaltsjahr 2020 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

70.399.049,30 € (Ordentliche Erträge)	X 100	116,2 %
60.561.810,01 € (Ordentliche Aufwendungen)		

Für das Haushaltsjahr 2020 betrug die Kennzahl „ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad“ 116,2 %. Das bedeutet, dass die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen überstiegen. Somit wurde der Haushaltsausgleich erreicht. Dadurch erhält die Stadt Vechta ihr Kapital und verfolgt das Ziel der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung.

Das Jahresergebnis der Stadt Vechta war positiv. Welche Ertrags- und Aufwandsarten überschritten bzw. unterschritten wurden, sind aus dem Plan-Ist-Vergleich zu entnehmen. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 9.837.239,29 € fiel gegenüber dem Planansatz um 11,79 Mio. € höher aus. Die gute Kennzahl „ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad“ der Stadt Vechta spiegelt u.a. die haushaltsrechtlichen Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und der Sparsamkeit sowie der Wirtschaftlichkeit wieder. Das wesentliche Ziel der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung gem. § 110 Abs. 1 NKomVG konnte im Haushaltsjahr 2020 erreicht werden.

Die Kennzahl „ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad“ der Stadt Vechta hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

		2016	2017	2018	2019	2020
<u>Ordentliche Erträge</u>						
Ordentliche Aufwendungen	X 100	111,7 %	115,5 %	111,8 %	102,2 %	116,2 %

### 1.7.2. Ertrags- und Aufwandsstruktur

Die Kennzahlen „Steuerquote“, „Personalaufwandsquote“ und „Sach- und Dienstleistungsquote“ liefern Informationen zur Ertrags- und Aufwandsstruktur. Bei der Bildung werden wesentliche ordentliche Ertrags- und Aufwandsarten ins Verhältnis zur Gesamtsumme der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen gesetzt.

#### a) Steuerquote

Zu den Steuereinnahmen der Stadt Vechta gehören die Grundsteuer A + B, die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer.

Die Steuerquote für das Haushaltsjahr 2020 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

41.886.960,00 €		
(Steuern und ähnliche Abgaben)	X 100	59,5 %
70.399.049,30 €		
(Ordentliche Erträge)		

Die Steuerquote ist ein Maß für die Unabhängigkeit der Kommune von Zuweisungen und Zuwendungen des Staates. Für das Haushaltsjahr 2020 beträgt die Steuerquote der Stadt Vechta 59,5 %. Etwas mehr als die Hälfte ihrer gesamten Einnahmen erreichte die Stadt Vechta somit über die Erhebung von Steuern. 44,5 % dieser Steuererträge warf die Gewerbesteuer ab. Das Steuer-Aufkommen war im Haushaltsjahr 2020 wesentlich geprägt durch die COVID-19-Pandemie und des damit einhergehenden Lock-downs. Hier wird auf die entsprechenden Ausführungen zum Plan-/Ist-Vergleich verwiesen.

Die Berechnung der Steuerquote aus eigenen Steuern (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer) ergibt einen Wert von 33,5 % für das Haushaltsjahr 2020. Dieser Wert stellt die Selbstverwaltungskraft durch die Erhebung von Steuern der Stadt Vechta dar. Dieser Wert wird maßgeblich auch durch die Hebesätze beeinflusst. Die Hebesätze der Realsteuern der Stadt Vechta wurden letztmalig 1981 geändert. Sie liegen alle unter dem Landesdurchschnitt (siehe Ausführungen zu Erträge aus Steuern). 56,3 % der gesamten Steuererträge der Stadt Vechta wurden durch eigene Steuern aufgebracht.

Die Steuerquote hat sich wie folgt entwickelt:

		2016	2017	2018	2019	2020
<u>Steuern u. ä. Abgaben</u>						
Ordentliche Erträge	X 100	61,0 %	62,5 %	67,7 %	69,0 %	59,5 %

#### b) Personalaufwandsquote

Die Personalaufwendungen für das aktive Personal haben einen erheblichen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen und darüber hinaus weitgehend fixen Charakter. Durch die maßgeblichen Auswirkungen auf zukünftige Haushaltsjahre hat die Personalaufwandsquote eine besondere Bedeutung.

Die Personalaufwandsquote setzt alle Aufwendungen für das städtische Personal in Relation zu den ordentlichen Aufwendungen. Durch die Kennzahl können Veränderungen bei den Gehältern und Sozialabgaben und die Auswirkungen personalwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden.

Die Personalaufwandsquote für das Haushaltsjahr 2020 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

$\frac{15.417.870,41 \text{ €}}{60.561.810,01 \text{ €}} \times 100$ (Aufwendungen für aktives Personal) (Ordentliche Aufwendungen)	X 100	25,5 %
--	-------	--------

Bei der Stadt Vechta ergibt sich eine Personalaufwandsquote von 25,5 %. Es gibt keinen optimalen Wert der Personalaufwandsquote, der zwingend anzustreben ist. Die Quoten hängen von der Zielsetzung der Kommune ab (z.B. Ausgliederung von Aufgaben, Schwerpunktsetzung von freiwilligen Aufgaben).

In den letzten fünf Jahren hat sich die Personalaufwandsquote der Stadt Vechta wie folgt entwickelt:

		2016	2017	2018	2019	2020
<u>Personalaufwendungen</u>						
Ordentliche Aufwendungen	X 100	18,8 %	20,1 %	22,1 %	23,5 %	25,5 %

### c) Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote

Die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote kennzeichnet den Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für den im Rahmen der Aufgabenerfüllung anfallenden Sachmittelaufwand sowie die in Anspruch genommenen Leistungen Dritter.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote für das Haushaltsjahr 2020 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

$\frac{10.851.611,13 \text{ €}}{60.561.810,01 \text{ €}} \times 100$ (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen) (Ordentliche Aufwendungen)	X 100	17,9 %
---	-------	--------

Bei der Stadt Vechta ergibt sich eine Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote von 17,9 %. In den vergangenen fünf Jahren hat sich die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote wie folgt entwickelt:

		2016	2017	2018	2019	2020
Sach- u. Dienstleistungsaufwendungen						
Ordentliche Aufwendungen	X 100	17,1 %	19,3 %	18,9 %	20,7 %	17,9 %

Der Rückgang der Sach- und Dienstleistungsquote im Haushaltsjahr 2020 ist ebenfalls Corona-pandemiebedingt.

### 1.7.3. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist eine Kennzahl zur Betrachtung der Finanzlage. Er lässt sich direkt aus der Finanzrechnung entnehmen und ist die Differenz der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Zahlungsmittelsaldo ist ein Maß für die Liquidität von Kommunen. Er sollte

keinesfalls negativ sein, denn das bedeutet, dass zur Finanzierung laufender Auszahlungen entweder (Kassen-)Kredite aufgenommen, Vermögen veräußert, auf Investitionen verzichtet oder evtl. bestehende Liquiditätsreserven abgebaut werden müssen. Ist der Zahlungsmittelsaldo dahingegen positiv, kann der Überschuss für zusätzliche Auszahlungen verwendet werden. Primär werden damit Investitionen finanziert, ein verbleibender Überschuss wird zur Schuldentilgung verwendet und letztlich werden Liquiditätsreserven gestärkt.

Im Haushaltsjahr 2020 betrug der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Vechta 14,59 Mio. €. Mit diesem Überschuss konnte der gesamte Finanzierungsmittelbedarf für Investitionstätigkeiten (ca. 14,33 Mio. €) gedeckt werden.

#### 1.7.4. Verschuldungs- und Fremdkapitalstrukturquote

Um die Verschuldung der Stadt Vechta zu bewerten, sind die Schulden (einschl. der Rückstellungen) mit der Bilanzsumme ins Verhältnis zu setzen.

Die Verschuldungsquote für das Haushaltsjahr 2020 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

$\frac{6.563.416,11 \text{ €} + 22.787.725,74 \text{ €}}{335.237.051,32 \text{ €}} \times 100$ (Schulden + Rückstellungen) (Bilanzsumme)	X 100	8,8 %
---	-------	-------

Der Verschuldungsgrad beläuft sich im Jahr 2020 auf 8,8 %. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto höher die Belastung der künftigen Generationen durch Rückzahlungs- und Zinsverpflichtungen, die mit der Verschuldung einhergehen. Mit einem Wert von 8,8 % ist der Verschuldungsgrad der Stadt Vechta relativ gering.

Die Kennzahl „Verschuldungsgrad“ der Stadt Vechta hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

	2016	2017	2018	2019	2020
$\frac{\text{Schulden + Rückstellungen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	15,9 %	9,4 %	8,9 %	9,1 %	8,8 %

Wesentliches Merkmal der Verschuldungsanalyse ist die Analyse der Kreditstruktur. Die Kreditstruktur zeigt das Verhältnis von kurzfristig zur Verfügung stehendem Fremdkapital zum langfristigen Fremdkapital an. Liegt der Wert unter 100 %, bedeutet dies, dass der größte Teil des Fremdkapitals nicht im Laufe des Jahres fällig wird.

Das Fremdkapital der Stadt Vechta setzt sich vor allem aus kurzfristigen Darlehen zusammen, wie sich aus der nachfolgenden Übersicht entnehmen lässt.

$\frac{2.012.037,26 \text{ €}}{6.563.416,11 \text{ €}} \times 100$ Kurzfristiges Fremdkapital (passive Bilanzpositionen 2.2. - 2.5) Gesamtes Fremdkapital (passive Bilanzpositionen 2)	X 100	30,7 %
---	-------	--------

Die kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote der Stadt Vechta beträgt 30,7 %. Das bedeutet, dass mehr als die Hälfte des Fremdkapitals der Stadt Vechta langfristig zur Verfügung stand. Das ist positiv zu bewerten, da die Liquidität weniger belastet ist, als bei dominierendem kurzfristigem Fremdkapital, das zeitnah getilgt werden muss.

Die Kennzahl „kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote“ der Stadt Vechta hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

		2016	2017	2018	2019	2020
Kurzfristiges Fremdkapital (passive Bilanzpositionen 2.2 - 2.5) Gesamtes Fremdkapital (passive Bilanzpositionen 2)	X 100	49,5 %	55,8 %	51,0 %	44,8 %	30,7 %

Die Stadt Vechta hat im Jahr 2020 keine weiteren Kredite aufgenommen, damit hat sich das langfristige Fremdkapital um die regelmäßige Tilgung der Kredite reduziert.

### 1.7.5. Reinvestitionsquote

Mit dieser Kennzahl kann eine Aussage über den Erhalt des Vermögens der Kommune getroffen werden und gleichzeitig gibt sie Hinweise zur Investitionspolitik. Eine Quote von 100 % bedeutet, dass das Vermögen der Kommune ohne Beachtung von Preissteigerungen erhalten wird. Nimmt die Kennzahl einen Wert unter 100 % an, muss dieser hinreichend begründet werden oder es sollte dringend etwas an der Investitionspolitik geändert werden, da die Kommune durch dieses Verhalten die intergenerative Gerechtigkeit nicht ausreichend berücksichtigt. Wird eine Quote von 100 % und höher erreicht, heißt dies, dass sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht hat.

Eine Reinvestitionsquote von z.B. 105 % lässt darauf schließen, dass sämtliche Investitionen im Anlagevermögen durch planmäßige Abschreibungen gedeckt bzw. erwirtschaftet wurden und das Anlagevermögen wertmäßig leicht zugenommen hat. Erstrebenswert sollte sein, die Quote dauerhaft hoch, mindestens aber über 100 % zu halten.

Die Reinvestitionsquote für das Haushaltsjahr 2020 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

22.596.817,83 € (Investitionen)	X 100	267,8 %
8.437.758,08 € (Abschreibungen)		

Für das Haushaltsjahr 2020 beträgt die Reinvestitionsquote der Stadt Vechta 267,8 %. Die Stadt Vechta hat nicht nur ihr Vermögen gehalten, sondern trotz der zu berücksichtigenden Abschreibungen vermehrt. Dies ist insbesondere aus dem Wert des Sachvermögens im Vergleich zum Vorjahr erkenntlich (von 271,8 Mio. € auf 279,2 Mio. € gestiegen).

Die Kennzahl „Reinvestitionsquote“ der Stadt Vechta hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

		2016	2017	2018	2019	2019
Investitionen Abschreibungen auf Sachvermögen + immaterielles Vermögen	X 100	214,2 %	227,2 %	309,2 %	286,9 %	267,8 %

### 1.7.6. Weitere Kennzahlen

An verschiedenen Stellen im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht wurden weitere Kennzahlen ausgewiesen, auf die an dieser Stelle verwiesen wird. In der Anlage 3 des Rechenschaftsberichtes sind die Kennzahlen nochmals in einer Übersicht zusammengestellt.

## 1.8. Ausblick auf das Folgejahr

Gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO gibt der Rechenschaftsbericht auch Auskunft über Vorgänge, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, um auf mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die städtische Aufgabenerfüllung hinzuweisen. Danach ist es notwendig, wesentliche Vorgänge in Bezug auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune, die nach dem 31.12.2020 eingetreten sind, zu erläutern.

Seit Februar/März 2020 dominieren die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie das private und öffentliche Leben. Der zwischenzeitliche Lockdown von weiten Teilen der deutschen Wirtschaft hatte auch gravierende Folgen für die öffentlichen Finanzen. Mit verschiedenen Ansätzen haben Bund und Land im Haushaltsjahr 2020 versucht Einnahmeausfälle (z.B. wegbrechende Gewerbesteuererträge) zu kompensieren.

Die Corona-Pandemie hat auch im Haushaltsjahr 2021 angehalten. Diese grassierende Corona-Pandemie ließ eine verlässliche Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 nur bedingt zu. Gleichwohl wurde in der Haushaltsplanung der Stadt Vechta von einer optimistischen Entwicklung ausgegangen. Angesichts der andauernden Corona-Pandemie und der damit verbundenen strukturellen Reduzierung der Wachstumserwartungen war jedoch allen bewusst, dass viele der in den Haushalt 2021 aufgenommenen Erträge und Aufwendungen schnell eine negative Entwicklung nehmen konnten.

Für das Haushaltsjahr 2021 war in der Haushaltsplanung mit einem Defizit in Höhe von 2,95 Mio. € im Ergebnishaushalt geplant. Zur Finanzierung der Investitionen sah die Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung in Höhe von 4,2 Mio. € vor.

Nach dem vorläufigen Stand werden sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit voraussichtlich mit Überschüssen abschließen. Aufgrund einer maßvollen Ausgabenpolitik waren Aktivitäten am allgemeinen Kreditmarkt im Haushaltsjahr 2021 nicht notwendig, so dass die in den Haushaltssatzungen ausgewiesenen Kreditermächtigungen lediglich im Rahmen der Beteiligung der Kreisschulbaukasse, in Anspruch genommen werden mussten.

Neben dem grundsätzlichen gesamtwirtschaftlichen Risiko für den weiteren Verlauf der Haushaltswirtschaft durch die Corona-Krise sind im Haushaltsjahr 2022 die Auswirkungen des Ukraine-Krieges einschließlich der massiven Lieferengpässe im Bausektor, der Erhöhungen der Energiepreise sowie der allgemeinen Preissteigerungen hinzugekommen. Durch all diese Ereignisse können an dieser Stelle keine belastbaren Perspektiven für die weiteren Haushalte insbesondere beim Steueraufkommen vorausgesehen werden. Die wirtschaftlichen Auswirkungen werden auch in den nächsten Jahren spürbar sein und die Haushaltspolitik beeinflussen.

## 1.9. Anlagen zum Rechenschaftsbericht

### Anlage 1: Auswertung der Sachkontenergebnisse

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansätze 2020	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro	Euro	Euro
<b>Ordentliche Erträge</b>			
301100 Grundsteuer A	138.901,93	150.000,00	11.098,07-
301200 Grundsteuer B	4.412.497,66	4.200.000,00	212.497,66
301300 Gewerbesteuer	18.647.773,88	22.000.000,00	3.352.226,12-
302100 Gemeindeant.EST	14.005.067,00	15.300.000,00	1.294.933,00-
302200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.302.910,00	4.290.000,00	12.910,00
303100 Vergnügungssteuer	309.094,21	500.000,00	190.905,79-
303200 Hundesteuer	70.715,32	65.000,00	5.715,32
<b>01. Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>41.886.960,00</b>	<b>46.505.000,00</b>	<b>4.618.040,00-</b>
311100 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.755.008,00	575.000,00	1.180.008,00
313100 Sonst.allg.Zuw.Land	7.906.795,00	980.000,00	6.926.795,00
314000 Zuw.lfd.Bund	171.643,53	175.000,00	3.356,47-
314100 Zuw.lfd.Land	739.831,66	698.400,00	41.431,66
314200 Zuw.lfd.v.Gem	2.253.760,45	2.087.900,00	165.860,45
314700 Zusch.lfd.priv.UN	300,00	100,00	200,00
314800 Zusch.lfd.übr.B	14.759,03	500,00	14.259,03
<b>02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>12.842.097,67</b>	<b>4.516.900,00</b>	<b>8.325.197,67</b>
316100 Aufl. SoPo Zuw. Bund	28.829,00		28.829,00
316110 Aufl. SoPo Zuw. Land	711.250,43		711.250,43
316120 Aufl. SoPo Zuw. Gem.	102.788,14	3.564.500,00	3.461.711,86-
316140 Aufl. SoPo Zuw.s.öB.	20.868,00		20.868,00
316170 Aufl. Zusch. priv.U.	196.395,00		196.395,00
316180 Aufl. Zusch. übr. B.	23.374,00		23.374,00
316190 Aufl. SoPo aus Zuw./Zus. pauschal	1.011.874,00		1.011.874,00
337100 Aufl.SoPo EBtr.BBauG	759.337,04		759.337,04
337110 Aufl.SoPo Bei.KAG St	83.360,00		83.360,00
337120 Aufl.SoPo Bei.KAG Ab	50.452,03		50.452,03
337190 Auflösung SoPo Beiträge pauschal	609.951,35		609.951,35
357100 Auflösung so. SoPo zweckgeb.	60.732,00		60.732,00
<b>03. Auflösungserträge als Sonderposten</b>	<b>3.659.210,99</b>	<b>3.564.500,00</b>	<b>94.710,99</b>
321300 Sozialleist.Träger	7.085,00	5.000,00	2.085,00
321500 Rückzahlung gewährter Hilfen a.E.	31.301,32	10.000,00	21.301,32
323800 Schuldenh.übr.Ber.	52.229,32	52.000,00	229,32
329100 Andere sonstige Transfererträge	12.880,17	18.000,00	5.119,83-
<b>04. sonst. Transfererträge</b>	<b>103.495,81</b>	<b>85.000,00</b>	<b>18.495,81</b>

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansätze 2020	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro	Euro	Euro
331100 Verwaltungsgebühren	1.103.175,15	1.082.100,00	21.075,15
332100 Benutzungsgeb. u.ä.	6.165.731,62	6.173.500,00	7.768,38-
332101 Benutzungsgebühren Ferienbetreuung	6.750,50	13.500,00	6.749,50-
<b>05. Zinsen und ähnliche Finanzerträge</b>	<b>7.275.657,27</b>	<b>7.269.100,00</b>	<b>6.557,27</b>
341100 Mieten und Pachten	252.765,73	641.400,00	388.634,27-
341101 Erbbauzinsen	61.490,54	61.000,00	490,54
342100 Erträge aus Verkauf	60.597,14	95.900,00	35.302,86-
346100 So.privv.LeistEntg.	343.453,28	453.900,00	110.446,72-
<b>06. privatrechtliche Entgelte</b>	<b>718.306,69</b>	<b>1.252.200,00</b>	<b>533.893,31-</b>
348000 Erstattungen vom Bund	26.070,77	36.000,00	9.929,23-
348100 Erstattungen vom Land	697.764,64	719.500,00	21.735,36-
348200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	628.673,79	635.600,00	6.926,21-
348500 Erstattung verbUN	75.679,79	80.000,00	4.320,21-
348700 Erstattung privUN	71.795,08	20.500,00	51.295,08
348800 Erstattungen von übrigen Bereichen	220.494,64	295.600,00	75.105,36-
<b>07. Kostenerstattungen und -umlagen</b>	<b>1.720.478,71</b>	<b>1.787.200,00</b>	<b>66.721,29-</b>
361700 Zinsen KredInst.	121.028,08	100.000,00	21.028,08
361800 Zinsen inländ.Ber.	51,46	100,00	48,54-
365100 Gewinnant.verb.U.u.	6.205,50	6.100,00	105,50
369100 Verz.Steuernachford.	254.825,00	100.000,00	154.825,00
369900 Weitere sonstige Finanzerträge	7.625,06		7.625,06
<b>08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge</b>	<b>389.735,10</b>	<b>206.200,00</b>	<b>183.535,10</b>
351100 Konzessionsabgaben	1.272.065,76	1.380.000,00	107.934,24-
356100 Bußgelder	107.955,45	89.000,00	18.955,45
356200 Säumniszuschläge	46.447,14	50.000,00	3.552,86-
356201 Stundungszinsen Säumniszuschläge	19.174,00	23.600,00	4.426,00-
356210 Mahngebühren ( für Kto.findung)	10.450,11	25.000,00	14.549,89-
356220 Verspätungszuschläge	8.020,00	2.000,00	6.020,00
356230 Vollstreckungsgeb.	39.383,43	40.000,00	616,57-
358200 Aufl./Herabs.Rückst.	247.637,93		247.637,93
358310 EWB / PWB	20.983,81		20.983,81
358390 S.ni.zahlw.ord.Ertr.	0,06		0,06
359100 Andere sonstige ordentl. Erträge	29.356,93		29.356,93
359110 Erträge Zahl.diff.	21,75		21,75
359120 Erstattung Rückläufergebühren	1.610,69		1.610,69
<b>11. sonst. Ordentl. Erträge</b>	<b>1.803.107,06</b>	<b>1.609.600,00</b>	<b>193.507,06</b>
<b>12. Summe ordentliche Erträge</b>	<b>70.399.049,30</b>	<b>66.795.700,00</b>	<b>3.603.349,30</b>

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansätze 2020	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro	Euro	Euro
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
401100 Dienstaufwendungen Beamte	1.224.722,26	1.172.200,00	52.522,26
401200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	9.479.291,96	10.021.600,00	542.308,04-
401900 Die.-Aufw.Son.Besch.	7.362,81	17.400,00	10.037,19-
402100 Beitr. Vers. Beamte	785.769,49	783.400,00	2.369,49
402200 Beitr.Vers. AN	616.204,44	660.100,00	43.895,56-
403200 Sozialvers. AN	2.004.047,92	2.105.500,00	101.452,08-
404100 Beihilfen Beschäft	286.275,80	234.400,00	51.875,80
404101 Ärztliche Untersuchungen Feuerwehr	8.371,27	11.400,00	3.028,73-
405100 Pensionsrück.Besch.	692.604,75		692.604,75
406100 Beihilferück.Besch.	105.959,19		105.959,19
407000 Rückst.ATZ	207.260,52		207.260,52
<b>13. Aufwendungen für aktives Personal</b>	<b>15.417.870,41</b>	<b>15.006.000,00</b>	<b>411.870,41</b>
415100 Pensionsrück.Vers.	15.136,00	450.000,00	434.864,00-
416100 Beihilferück.Vers.	78.892,08		78.892,08
<b>14. Aufwendungen für Versorgung</b>	<b>94.028,08</b>	<b>450.000,00</b>	<b>355.971,92-</b>
421100 Unterh.GS,baul.Anl	932.636,71	2.090.100,00	1.157.463,29-
421200 Unterh.so.unbew.V	2.166.170,24	2.324.500,00	158.329,76-
421201 Wegeunterhaltung Außenbezirke	79.943,91	65.000,00	14.943,91
421202 Instandh. Verkehrsschilder	68.669,73	40.000,00	28.669,73
421203 Unterhaltung Ampelanlagen	90.108,53	100.000,00	9.891,47-
421204 Unterhaltung Bushaltestellen	7.583,42	10.000,00	2.416,58-
422100 Unterh.bew.Verm	154.813,27	214.800,00	59.986,73-
422102 Systembetreuung in Schulen	99.951,33	115.700,00	15.748,67-
422200 Erwerb geringw. Vermögensgegen.	235.413,55	527.300,00	291.886,45-
423100 Mieten und Pachten	602.973,40	651.100,00	48.126,60-
423101 Abgrenzung Mietvorauszahlungen	122.500,00	162.500,00	40.000,00-
423200 Leasing	41.647,22	41.600,00	47,22
424100 Bewirt.GS,baul.Anl.	7.706,31		7.706,31
424101 Aufwendungen für Strombezug	523.956,65	648.900,00	124.943,35-
424102 Auf.f.Heiz.,Gas,Scho	345.329,20	418.700,00	73.370,80-
424103 Aufwendungen f. Wasser/Schmutz	58.055,83	75.000,00	16.944,17-
424104 Aufwendungen für Grundabgaben	50.151,89	120.300,00	70.148,11-
424105 Aufwendungen für Versicherungen	157.451,72	143.100,00	14.351,72
424106 Aufwendungen für Müllentsorgung	510.485,37	603.400,00	92.914,63-
424107 Grünpflege (ohne Abfallkosten)	124.151,47	111.500,00	12.651,47
424108 Aufwendungen für Reinigungen	687.172,51	661.600,00	25.572,51
424109 Aufwendungen für Sicherheitsdienst	69.970,44	94.000,00	24.029,56-
424110 Aufw. so. Bew.	6.866,88	59.600,00	52.733,12-
424111 Betriebsmittel	254.827,56	196.200,00	58.627,56
424112 Aufw. f. Verbrauchsm	39.336,41	23.200,00	16.136,41

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansätze 2020	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro	Euro	Euro
424113 Aufw. f. Rep. bew. G	1.727,86		1.727,86
425100 Haltung von Fahrzeugen	284.187,41	317.500,00	33.312,59-
426100 Bes.Aufw.Besch.	1.547,25		1.547,25
426101 Aufw Dienst-Schutzkl	87.832,27	155.900,00	68.067,73-
426102 Aufw Aus-Fortbildung	116.762,43	150.600,00	33.837,57-
427100 Bes.Verw./Betr.aufw	113.981,76	159.000,00	45.018,24-
427101 Strom f. Betriebszw.	249.886,94	365.000,00	115.113,06-
427102 Heizenergie	165.888,72	140.000,00	25.888,72
427103 Wasser/Abwasser	26.753,47	103.100,00	76.346,53-
427104 Aufwendungen f.Repräs.Bew.Empf.	3.632,16	90.100,00	86.467,84-
427105 Aufw. f. Ehrungen und Glückwünsche	26.554,29	48.400,00	21.845,71-
427106 Lehr-u.Unterrichtsma	79.115,80	117.500,00	38.384,20-
427107 Aufw.f.eigene Verans	139.931,37	511.300,00	371.368,63-
427108 Info-Material, soUnter.d.Öffentk.	148.245,42	276.000,00	127.754,58-
427109 Aufwendungen der Datenverarbeitung	336.596,22	416.000,00	79.403,78-
427110 Aufw. so. Verw.u. Betrieb	50.224,53	146.800,00	96.575,47-
427111 so Aufw. f. schulische Zwecke	16.986,85	36.200,00	19.213,15-
427112 so Aufw. f. kulturelle Zwecke	59.684,85	139.000,00	79.315,15-
427113 StoMa Drehorgeltouren	4.024,90	10.000,00	5.975,10-
427114 Aufw. f. den StoMa-Umzug	2.709,05	33.500,00	30.790,95-
427115 Aufwand StoMa Viehmarkt		8.000,00	8.000,00-
427116 Aufw. Empfänge/ö. T.	4.316,16	60.000,00	55.683,84-
427117 Aufw. f. Reinigung StoMa		33.000,00	33.000,00-
427118 Aufw. Stoppelmarkt Berlin	1.433,10	10.000,00	8.566,90-
427120 Aufw.f. Unterh.v.Exp	1.394,68	9.000,00	7.605,32-
427121 Lehr- und Lernmittel Inklusion	3.557,62	4.700,00	1.142,38-
427123 Sonst. Aufwendungen für Projekte	4.999,99	11.000,00	6.000,01-
427126 Ausstell/Präsentation	11.082,19	25.000,00	13.917,81-
427127 n.abzugsföh.Ausgaben	1.451,03		1.451,03
428100 Aufwendungen für Vorräte	2.200,68	65.000,00	62.799,32-
428140 Aufwendungen für Waren	3.856,48	4.000,00	143,52-
429100 Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	1.463.172,10	2.202.300,00	739.127,90-
<b>15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>10.851.611,13</b>	<b>15.146.000,00</b>	<b>4.294.388,87-</b>
471100 AfA auf imm. Vermögensgegenstände	968.161,12		968.161,12
471130 AfA auf Gebäude	1.669.169,14		1.669.169,14
471140 AfA auf das Infrastrukturvermögen	4.918.322,33	10.809.300,00	5.890.977,67-
471150 AfA MA,techn.Anl	130.799,27		130.799,27
471160 AfA auf Fahrzeuge	233.661,85		233.661,85
471170 AfA BGA	460.543,37		460.543,37
471180 AfA Auflösung Sammelposten	55.571,00		55.571,00
471190 AfA so.SachanIV.	1.530,00		1.530,00
472111 AfA uneinbringl.Ford	255.867,80	150.000,00	105.867,80
<b>16. Abschreibungen</b>	<b>8.693.625,88</b>	<b>10.959.300,00</b>	<b>2.265.674,12-</b>

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansätze 2020	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro	Euro	Euro
451700 Zinsen an Kreditinst	72.489,44	150.000,00	77.510,56-
459200 Verzinsung v. Steuernachzahlungen	233.184,00	225.000,00	8.184,00
459900 Sonstige Finanzaufwendungen	3,00		3,00
<b>17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>305.676,44</b>	<b>375.000,00</b>	<b>69.323,56-</b>
431200 Zuweisung Gemeinde	18.700,00	19.000,00	300,00-
431300 Zuweisungen an Zweckverbände	77.790,27	73.000,00	4.790,27
431500 Zusch.verb Un.	13.292,98		13.292,98
431700 Zuweisungen an private Unternehmen	212.093,00	213.100,00	1.007,00-
431800 Zuweisungen an übrige Bereiche	4.090.691,47	4.906.500,00	815.808,53-
431802 Zusch.Großtagespfleg	923.707,20	1.390.000,00	466.292,80-
433100 Sozialh. an Pers. aE	79,00	1.000,00	921,00-
433900 Sonstige soziale Leistungen	66.752,24	106.000,00	39.247,76-
433908 Wohngeld Mietzuschuss	545.987,00	520.000,00	25.987,00
433909 Wohngeld Lastenzuschuss	137.620,00	180.000,00	42.380,00-
434100 Gewerbesteuerumlage	2.004.814,00	2.410.000,00	405.186,00-
437100 Allgemeine Umlagen an Land	75.248,00	80.000,00	4.752,00-
437210 Kreisumlage	15.686.169,00	15.280.000,00	406.169,00
<b>18. Transferaufwendungen</b>	<b>23.852.944,16</b>	<b>25.178.600,00</b>	<b>1.325.655,84-</b>
441100 So.Pers.-/Vers.Aufw	10.400,77	9.500,00	900,77
442100 Ehrenamtl./So.Tät.	191.286,04	186.500,00	4.786,04
442101 Beiträge Feuerwehrunfallkasse	45.406,20	44.500,00	906,20
442102 Entschädigung Verdienstaussfall	6.259,83	7.500,00	1.240,17-
442900 Inansp.Recht/Dienstl	77.587,39	99.500,00	21.912,61-
442901 Aufwendungen für Verfügungsmittel	6.325,91	5.200,00	1.125,91
443100 Geschäftsaufwendungen	113.937,30	147.000,00	33.062,70-
443101 Aufwendungen für Bürobedarf	77.525,43	107.000,00	29.474,57-
443102 Bücher u.Zeitschrift	55.750,60	56.800,00	1.049,40-
443103 Post-u.Fernmeldegeb.	159.636,86	196.400,00	36.763,14-
443104 Öffentl. Bekanntmach	58.870,15	65.000,00	6.129,85-
443105 Sachverst.Gericht u.	31.709,82	48.000,00	16.290,18-
443106 Reise,Fahrtk.Auslage	6.127,74	29.300,00	23.172,26-
443107 Aufwendungen f. Bewirtung	8.979,07	36.900,00	27.920,93-
443108 Aufwendungen f.Bankgebühren	9.438,94	10.000,00	561,06-
443110 Sonstige Geschäftsaufwendungen	12.317,38	46.500,00	34.182,62-
443120 Aufw.Zahl.diff.	9,08		9,08
443130 Rückläufergebühren	1.610,69		1.610,69
444100 Steuern,Vers.,Schad	212.206,63	319.600,00	107.393,37-
444101 KSA Schadenfälle	17.259,30	20.000,00	2.740,70-
445000 Erstattungen an den Bund	14.145,08	14.500,00	354,92-
445200 Erst. an Gemeinden	5.370,50		5.370,50
445201 Erst. Lkr. Vechta	78.917,00		78.917,00
445202 Erst. an Gemeinden	750,00		750,00

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansätze 2020	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro	Euro	Euro
445300 Erstattungen an Zweckverbände	7.413,76	7.200,00	213,76
445500 Erst. verU, So.Verm.	108.794,58	151.200,00	42.405,42-
445800 Erstattungen an übrige Bereiche	27.309,36	25.000,00	2.309,36
448200 Säumniszuschläge	708,50		708,50
<b>19. sonst. ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.346.053,91</b>	<b>1.633.100,00</b>	<b>287.046,09-</b>
<b>20. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>60.561.810,01</b>	<b>68.748.000,00</b>	<b>8.186.189,99-</b>

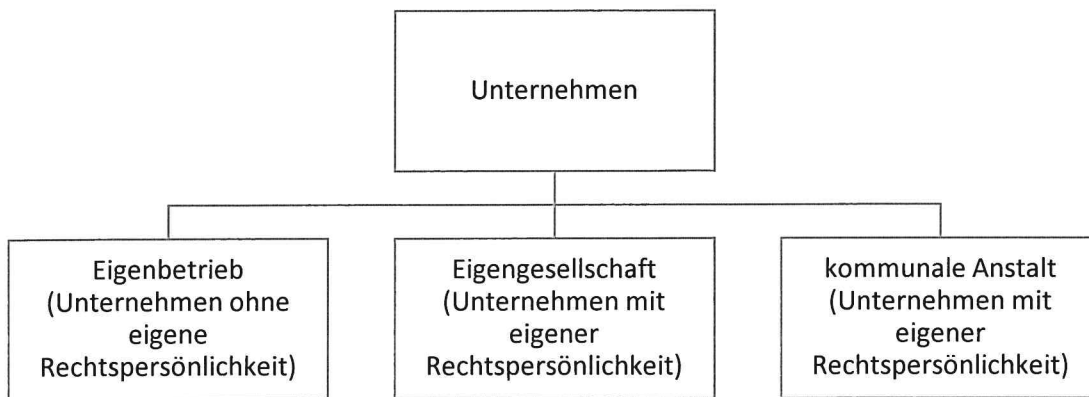
## Anlage 2: Beteiligungsbericht

### 1. Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2020

#### a) Allgemein

Die Stadt Vechta hat die Aufgabe, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit, die für ihre Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen. Um diesen gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können, kann sie sich im Rahmen ihres verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechts auch wirtschaftlich betätigen.

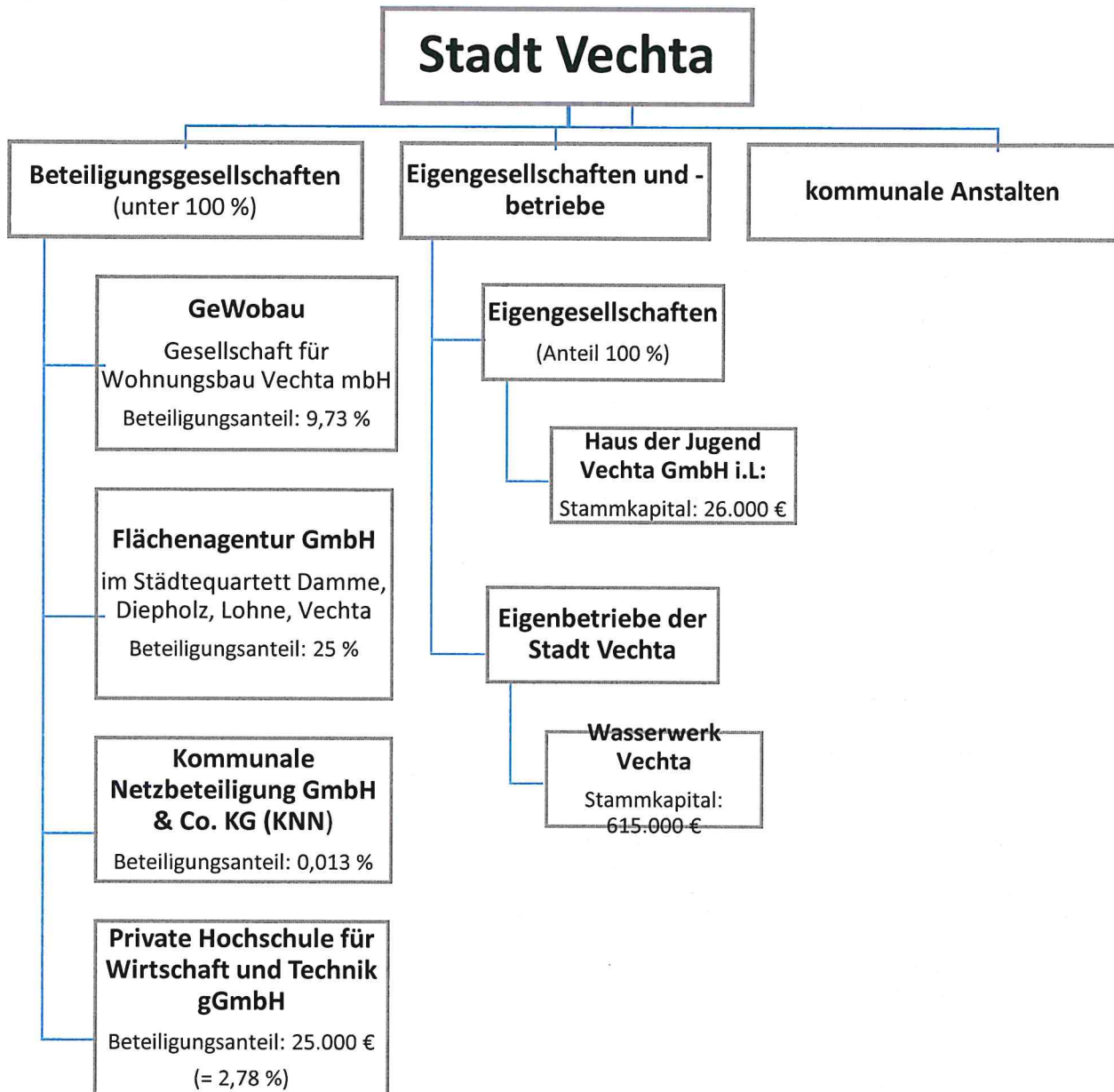
In § 136 Abs. 2 NKomVG wird geregelt, in welchen Formen der Unternehmungen die Kommune ihre wirtschaftliche Betätigung führen kann.



Auch die Stadt Vechta erfüllt einen Teil ihrer kommunalen Aufgaben außerhalb der „Kernverwaltung“ in wirtschaftlich geführten Unternehmen (Beteiligungen und Eigenbetrieben).

Die nachfolgende Übersicht informiert über die städtischen Beteiligungen im Jahre 2020.

b) Beteiligungen im Überblick:



c) Beteiligungen im Einzelnen

Lfd. Nr.	Unternehmen/Einrichtung
1	<p><b>GeWobau-Gesellschaft für Wohnungsbau, Vechta GmbH</b></p> <p>Gründung am 03.04.1937; Stammkapital 1.750.000 Euro;</p> <p><b>Anteil der Stadt Vechta seit 1971 (einschließlich dem Anteil der ehemaligen Gemeinde Langförden) = 9,73 % (170.300 Euro)</b></p> <p><b>Zweck der Gesellschaft</b> ist vorrangig eine sichere Wohnungsversorgung in sozialer Verantwortung für breite Schichten der Bevölkerung.</p>

2	<p><b><u>Flächenagentur GmbH im Städtequartett Damme, Diepholz, Lohne, Vechta</u></b></p> <p>Gründung am 12.09.2000; Stammkapital 25.000 Euro</p> <p><b>Anteil der Stadt Vechta = 25 % (6.250 Euro)</b></p> <p><b>Zweck der Gesellschaft</b> ist der Ankauf, ggf. Verkauf oder Tausch, die Anpachtung, die Verwaltung und Verbesserung von ökologisch aufwertbaren Flächen um den vier Städten Damme, Diepholz, Lohne, Vechta Wertpunkte als Nachweis des ökologischen Ersatzes für deren Wohnbau- und Gewerbeflächenentwicklung zu verschaffen. Der Zweck ist begrenzt auf Maßnahmen, die dem Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz dienen.</p>
3	<p><b><u>Haus der Jugend Vechta GmbH i.L.</u></b></p> <p>Gründung am 01.07.1991 (Ratsbeschluss); Die Gesellschafterversammlung hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 die Auflösung der Haus der Jugend Vechta GmbH zum 31.12.2019 beschlossen. Die Gesellschaftsbekanntmachung über die Auflösung erfolgte am 21.02.2020 im Bundesanzeiger. Seit diesem Zeitpunkt befand sich die Gesellschaft in Liquidation.</p> <p><b>Stammkapital 26.000 Euro; Anteil der Stadt Vechta = 100 %</b></p> <p><b>Gegenstand des Unternehmens</b> ist der Betrieb des Hauses der Jugend als Jugend- und Freizeitzentrum sowie die Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Vechta mit jugendpflegerischen Zielen.</p>
4	<p><b><u>Wasserwerk Vechta</u></b></p> <p><b>Stammkapital 615.000 Euro</b></p> <p><b>Gegenstand und Aufgabe des Eigenbetriebes</b> ist die Versorgung der Bevölkerung und der Betriebe mit Wasser und der Bau sowie der Betrieb von Anlagen, die dem öffentlichen Parken dienen (§ 2 Abs. 1 Betriebssatzung für das Wasserwerk Vechta der Stadt Vechta).</p>
5	<p><b><u>Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH &amp; Co. KG</u></b></p> <p>Gründung am 11.01.2013; Beteiligung auf Beschluss des Rates der Stadt Vechta vom 04.05.2015</p> <p><b>Anteil der Stadt Vechta = 0,013 % (Kommanditeinlage 218 Euro u. Agio 9.827,44 Euro)</b></p> <p><b>Geschäftsgegenstand der KNN KG</b> ist ausschließlich der Erwerb, das Halten sowie das Verwalten von Geschäftsanteilen an der EWE Netz GmbH mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) auf eigene Rechnung. Die Gesellschaft dient einer gemeinsamen Willensbildung ihrer Gesellschafter in Bezug auf ihre (mittelbare) Beteiligung an der Netzgesellschaft. Zum Gegenstand des Unternehmens gehört, eine Geschäftsstrategie zu verfolgen, die darauf abzielt, den langfristigen Wert der Netzgesellschaft als operativ tätiger Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft verfolgt daneben keine anderweitigen unternehmerischen Ziele.</p>
6	<p><b><u>Private Hochschule für Wirtschaft und Technik gGmbH</u></b></p> <p>Beteiligung auf Beschluss des Rates der Stadt Vechta vom 01.10.2019</p> <p>Stammkapital der Gesellschaft 900.000 EURO</p> <p><b>Anteil der Stadt Vechta = 25.000,00 € (2,78 %)</b></p> <p><b>Zweck des Unternehmens</b> ist die Leistung eines Beitrages zu Wirtschaft und Gesellschaft, indem sie duale Studiengänge in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Maschinenbau, Elektrotechnik, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen anbietet.</p>

## d) Finanzwirtschaftliche Daten 2020

Beteiligungen	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/- fehlbetrag	Städtische Finanzdaten im Haushalt/Jahresabschluss	
			Haushalts- ansatz <sup>1</sup>	Ergebnis <sup>1</sup>
	EURO	EURO	EURO	EURO
<b><u>Beteiligungsgesellschaften</u></b>				
➤ GeWobau	27.648.410,94	457.168,50	-5.700,00	-5.734,00
➤ Flächenagentur GmbH	2.187.871,89	20.989,59	5.200,00	5.112,92
➤ Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN)	80.994.550,65	3.407.151,82	-400,00	-470,27 <sup>2</sup>
➤ Private Hochschule für Wirtschaft und Technik gGmbH (PHWT)	2.338.837,81 <sup>4</sup>	-19.056,20 <sup>4</sup>		
<b><u>Eigengesellschaften u. -betriebe</u></b>				
➤ Haus der Jugend Vechta GmbH	90.374,01	32.293,89	0	0,00 <sup>5</sup>
➤ Wasserwerk Vechta	9.012.195,29	295.924,09	0	0,00 <sup>3</sup>

<sup>1</sup>Bei den mit einem Minus versehenen Beträge handelt es sich um Erträge bzw. Einzahlungen.

<sup>2</sup>Dividende für das Haushaltsjahr wird jeweils im Folgejahr vereinnahmt. Es handelt sich daher um die Dividende für das Jahr 2019

<sup>3</sup>Auf den Erhalt einer Konzessionsabgabe wird seit dem Haushaltsjahr 2018 bis auf weiteres verzichtet

<sup>4</sup>abweichendes Geschäftsjahr 01.08.2019 – 31.07.2020

<sup>5</sup>die Haus der Jugend Vechta GmbH wurde zum 31.12.2019 aufgelöst und befand sich im Haushaltsjahr 2020 in Liquidation

## 2. Konsolidierung

### a) Allgemein

Die Kommunen haben ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zusammenzufassen (konsolidieren). Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen sieht vor, dass die Kommunen neben dem Einzelabschluss gemäß § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG im Sinne einer Konzernrechnungslegung gem. § 128 Abs. 4 NKomVG einen konsolidierten Gesamtabchluss aufstellen, in dem die Einzelabschlüsse der Kernverwaltung und der verselbstständigte Aufgabenträger zusammengefasst werden, um somit einen Überblick über das Vermögen, die Schulden und das Jahresergebnis der gesamten Kommune zu erhalten.

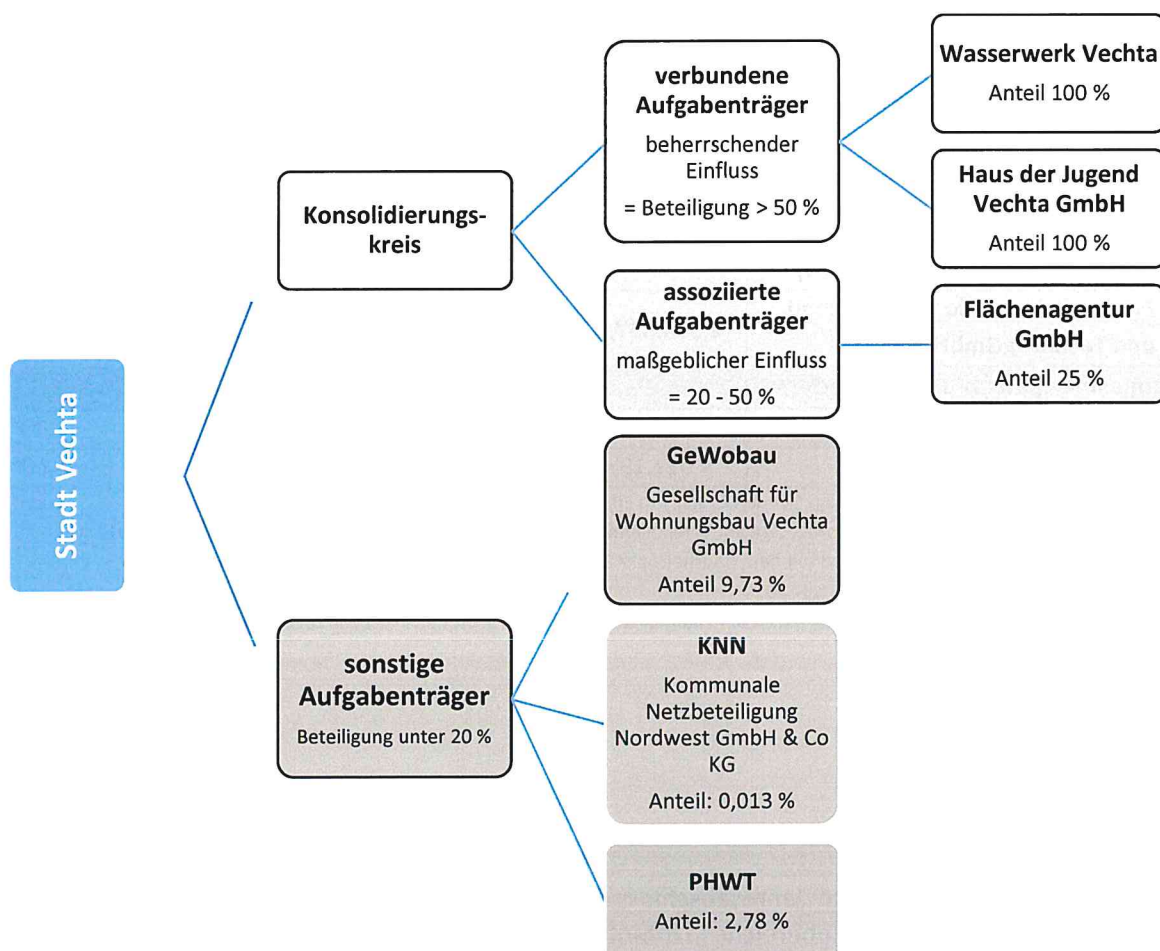
Zur Aufstellung des Gesamtabchlusses hat das Nieders. MI unterstützt durch eine Arbeitsgruppe Empfehlungen erarbeitet. Mit dem Erlass „Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses“ vom 28.06.2022 erfolgte eine Überarbeitung des bisherigen Erlasses vom 15.12.2010. Die Empfehlungen gelten für die Aufstellung der Gesamtabchlüsse seit 2012. Die nachfolgenden Ausführungen orientieren sich daher an den Empfehlungen und an einer von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Muster-Dienstanweisung.

### b) Konsolidierungskreis

In § 128 Abs. 4 Satz 1 NKomVG wird bestimmt, welche kommunalen Aufgabenträger für die Konsolidierung heranzuziehen sind. Dies sind u.a. Eigenbetriebe (Nr. 2), Eigengesellschaften (Nr. 3), Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform, an denen die Kommune beteiligt ist (Nr. 4) sowie kommunale Anstalten (Nr. 5). Für die Beurteilung, welche kommunalen Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis mit einbezogen werden, ist maßgeblich, ob ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss der Kommune vorliegt.

Aufgabenträger der Kommune, bei denen kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss vorliegt, gehören nicht zum Konsolidierungskreis. Dies sind sonstige Aufgabenträger mit geringer Beteiligungsquote.

Danach ergibt sich für die Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2020 folgender Konsolidierungskreis:



Kommunale (verbundene u. assoziierte) Aufgabenträger brauchen nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss gemäß § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG einbezogen zu werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Von untergeordneter Bedeutung können nach Auffassung der o.a. Empfehlungen in der Kommune Aufgabenträger sein, bei denen die Positionen (Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage) im Einzelabschluss unter 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen.

Zudem ist die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG nicht erforderlich, wenn die Abschlüsse der Aufgabenträger für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sind.

Werden mehrere Aufgabenträger auf ihre untergeordnete Bedeutung geprüft, sollte die Summe der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen.

Die Stadt Vechta hat bei der Prüfung der Konsolidierung die o.a. Schwellenwerte des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport vom 28.06.2022 herangezogen. D.h.

1. von untergeordneter Bedeutung sind Aufgabenträger, bei denen die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Einzelabschluss unter 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger (Kommune, verbundene und assoziierte Aufgabenträger) liegen.
2. liegen nach Prüfung der Nr. 1 mehrere Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung vor, wird zur weiteren Prüfung der Konsolidierungsnotwendigkeit der Schwellenwert von 35 % angewandt. Liegt die Summe der Positionen der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung unter 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse, ist eine Konsolidierungsnotwendigkeit nicht gegeben.
3. um den Grundsätzen und Zielen eines Gesamtabschlusses in seiner Stetig- und Vergleichbarkeit gerecht zu werden, wird erst bei einem Überschreiten der o.a. Schwellenwerte in mehreren aufeinander folgenden Haushaltsjahren von keiner untergeordneten Bedeutung ausgegangen.
4. für die Beurteilung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage werden als Messgrößen folgende Positionen aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Aufgabenträger herangezogen:

Vermögenslage: Bilanzsumme (BS)  
 Ertragslage: (ordentl. + außerordentl.) Jahresergebnis (JE)  
 Finanzlage: Summe der Schulden und Rückstellungen (SuR)

Nach Auswertung der jeweiligen Jahresabschlüsse der im Haushaltsjahr 2020 zu berücksichtigenden Aufgabenträger ergeben sich für die jeweiligen verbundenen und assoziierten Aufgabenträger folgende Anteile bezogen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dabei wurden insbesondere die von der Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“ empfohlenen Schwellenwerte für die Begriffsbestimmung der untergeordneten Bedeutung angewendet.

	verbundene Aufgabenträger beherrschenden Einfluss = Beteiligung > 50 %		assoziierte Aufgabenträger maßgeblichen Einfluss = Beteiligung 20 – 50 %
	Wasserwerk	Haus der Jugend Vechta GmbH	Flächenagentur GmbH
<i>Vermögenslage</i>	2,60 %	0,03 %	0,63 %
<i>Ertragslage</i>	2,71 %	0,30 %	0,19 %
<i>Finanzlage</i>	9,62 %	0,03 %	0,14 %

Die Prozentzahlen der o.a. Aufgabenträger bezogen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bewegen sich alle deutlich unter dem o.a. Schwellenwert von 30 %. Die Abschlüsse der einzelnen o.a. Aufgabenträger sind für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Vechta nur von untergeordneter Bedeutung.

Da die Summe der Aufgabenträger mit einer untergeordneten Bedeutung insgesamt dennoch bedeutsam für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune sein kann, darf die Summe mehrerer Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung 35 % der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Vechta nicht übersteigen.

Nach Auswertung der jeweiligen Jahresabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung ergeben sich in ihrer Gesamtheit folgende Anteile bezogen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

	Aufgabenträger einschl. Kernverwaltung Gesamtsumme	Aufgabenträger				gesamt	jeweils von untergeordneter Bedeutung <35 %
		Stadt Vechta	Wasserwerk	Haus der Jugend	Flächenagentur		
<b>Messgrößen</b>							
<b>Vermögenlage</b>							
Bilanzsumme	346.527.492,51 €	335.237.051,32 €	9.012.195,29 €	90.374,01 €	2.187.871,89 €	11.290.441,19 €	3,26%
<b>Ertragslage</b>							
Jahresergebnis	10.921.439,34 €	10.572.231,77 €	295.924,09 €	32.293,89 €	20.989,59 €	349.207,57 €	3,20%
<b>Finanzlage</b>							
Schulden	9.340.893,01 €	6.563.416,11 €	2.738.356,22 €	8.174,33 €	30.946,35 €	2.777.476,90 €	
Rückstellungen	23.197.315,32 €	22.787.725,74 €	391.644,69 €	2.796,79 €	15.148,10 €	409.589,58 €	
gesamt	32.538.208,33 €	29.351.141,85 €	3.130.000,91 €	10.971,12 €	46.094,45 €	3.187.066,48 €	9,79%

**Ergebnis:**

Die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung übersteigt 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht. Insoweit ist die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

**Die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses für die Stadt Vechta ist nicht erforderlich.**

### Anlage 3: Kennzahlenübersicht

An verschiedenen Stellen im Rechenschaftsbericht wurden Kennzahlen ausgewiesen. Das Ministerium für Inneres und Sport fordert auch Kennzahlen als weitere Information für die Beurteilung der kommunalen Haushalte an. Die entsprechenden Kennzahlen wurden per Erlass vom 13.12.2017 festgelegt. Diese Kennzahlen sind in der nachfolgenden Übersicht der Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2020 gesondert gekennzeichnet (\*).

Die Stadt Vechta hat sich bei der Bildung von Kennzahlen im Wesentlichen an die vom Niedersächsischen Landesrechnungshof im Rahmen der überörtlichen Finanzstatusprüfung bei der Stadt Vechta im Jahre 2015 gebildeten Kennzahlen orientiert. In der nachfolgenden Übersicht werden diese Kennzahlen, sowie weitere Kennzahlen des aktuellen Jahres 2020 und der Jahre 2014 bis 2019, in einem Zeitvergleich in komprimierter Form dargestellt.

Kennzahlenbezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>1. Kennzahlen zur Bilanz</b>							
Sachanlagenintensität	84,4%	83,0%	80,7%	79,4%	81,4%	84,1 %	83,3 %
Anlagendeckungsgrad	95,2%	95,6%	97,6%	106,9%	104,7%	101,3 %	101,5 %
Liquiditätskennzahl	664,0%	614,7%	756,4%	755,1%	812,3%	775,2 %	1.308,1 %
Eigenkapitalquote	85,5%	84,5%	84,1%	90,4%	90,7%	90,8 %	91,2 %
Verschuldungsgrad (*)	14,4%	15,5%	15,9%	9,4%	8,9%	9,1 %	8,8 %
Kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote	35,1%	48,1%	49,5%	55,8%	51,0%	44,8 %	30,7 %
Rückstellungsquote	11,3%	12,4%	12,9%	6,4%	6,3%	6,8 %	6,8 %
Infrastrukturquote	39,5%	42,8%	41,9%	41,1%	42,0%	40,9 %	39,6 %
Bilanzsumme je Einwohner	8.803 €	9.119 €	9.331 €	9.596 €	9.870 €	9.836 €	10.191 €
Eigenkapital je Einwohner	7.528 €	7.701 €	7.844 €	8.673 €	8.956 €	8.935 €	9.293 €
Pro-Kopf-Verschuldung (am allgem. Kreditmarkt einschl. Kreisschulbaukasse)	180 €	146 €	138 €	127 €	128 €	123 €	138 €
<b>2. Kennzahlen zur Ergebnis- und Finanzrechnung</b>							
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	102,2%	104,7%	111,7%	115,5%	111,8%	102,2 %	116,2 %
Steuerquote (*)	67,9%	66,0%	61,0%	62,5%	67,7%	69,0 %	59,5 %
Personalaufwandsquote (*)	21,6%	19,1%	18,8%	20,1%	22,1%	23,5 %	25,5 %
Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	17,1%	16,7%	17,1%	19,3%	18,9%	20,7 %	17,9 %
Abschreibungsintensität (*)	13,9%	13,0%	12,8%	13,1%	12,9%	12,6 %	13,9 %
Transferaufwandsquote	43,4%	44,0%	43,8%	43,8%	42,7%	39,6 %	39,4 %
Reinvestitionsquote (*)	266,5%	210,6%	214,2%	227,2%	309,2%	286,9 %	267,8 %

## 2. Anlagenübersicht der Stadt Vechna zum 31.12.2020

(gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO)

Vermögen <sup>1)</sup>	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2019	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbuchungen in 2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Ab-schreibungen in 2020	Auflösungen <sup>3)</sup>	Zu-schreibungen in 2020	Umbuchungen in 2020	Stand am 31.12.2020	am 31.12.2020	am 31.12.2019
1	- Euro -	+	-	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-	-	+	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielles Vermögen	31.027.282,51	3.911.894,11	-432.939,01	938.789,55	35.445.027,16	-12.879.514,38	-968.161,12	235.334,01	0,00	0,00	-13.612.341,49	21.832.685,67	18.147.768,13
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	401.668.841,99	18.283.048,75	-2.778.508,94	-938.789,55	416.234.592,25	-129.903.738,25	-7.469.596,96	289.517,74	0,00	0,00	-137.083.817,47	279.150.774,78	271.765.103,74
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	837.888,39	25.492,11	-2.705,30	0,00	860.675,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	860.675,20	837.888,39
insgesamt	493.534.012,89	22.220.434,97	-3.214.153,25	0,00	452.540.294,61	-142.783.252,63	-8.437.758,08	524.851,75	0,00	0,00	-150.696.158,96	301.844.135,65	290.750.760,26

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A, Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen

### 3. Schuldenübersicht der Stadt Vechta zum 31.12.2020

Art der Schulden <sup>1)</sup>	Gesamtbetrag am 31.12.2020		davon mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag 31.12.2019	Mehr(+)/weniger(-)		
	- Euro -		bis zu 1 Jahr		über 1 bis 5 Jahre				mehr als 5 Jahren	
	1	2	3	4	5	6				
1. Geldschulden	4.551.378,85	356,16	429.954,43	4.121.068,26	4.057.739,81	493.639,04				
1.1 Anleihen										
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.551.378,85	356,16	429.954,43	4.121.068,26	4.057.739,81	493.639,04				
1.3 Liquiditätskredite										
1.4 sonstige Geldschulden										
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	33.860,68			33.860,68	41.460,28	-7.599,60				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.246.539,46	1.245.909,98	629,48		1.971.056,54	-724.517,08				
4. Transferverbindlichkeiten	683.077,13	683.077,13			352.458,34	330.618,79				
5. Sonstige Verbindlichkeiten	48.559,99	45.268,49	3.291,50		928.779,82	-880.219,83				
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>6.563.416,11</b>	<b>1.974.611,76</b>	<b>433.875,41</b>	<b>4.154.928,94</b>	<b>7.351.494,79</b>	<b>-788.078,68</b>				

1) Gliederung richtet sich nach der

#### 4. Rückstellungsübersicht der Stadt Vechta zum 31.12.2020

(gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO)

Art der Rückstellung <sup>1)</sup>	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung <sup>2)</sup>	Auflösung <sup>3)</sup>	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	- Euro - 1	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	-17.584.161,12	-1.056.601,02		164.009,00	-16.691.569,10	892.592,02
1.1 Pensionsrückstellungen	-15.171.838,75	-871.749,75		164.009,00	-14.464.098,00	707.740,75
1.2 Beihilferückstellungen	-2.412.322,37	-184.851,27			-2.227.471,10	184.851,27
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	-814.933,16	-207.260,52	247.637,93		-855.310,57	-40.377,41
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00				0,00	0,00
4. Rückstellungen für Reaktivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien						
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-3.744.878,78	-132.420,00			-3.612.458,78	132.420,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-15.000,00		1.100,00		-16.100,00	-1.100,00
8. andere Rückstellungen	-628.752,68	144.026,07			-772.778,75	-144.026,07
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>-22.787.725,74</b>	<b>-1.252.255,47</b>	<b>248.737,93</b>	<b>164.009,00</b>	<b>-21.948.217,20</b>	<b>839.508,54</b>

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

3) Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

## 5. Forderungsübersicht der Stadt Vechna zum 31.12.2020

(gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO)

Art der Forderungen <sup>1)</sup>	Gesamtbetrag 2) am 31.12.2020 -Euro-		Wertberichtigungen 2)		davon mit einer Restlaufzeit von		Gesamtbetrag am 31.12.2019	Wertberichtigungen 2)	Mehr(+)/ weniger(-)
	2	3	4	5	6	7			
1	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.023.320,66	-534.690,85	4.982.716,71	29.956,94	10.647,01	4.247.166,29	-322.908,90	564.372,42	
Forderungen aus Transferleistungen	48.324,49	-42.740,64	48.324,49			60.978,78	-39.586,53	-15.808,40	
Privatrechtliche Forderungen	145.871,69	-2.838,44	145.871,69			282.776,26	-2.288,01	-137.455,00	
Summe aller Forderungen	5.217.516,84	-580.269,93	5.176.912,89	29.956,94	10.647,01	4.590.921,33	-364.783,44	411.109,02	

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen. Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

## 6. Nebenrechnungen

gem. § 58 KomHKVO

§ 58 KomHKVO bezieht sich auf die leitungsgebundenen Einrichtungen. Die Stadtentwässerung der Stadt Vechta ist eine leitungsgebundene Einrichtung, deren Erträge und Aufwendungen in den Produkten 5381 Schmutzwasser und 5382 Regenwasser ihren Niederschlag finden.

Hauptinhalt des § 58 KomHKVO ist die Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes. Der beitragsfähige Aufwand muss jedoch nicht ermittelt werden, da die Abschreibungen der leitungsgebundenen Einrichtung komplett durch Gebühren finanziert werden. Eine Berücksichtigung nach § 58 S. 2 KomHKVO ist ebenfalls nicht notwendig, da die Kalkulation von Abschreibungen nach Anschaffungs- und Herstellungswerten und nicht nach Wiederbeschaffungszeitwerten vorgenommen wird und somit in der Folge keine Unterschiedsbeträge entstehen.

## 7. Übersicht über die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen

Nach § 20 KomHKVO besteht die Möglichkeit, nicht genutzte Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Die Stadt Vechta hat von dieser Möglichkeit bei den Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Gebrauch gemacht. Diese Haushaltsermächtigungen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung verfügbar, wenn mit der entsprechenden Maßnahme bis zum Ende des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird. Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von 16.738.861,80 € als Haushaltsrest für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

FD	I-Element	Bezeichnung	übertragener Haushaltsrest 2020	Begründung für die Übertragung der Haushaltsreste 2020 nach 2021
13	I1.130017.510	Ankauf einer Skulptur (Bildhauer Symposium)	4.000,00	VA 28.05.2019, Rechnung erst in 2021
13	I1.130018.500	Baumaßnahmen auf dem Stoppelmarkt	165.000,00	Maßn. aufgrund Corona nach 2021 verschoben (Planierarbeiten, Arbeiten am Bahnhof Stoppelmarkt)
15	I1.150001.510	Erw. bewegl. Vermögen > 1.000 € TUI	35.694,83	Höherer Bedarf an Hardware & Servern für mobiles Arbeiten
15	I1.150002.510	Erw. Software Allg. Verw. > 1.000 €	37.243,31	Div. Erwerbe noch in 21 notwendig (u.a. Lizenzen mobiles Arbeiten, Erweiterung Aida)
23	I1.230004.500	Erwerb v. Gewerbegrundstücken	500.000,00	Stukenborg B-Plan 150
23	I1.230008.500	Erwerb von Wohnbaugrundstücken	1.194.838,45	Wohngebiet Stukenborg
32	I1.320001.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Ordnungsamt	142,02	Restanschaffung noch in 2021 notwendig (Rollcontainer)
32	I1.320005.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € FW Lgf.	1.235,04	Geräte defekt, Ersatzbeschaffung noch in 2021 notwendig
32	I1.320080.510	Erwerb bewegl. Vermögen > 1.000 € Feuerwehrgerätehaus Vechta	12.501,15	Restzahlungen noch in 2021 erforderlich (für das Gerätehaus)
32	I1.320099.510	Mobiler Stromerzeuger Lichtmast FW Lgf.	65.000,00	Die Umsetzung erfolgt erst in 2021
50	I1.500004.525	Wohnungsbauförderung für Familien	80.700,00	Durch neue Baugebiete wird mit deutlich mehr Anträgen in 2021 gerechnet.
51	I1.500024.525	Inv.zuschuss für Kindergarten St. Marien Oythe	400.364,75	Beginn in 2020, Abschluss der Maßnahme erst in 2021
51	I1.500039.500	Oberschule Geschwister-Scholl-Schule	862.589,81	Nutzung D-Trakt GSO durch Alexanderschule und Martin-Luther-Schule für 1,5 Jahre. Dadurch Ersparnis Miete Containerstandort (hierfür 75.000 €) Rest ist ebenfalls zu übertragen für Schlussrechnungen GSO und Umbau des D-Traktes der GSO (u.a. für Gründerzentrum)
51	I1.510001.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Alexanderschule	29.001,60	Ausstattung in der Umbauphase Alexanderschule/Martin-Luther-Schule sowie Ausstattungen nach Umbau. Beschlüsse lt. Schulausschuss.
51	I1.510002.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Liobaschule	10.000,00	Als Deckung für die Ausstattung in der Umbauphase Alexanderschule/Martin-Luther-Schule sowie Ausstattungen nach Umbau. Beschlüsse lt. Schulausschuss (die 10.000 € aus 2018 durften nicht mehr übertragen werden)
51	I1.510003.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € M.-L-Schule	27.000,00	Ausstattung in der Umbauphase Alexanderschule/Martin-Luther-Schule sowie Ausstattungen nach Umbau. Beschlüsse lt. Schulausschuss (die 10.000 € aus 2018 durften nicht mehr übertragen werden)
51	I1.510004.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Overbergschule	29.500,00	Mensabau- und ausstattung Overbergschule. Baumaßnahme von Ostern bis Sommer 2021

51	I1.510005.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Marienschule	16.349,85	Notwendige Anschaffungen Sommer 2021, da weitere dritte erste Klasse vor Umbaumaßnahme ausgestattet werden muss. Bisher Nutzung als PC-Raum.
51	I1.510006.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € GS Langf.	75.875,40	Diese Mittel wurden für die Ausstattung des Werkraums vorgesehen und werden weiterhin benötigt.
51	I1.510007.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Christophorussch.	14.097,00	Wahrscheinlich dritte erste Klasse, Ausstattung der neuen Klasse und Umzug in Container Sommer 2021.
51	I1.510008.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € GS Hagen	12.000,00	Rest aus Baumaßnahme und teilweise notwendig als Deckung für GS Langförden Ausstattung Klassen- und Gruppenräume (die 10.000 € aus 2018 durften nicht mehr übertragen werden)
51	I1.510009.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Geschw.-Scholl-Schule	35.299,30	Nicht alle Anschaffungen der Schulleitung wurden aufgrund von Corona in 2020 umgesetzt.
51	I1.510012.510	Erw. bewegl. Verm. > 1.000 € Turnhalle Marienschule	1.200,00	Für Anschaffung von Geräteraumschränken benötigt. Angebot liegt bereits vor.
51	I1.510013.510	Erw. bewegl. Verm. > 1.000 € Turnhalle/SH GS Lgf.	175,04	Für Anschaffung eines Geräteschranks in der Schwimmhalle benötigt. Angebot bereits eingeholt.
51	I1.510016.510	Erw. bewegl. Vermög. >1.000 € Städt. KiGa	26.428,23	Anschaffung von neuem Mobiliar auf 2021 verschoben; Bestellung bereits erfolgt
51	I1.510019.525	Zuschuss Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahre	316.452,98	Maßnahmen wurden zum Teil bereits begonnen; Abrechnung erfolgt erst in 2021
51	I1.510020.510	Schulhofumgestaltungen	14.734,22	Restarbeiten
51	I1.510021.510	Umsetzung Medienentwicklungsplan	21.514,64	Medienentwicklungskonzept wird weitergeführt
51	I1.510026.525	San. Kindertageseinrichtungen allgemein	30.000,00	Antrag Kita Maria Frieden Spielplatz über 30.000 €
51	I1.510029.500	Neubau von 4-gruppigen Kita-Einrichtungen	714.304,15	wird für Kitaneubau Lgf. benötigt (I1.510029.502); Baubeginn hat sich auf 2021 verschoben
51	I1.510029.501	Neubau Kita Maximilian-Kolbe-Str. Telbrake	607.853,41	Baubeginn hat sich auf 2021 verschoben
51	I1.510029.503	Neubau Kita St. Franziskus	100.000,00	Verschiebung in 2021
51	I1.510034.525	Zuschuss Sportförderung - investiv	30.809,00	Antrag RSG Lohne (VA 11.06.2019), Umsetzung in 2021
51	I1.510040.500	Mehrjahresprogramm Stärkung der Grundschulen	1.608.599,44	FD 65 - Baumaßnahmen laufen
51	I1.510040.503	Mehrjahreskonzept GS - Overbergschule	2.857,54	Rechnung steht noch aus
51	I1.510042.525	Zuschuss Schützenbruderschaft Hagen	80.000,00	Maßnahme noch nicht abgeschlossen, daher wurde der Zuschuss noch nicht vollständig abgerufen
51	I1.510044.525	Zuschuss an BMO zur Sanierung Turnhalle Liebfrauenschule	60.500,00	Verschiebung der Maßnahme auf 2021
51	I1.510045.525	Zuschuss BW Lgf. u.a. für Zuschauertribüne	100.000,00	Restbetrag Anfang 2021 bereits an Verein ausgezahlt
51	I1.518010.500	Erweiterung der Sportanlage Oyther Berg	1.794.303,32	Weiterführung der Maßnahme in 2021
51	I1.518030.500	Umbau/Erweiterung Stadion am Bergkeller	576.386,79	Weiterführung der Maßnahme in 2021
61	I1.610002.500	Dorferneuerung (Planungskosten)	21.520,06	Maßnahme in Umsetzung
61	I1.610008.500	Inklusionshaus	681.169,01	Maßnahme in Umsetzung
61	I1.610011.500	DE II Lgf./Calveslage/Holtrup/Bergstrup	53.895,08	Maßnahme in Umsetzung
61	I1.618010.500	DEII Umgestaltung OD Paul-Klee-Str. bis Bomhofer Weg	267.099,07	Maßnahme in Umsetzung
61	I1.618012.500	RW-Kanal OD Paul-Klee-Str.-Bomh.Weg (DE II)	146.500,00	Maßnahme in Umsetzung
65	I1.230013.500	Sanierung Umbau 'Altes Rathaus'	350.154,69	Maßnahme wird umgesetzt
65	I1.230074.502	Neubau einer Mobilitätsstation	15.524,97	Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
65	I1.230074.503	Außenanlagen Mobilitätsstation	1.598,31	Restzahlung noch in 2021 erforderlich
65	I1.650003.500	Baumaßnahme HWB	185.836,11	SR noch offen

65	I1.650003.502	HWB Erneuerung der Hubwand	266.293,98	Maßnahme in Umsetzung
65	I1.650004.510	HWB Anlagevermögen > 1.000 €	25.000,00	für kleinere Anschaffungen
66	I1.600017.500	Entlastungsstraße Vechta-West	230.073,15	Maßnahme in Umsetzung
66	I1.603020.500	Erschl. Gew.Gebiet nördl. der Falkenrotter Str.	139.599,63	Planungen für Gewerbegebiet laufen
66	I1.604030.500	Erschließung Wohngebiet westl. Aphasie-Zentrum (B-Plan 48L)	9.914,95	Wallanlage muss noch fertiggestellt werden
66	I1.604032.500	RW-Kanal Wohngebiet westl. Aphasie-Zentrum (B-Plan 48L)	30.696,93	Wallanlage muss noch fertiggestellt werden
66	I1.604033.500	RRB Wohngebiet westl. Aphasie-Zentrum (B-Plan 48L)	22.960,20	Wallanlage muss noch fertiggestellt werden
66	I1.604120.500	Ersterschließung Baugebiet Telbrake B-Plan 143	58.600,13	Endausbau in 2021
66	I1.660001.510	Anschaffung von Kinderspielgeräten > 1.000 €	50.000,00	Austausch /Neuanschaffung alter Geräte
66	I1.660010.500	Erneuerung von Beleuchtungsanlagen	11.161,30	Maßnahmen in Umsetzung
66	I1.660013.500	Baumaßnahmen beim Bauhof	4.682,65	Deckung für Q007
66	I1.660017.510	Anschaffung von Stadtmobiliar	25.000,00	Austausch Mobiliar
66	I1.665010.500	Oyther Str. - Nebenanlagen	906.344,45	Maßnahme in Umsetzung
66	I1.665012.500	Sanierung RW-Kanal Oyther Str. von Kuhmarkt bis Einmündung Lattweg (1.300m)	721.069,73	Maßnahme in Umsetzung
66	I1.665093.500	RRB Wohngebiet Trespenweg B-Plan 50L	19.085,00	Endausbau in 2021
66	I1.666073.500	Fahrradfahrrachse Neuer Markt (Kanal)	120.127,20	Förderantrag für Fahrradparkplatz läuft
66	I1.666075.500	Fahrradparkplatz (Provisorium)	83.745,51	Förderantrag für Fahrradparkplatz läuft
66	I1.666076.500	Erweiterung P+R Parkplatz	49.280,58	Förderantrag für Fahrradparkplatz läuft
66	I1.667060.500	Sanierung Kolpingstraße	134.638,59	Maßnahme in Umsetzung
66	I1.667061.500	SW-Kanal Kolpingstraße	976,05	Maßnahme in Umsetzung
66	I1.667090.500	Umgestaltung Zitadelle Ost	20.000,00	für Planungen
66	I1.668030.500	Wohngebiet südl. Boegel (B-Plan 167)	38.457,48	SR noch offen
66	I1.668031.500	SW-Kanal WG südl. Boegel	685,53	SR noch offen
66	I1.669030.500	Energetische Sanierung Beleuchtung Zitadelle	650.000,00	Maßnahme wird umgesetzt
66	I1.680010.500	Hochwasserschutz - allgemein	14.472,09	Maßnahme in Umsetzung
66	I1.680010.501	Nepomukkanal	1.439,28	Rechnungen bereits 2021 gezahlt
66	I1.680010.503	Strömungstechnisches Bauwerk	57.510,03	SR noch offen
68	I1.680003.510	Erwerb v. bewegl. Vermög. Kläranlage > 1.000 €	44.665,00	Vergaben aus 2020
68	I1.680004.500	Baumaßnahmen beim Klärwerk Vechta	291.807,57	SR noch offen + Deckung für I1.680011.500
68	I1.680008.501	SW-Kanal kleinere Baugebiete	35.908,05	Haushaltsansatz 2021 wg. der Reste gekürzt
68	I1.680008.502	RW-Kanal kleinere Baugebiete	6.079,02	Haushaltsansatz 2021 wg. der Reste gekürzt
68	I1.680011.500	Kanalsanierungsmaßnahmen mit investiver Wirkung	89.885,24	Maßnahme in Umsetzung
68	I1.680050.500	Verb. RW-K Rieden - Robert-Bosch-Str.	27.350,48	Maßnahme in Umsetzung
68	I1.680060.500	RRB Allensteiner Straße	50.000,00	Planung soll 2021 beginnen
68	I1.687020.500	Erneuerung der DRL 110 Auf dem Horn	42.837,86	Maßnahme in Umsetzung
68	I1.687030.500	Erneuerung der DRL 100 Bokerner Damm	327.647,31	Sanierung hat begonnen
68	I1.688010.500	Sanierung von Pumpstationen	228.023,96	Maßnahme in Umsetzung
68	I1.688020.500	Sanierung RW-Kanal Kolpingstraße	325.676,32	Maßnahme wird umgesetzt
68	I1.689010.500	Umbau/Neubau Betriebsgebäude Klärwerk	86.605,17	Maßnahme in Umsetzung
80	I1.800007.500	Neugestaltung Beschilderung Stadtrundfahrt	2.000,00	Wurde z.T. umgesetzt, Rest muss noch in 2021 erledigt werden
80	I1.800008.510	Erwerb von Exponaten (Museum)	16.000,00	Marktsondierung für die Anschaffung von Exponaten läuft noch, Anschaffungen in 2021 geplant
80	I1.800009.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Museum	54.712,81	H-Ansatz 2021 um 26.500 € gekürzt. Verschiedene Maßnahmen wurden von 2019/2020 auf 2021 verschoben.
		<b>SUMME:</b>	<b>16.738.861,80</b>	

zuzüglich übertragene Haushaltsreste im Ergebnishaushalt

Im Budget 1118 (Medien und Öffentlichkeitsarbeit)	30.000 €	Überarbeitung Internetpräsenz nach 2021 verschoben
Im Budget 3661 (Haus der Jugend)	150.000 €	Saalsanierung nach 2021 verschoben

